

III. PÄDAGOGIK AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Die Universität in Graz ist am 1. Januar 1585 durch Erzherzog KARL von Innerösterreich (1540–1590) gegründet worden¹. Sie war als Mittel zur Erneuerung und Wieder-Verbreitung des katholischen Glaubens im Kampf gegen den Protestantismus geplant² und wurde dem Jesuitenorden übertragen. Sie hat über Steiermark, Kärnten und Krain hinaus tief nach Ungarn und Kroatien gewirkt. Bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 blieb sie jedoch auf die Theologische und die Philosophische Fakultät beschränkt. Unter Kaiserin MARIA THERESIA kam 1778 eine Juristische Fakultät hinzu. Kaiser JOSEPH II. degradierte sie aus finanziellen Gründen 1782 – ebenso wie die Universitäten Innsbruck und Olmütz – zu einem Lyceum³. Darunter wurde damals eine höhere Lehranstalt verstanden, die im Rang zwischen Gymnasium und Universität stand. Unter Kaiser FRANZ I. wurde ihr 1827 der Universitätsrang zurückgegeben. Deshalb heißt sie seither nach ihren beiden Gründern Karl-Franzens-Universität. 1873 wurde mit der Angliederung einer Medizinischen Fakultät der volle Ausbau erreicht. Unter den Universitäten des alten Österreich hat sie hinsichtlich Größe und Ausstattung nach Wien und Prag den dritten Rang eingenommen. „Erziehungskunde“ wurde an ihr seit dem Jahre 1814 gelehrt.

1. ERZIEHUNGSKUNDE AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT ZWISCHEN 1813 UND 1850

Die seit 1804 erlassenen Hofdekrete zur Einrichtung von Vorlesungen über Erziehungskunde sind in Graz erst 1813, also erheblich später als in Wien und Prag befolgt worden. Da die Professoren der philosophischen Studien schon zu viel mit anderen Fächern beschäftigt waren, hat das Steierisch-Kärntnerische Gubernium der Studien-Hofkommission am 19. März 1813 vorgeschlagen, das „neu einzuführende Lehramt

¹ Vgl. F. KRONES 1886; HÖFLECHNER 1985.

² Zur damaligen politischen Lage vgl. HANTSCH 1947, I, 276ff.; bes. 302f.

³ Vgl. VALENT 2001.

der Erziehungskunde“ dem Professor für Pastoraltheologie und Konvikts-Direktor KAJETAN HAMMER – Benediktiner des steierischen Stiftes Admont – zu übergeben. Zur Begründung wurde angeführt, daß er seit „beinahe zehn Jahren praktischer Erzieher ist ... und die Grundsätze und Maximen der Pädagogik einen Teil seines Lehramtes ausmachen“. Da das Lehramt der Erziehungskunde nur zwei Stunden wöchentlich erfordert, könne HAMMER es übernehmen, ohne seine übrigen Pflichten zu vernachlässigen. Die Hofkommission hat sich diesen Vorschlag zu eigen gemacht und in ihrem Gutachten für Kaiser FRANZ I. vom 4. Juni 1813 auch betont, daß „dieses Lehramt ... immer nur einem schon besoldeten Professor aufgetragen werden kann“, weil es nur mit einer geringen Entlohnung von jährlich 200 Gulden verbunden ist. HAMMER wurde durch Dekret vom 11. Juli 1813 ernannt¹. Er hat erstmals im Studienjahr 1814 zweistündig eine außerordentliche Vorlesung „Über Erziehungskunde“ nach MILDES Lehrbuch gehalten², ist aber aus Gesundheitsgründen schon ein Jahr später von beiden Lehrämtern entbunden worden.

„Damit der Unterricht in der Erziehungskunde für die dortigen philosophischen und theologischen Schüler nicht unterbleiben sollte“, wurde 1815 der Professor der Dogmatik FLORIAN APPEL (1783–1846) provisorisch mit ihm beauftragt. Er war Augustiner-Chorherr des Stiftes Herzogenburg in Niederösterreich. Von 1806 bis 1813 wirkte er als Lehrer der Dogmatik am Lyceum Olmütz. Weil das Klima dort schlecht für seine Gesundheit war, hat er sich 1813 nach Graz versetzen lassen. Das Steierisch-Kärntnerische Gubernium hat ihn der Studien-Hofkommission unter anderem mit dem Hinweis empfohlen, daß er bei Fastenpredigten in der Grazer Pfarrkirche zu Maria-Hilf durch seinen ausgezeichneten Vortrag „einen ungemeinen Zugang des Publikums“ bewirkt habe.

Die Wiener Regierung hat jedoch auf einer strengen Prüfung seiner Eignung bestanden. Da die Dogmatik ganz auf „der göttlichen Offenbarung, Tradition und allgemeinen Kirchenentscheidungen“ beruhe, „die höhere Erziehungskunde aber auf Erfahrung und philosophisch-psychologischen Grundsätzen ...“, mithin ein von der ersteren ganz verschiedenes Lehrfach ist; so konnte Professor APPEL gemäß aller-

¹ AVA, MCU, 5 Graz Philos. Religionslehre und Erziehungskunde 1813–1837. F. KRONES 1886, 132.

² Ordnung der öffentlichen Vorlesungen, welche in dem Studienjahre 1814 im k.k. Lyceum zu Grätz gehalten werden. UG.

höchsten Vorschriften im Lehramte der zweiten nicht bestätigt werden, ohne sich einer Prüfung daraus unterzogen zu haben“. Sie bestand darin, daß er drei Fragen in einem Aufsatz zu beantworten hatte. Die erste verlangte eine Beurteilung der Erziehungslehre von ROUSSEAU. Die zweite lautete: „Welche Mittel soll der Erzieher anwenden, um seine Zöglinge zur Selbsterhaltung und Bildung der physischen Anlagen anzuleiten?“ Die dritte: „Durch welche Behandlung werden die intellektuellen Anlagen oft geschwächt oder irre geleitet?“

APPELS Antworten wurden den Wiener Professoren WENDELIN SIMMERDINGER³ (Erziehungskunde) und VINZENZ WEINTRIDT⁴ (Religionswissenschaft) sowie dem Vizedirektor der philosophischen Studien in Graz FRANZ WILDE zur Begutachtung übergeben. Sie fiel kritisch, aber im ganzen doch positiv aus. APPELS Kenntniss der pädagogischen Literatur wurde anerkannt, aber „seine Modesprache“, seine „belletristischen Phrasen“⁵ und sein „etwas zu blumiger“ Stil wurden gerügt. Er werde ihn aber „hoffentlich für seine Schüler ... herabstimmen“. Da APPEL schon als Professor in den theologischen Studien tätig war, wurde ihm die Prüfung über den mündlichen Vortrag erlassen. Im Gutachten der Studien-Hofkommission für Kaiser FRANZ I. wurde wiederum angemerkt, „daß es lange schon üblich ist, das Lehrfach der Erziehungskunde einem bereits angestellten Professor als Nebenbeschäftigung zuzuteilen, indem zur Belohnung für diesen Unterricht nur 200 Gulden bestimmt sind, und mit diesem geringen Gehalt kein eigener Professor sich darum bewerben würde und davon leben könnte“⁶. Der Kaiser hat APPELS Ernennung zum Professor der Erziehungskunde am 13. Februar 1816 in Mailand unterzeichnet. Die Studien-Hofkommission hat das Ernennungsdekret am 25. Februar 1816 ausgestellt. APPEL hatte sich an das Lehrbuch von MILDE zu halten und hat selbst keine pädagogischen Schriften verfaßt⁷.

Als 1824 im neuen Lehrplan der Philosophischen Studien das Lehramt der Erziehungskunde generell mit der Lehrkanzel für Religions-

³ Über SIMMERDINGER vgl. in diesem Werk Bd. 1, 249f.

⁴ Über WEINTRIDT vgl. Bd. 1, 250f.

⁵ Gutachten von WILDE vom 9. Dezember 1815. AVA.

⁶ Gutachten der Studien-Hofkommission vom 15. Dezember 1815 für Kaiser FRANZ I. AVA.

⁷ AVA, MCU, 5 Graz Theol. Dogmatik; Philos. Religionslehre und Erziehungskunde 1813–1837. Vgl. auch F. KRONES 1886, 133 und 590; RINNHOFER 1991, 83, 334f. und 853.

wissenschaft verbunden wurde⁸, hat die Studien-Hofkommission das Grazer Studiendirektorat zur Stellungnahme aufgefordert, ob und unter welchen Modalitäten das Lehramt der Erziehungskunde vom Dogmatik-Professor APPEL auf den Religionslehrer JOHANN NEPOMUK KRAUSS übertragen werden könne. Die Antwort lautete, dies sei möglich, weil KRAUSS als Folge der Aufhebung des dritten philosophischen Jahrganges nur noch vier Vorträge pro Woche zu halten habe und durch zwei zusätzliche Stunden über Erziehungskunde nicht überbürdet werde. Da dieser Lehrgegenstand für ihn jedoch neu sei und er sich auf die schriftliche Prüfung darüber vorbereiten müsse, solle ihm eine Frist von wenigstens einem Jahr gewährt werden. „Erst nach einer gänzlichen Erledigung des Prüfungselaborates“ könne er mit dem Vortrag der Erziehungskunde beginnen, also voraussichtlich am Anfang des Studienjahres 1827. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß APPEL „aus der Pädagogik eine gut gelungene Prüfung gemacht hat“ und sie bisher sehr gut vorgetragen habe. Es sei billig, ihn auch weiterhin bei diesem „Nebenlehrfach“ zu lassen – jedenfalls so lange, bis das Gehalt der Theologieprofessoren neu geregelt werde und er den Verlust von 200 Gulden „weniger empfindlich fühlt“. Dieser Vorschlag wurde von der Wiener Behörde angenommen: APPEL durfte weiterhin „Erziehungskunde“ vortragen. Von 1827 bis 1830 war er Dekan der Theologischen Fakultät. 1830 wurde er zum Stiftsdechant von Herzogenburg gewählt und hat seine Professur aufgegeben.

Als letzter Geistlicher war im Vormärz der Benediktiner des Stiftes St. Lambrecht Pater HONORIUS WIDERHOFER (1792–1859) als Professor der Religionswissenschaft und der Erziehungskunde tätig – 1830 bis 1834 als Supplent und dann bis 1850 als Professor⁹. Er wurde am 19. Mai 1792 in Mariazell geboren, studierte von 1810 bis 1816 an der Universität Graz und im Stift Admont Philosophie und Theologie und war von 1816 bis 1830 ununterbrochen in der Seelsorge als Kaplan und Katechet tätig¹⁰. Als die Lehrkanzel für Religionswissenschaft 1830 durch die Beförderung von KRAUSS zum Stadtpfarrer und Probst von Bruck frei wurde, haben ihn das bischöfliche Ordinariat und das staatliche Gubernium zum Supplenten berufen. Durch den Abgang von

⁸ Vgl. in diesem Werk Bd. 1, 39.

⁹ RINNHOFER 1991, 219 und 853.

¹⁰ Biographische Angaben nach dem Besetzungsvorschlag des Fürstbischöflich Seckauer Ordinariats vom 22. August 1832. AVA, MCU, 5 Graz. Philos. Religionslehre und Erziehungskunde 1813–1837.

APPEL konnte die Erziehungskunde nunmehr auch in Graz mit der Religionswissenschaft verbunden werden, wie es seit 1824 vorgeschrieben war. So wurde WIDERHOFER Supplent für beide Fächer. Die Studien-Hofkommission hat beide Lehrämter öffentlich zum Konkurs ausgeschrieben und Bewerber im Mai und Juni 1832 zur Prüfung an die Universitäten Wien und Graz eingeladen. In Wien hat sich für keines der beiden Lehrämter ein Bewerber gemeldet. In Graz war Pater WIDERHOFER der einzige Bewerber.

Er hatte in der Klausurprüfung folgende drei Fragen zu beantworten: 1. „Worauf der Erzieher heut zu Tage zu sehen habe, damit die Erziehung zeitgemäß werde“; 2. „Was von gymnastischen Übungen zu halten sei“; 3. „Wann der Religionsunterricht beginnen solle“. Als Begutachter des Elaborats waren die Wiener Professoren CÖLESTIN KEPPLER¹¹ (Erziehungskunde), FRANZ NIKLAS TITZE (Geschichte) und JOHANN PEITHNER VON LICHTENFELS¹² (Philosophie) sowie als weitere Prüfer die Professoren der „philosophischen Studienabteilung“ der Universität Graz tätig. Das Elaborat war im Wesentlichen „im Geiste des Vorlesebuches“ von MILDE abgefaßt. TITZE und KEPPLER erklärten „den Candidaten unbedingt, LICHTENFELS hingegen, als einzigen Concurrenten, bedingt für lehrfähig“¹³. Das Grazer Professorenkollegium hat sich „über die Ausarbeitung und den Vortrag für das Lehrfach der Erziehungskunde im Ganzen vollkommen günstig ausgesprochen“ und dem Bewerber „die für dasselbe erforderliche wissenschaftliche Bildung, Umsicht, streng moralische Grundsätze“ sowie die für jedes Lehramt „erwünschte ruhige Haltung“ bestätigt.

Beim Konkurs für die Religionslehre wurde die „vom Candidaten mitgebrachte und abgehaltene Rede ... von den Ordinariats-Commissären nicht günstig beurteilt“. „Das schriftliche Elaborat“ bekunde jedoch „Sachkenntnis, Gewandtheit und religiösen Eifer“ und enthalte nichts, „was dem katholischen Lehrbegriffe entgegen wäre“.

Am 5. September 1832 hat das steierische Gubernium in Übereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariat und dem Direktorat der philosophischen Studien bei der Studien-Hofkommission beantragt, daß WIDERHOFER „die beiden von ihm supplierten Lehrkanzeln gnädigst verliehen werden wollen“. Man bedauere, daß man nicht in der

¹¹ Über KEPPLER vgl. Bd. 1, 253.

¹² Über PEITHNER vgl. Bd. 1, 45, 50, 58.

¹³ Gutachten des Wiener philosophischen Studiendirektors vom 27. Februar 1833 zum Konkurs-Elaborat für die Studien-Hofkommission. AVA.

Lage sei, „den sonst üblichen Terna-Vorschlag zu erstatten“, weil es keine anderen Bewerber gegeben hat. WIDERHOFER habe jedoch „bis jetzt das Amt eines Supplenten mit allem Eifer und günstigem Erfolge“ versehen¹⁴.

Das Fürstbischöfliche Seckauer Ordinariat hat ihn wie folgt charakterisiert: „Der Concurrent besitzt sehr gute geistige Anlagen, einen starken, gesunden Körperbau und ein empfehlendes Äußeres. Fleiß und Genauigkeit in Erfüllung seiner Pflichten auf allen seinen bisherigen Anstellungen, tadellose Sittlichkeit, ein gegen Jedermann gefälliges bescheidenes Benehmen haben ihm auf allen seinen bisherigen Dienstposten die allgemeine Achtung und Hochschätzung erworben“.

Die Studien-Hofkommission hat zunächst „eine nochmalige Konkurs-Ausschreibung“ erwogen, um „zu einer besseren Wahl von Kompetenten gelangen“ zu können. Sie hat jedoch wegen der geringen Erfolgsaussichten davon abgesehen und WIDERHOFER, der „diese Lehrkanzel schon in das dritte Jahr zu besonderer Zufriedenheit suppliert“, dem Kaiser am 7. Mai 1833 zur definitiven Ernennung vorgeschlagen¹⁵. Kaiser FRANZ I. hat wegen des fehlenden Dreier-Vorschlages die Entscheidung ungewöhnlich lange hinausgeschoben und erst am 23. Dezember 1833 zugestimmt. WIDERHOFER hat weder in der Religionswissenschaft noch in der Erziehungskunde etwas publiziert¹⁶. Im Sommer 1850 hat er aus Gesundheitsgründen ersucht, ihn von seinem Amt zu entheben.

Da sich bereits mehrere Kandidaten des Gymnasial-Lehramtes für die erziehungskundliche Vorlesung im Studienjahr 1850/51 angemeldet hatten, hat das Professorenkollegium am 5. November 1850 beschlossen, den Professor der Philosophie LORENZ GABRIEL mit der Supplierung der Lehrkanzel für Erziehungskunde zu beauftragen. Er erscheint „wegen Verwandtschaft seines Faches und wegen seiner anerkannten theoretischen und praktischen Erkenntnisse im Erziehungsfache hiezu vorzüglich geeignet“. Das neu errichtete Unterrichtsministerium wurde gebeten, diesen Beschluß zu genehmigen¹⁷.

¹⁴ Bericht des k.k. steiermärkischen Guberniums vom 5. September 1832 an die Studien-Hofkommission. AVA.

¹⁵ AVA.

¹⁶ RINNHOFER 1991, 819.

¹⁷ Bericht des Dekans der philosophischen Fakultät Graz L. GABRIEL an das Ministerium vom 5. November 1850. Der Statthalter von Steiermark bemerkt dazu im Begleitschreiben vom 15. November 1850: „Übrigens hätte der vorliegende Bericht des Professorenkollegiums, in welchem sich über die vorzügliche Eignung

Das Ministerium hat diesen Antrag zum Anlaß genommen, die Frage zu prüfen, ob an den österreichischen Universitäten nach der 1848/49 erfolgten Reorganisation der Philosophischen Fakultäten für das Fach Erziehungskunde weiterhin Bedarf besteht und wie er befriedigt werden könne. Mit der Zuweisung der beiden philosophischen Jahrgänge an die Obergymnasien war das Fach „Religionswissenschaft“ aus den Philosophischen Fakultäten neuer Art entfernt worden. Da die „Erziehungskunde“ seit 1824 vom Professor der Religionswissenschaft zu lehren gewesen war, mußte eine neue Lösung gefunden werden.

Das Ministerium hat deshalb die Lehrkörper der Philosophischen Fakultäten an den Universitäten Graz, Olmütz, Innsbruck, Lemberg, Krakau und Pest am 15. Dezember 1850 aufgefordert, sich „ungesäumt zu äußern“, ob für das Lehrfach „Erziehungskunde“ dadurch gesorgt werden könne, „daß von Zeit zu Zeit, nach den sich herausstellenden Bedürfnissen und wenigstens in jedem dritten Semester, ein Mitglied des philosophischen Lehrkörpers gegen Honorare von Seite seiner Zuhörer über dieses Lehrfach lesen würde, wozu die an der Universität befindlichen Lehrer der Philosophie vorzugsweise berufen erscheinen“. Die in Graz bereits begonnene Supplierung des Faches durch Prof. GABRIEL im Studienjahr 1850/51 wurde genehmigt¹⁸. Damit war die Bindung der Erziehungskunde an die katholische Kirche beendet. Die Lehrkanzel für Erziehungskunde wurde im Jänner 1851 aufgelassen¹⁹.

2. BEMÜHUNGEN UM DEN AUSBAU DER PÄDAGOGIK BIS ZUR ERNENNUNG EINES FÜR SIE BESTIMMTEN PROFESSORS: 1851–1904

LORENZ GABRIEL hat zwölf Jahre lang im Rahmen seiner Lehrkanzel „der theoretischen und Moralphilosophie und der Geschichte der Philosophie“ auch „Erziehungskunde“ gelehrt. Er wurde 1792 in Konrads-

des Professors GABRIEL zur Supplierung ausgesprochen wird, vom Prodecan und nicht vom Decan GABRIEL unterfertigt werden sollen“. AVA, MCU, 1850, No. 9925/15.

¹⁸ Referenten-Entwurf des Ministeriums, 1850, No. 9925/15. AVA. Statthalterei-Erlaß vom 22.1.1851: BINDER u.a. 2001, 682.

¹⁹ RINNHOFER 1991, 219.

dorf (Böhmen) geboren. Am 5. Juli 1826 hat er in Wien das Doktorat der Rechte erworben und war von 1826 bis 1828 Adjunkt der Lehrkanzel für Philosophie an der Wiener Universität. Am 7. August 1828 wurde er zum Professor für Philosophie an der Universität Innsbruck ernannt. Im Studienjahr 1836/37 war er Rektor dieser Universität. Das Doktorat der Philosophie hat er erst am 28. Juni 1836 erlangt. Er bewarb sich mit 17 anderen Kandidaten um die 1837 ausgeschriebene Grazer philosophische Lehrkanzel. Da er bereits wirklicher Professor war, wurde er von der Konkursprüfung dispensiert. Die Studien-Hofkommission hat ihn dem Kaiser FERDINAND I. am 3. Februar 1838 an erster Stelle einer Dreier-Liste vorgeschlagen. Er wurde am 20. März 1838 zum ordentlichen Professor an der Universität Graz ernannt. Er genoß einen hervorragenden Ruf als Lehrer, ist aber literarisch nicht hervorgetreten¹.

GABRIEL war im Studienjahr 1850/51 Dekan der philosophischen Fakultät. Da er als Philosoph der fachlich Zuständige war und die Erziehungskunde bereits supplierte, hat ihn das Professorenkollegium am 13. Jänner 1851 zum Berichterstatter „über die künftige Einrichtung und Besorgung der Vorlesungen über Erziehungskunde“ bestellt. Er hat seine Kollegen für den Ausbau des Faches zu gewinnen versucht. Die neue Studienordnung, „durch welche die philosophischen Disziplinen in den ihnen gebührenden Rang eingesetzt“ wurden, habe „der Wissenschaft der Erziehung ein neues Feld geöffnet“ und ihr „bei dem geistigen Neubau Österreichs eine umfassendere und bedeutsamere Wirksamkeit eingeräumt“.

Infolge der neuen theologischen Studieneinrichtung seien zwar die Theologen als obligate Hörer der Erziehungskunde weggefallen. Für „die Kandidaten des Lehrfaches“ und für „jene Juristen, deren künftiger Beruf als Staatsbeamter“ einen Bezug zum Erziehungswesen hat, habe jedoch „die Erziehungswissenschaft in dem gegenwärtigen Stadium der Kulturentwicklung in Österreich eine höhere Wichtigkeit erhalten“. Es sei „allerdings nicht notwendig, eine eigene selbständige Lehrkanzel für selbe zu gründen“. Als Minimum sollten für „die Kandidaten des Gymnasial-Lehramtes“ „wenigstens jedes zweite Jahr die Vorlesungen über Erziehungskunde“ gehalten werden.

¹ AVA, MCU, 5 Graz Phil. 1795–1838, fol. 7; OBERKOFLER 1972, 109f.; Personalstand der kaiserl. königl. Carl-Franzens-Universität zu Grätz und Ordnung der öffentlichen ... Vorlesungen ... in dem Schuljahre 1839. Graz (Leykam).

GABRIEL hielt jedoch „eine größere Ausdehnung dieser Vorlesungen“ von zwei auf sechs Semesterwochenstunden für wünschenswert. Neben der eigentlichen „Erziehungswissenschaft“ solle ein Semester lang auch über die Geschichte der Erziehung bei den verschiedenen Völkern „vom Anfange der historischen Zeit bis auf unsere Tage“ gelesen werden. Ferner solle durch ein ganzes Semester „eine genaue, lebendig schildernde Statistik der vorzüglichsten Erziehungsanstalten der Gegenwart in den kultiviertesten Ländern Europas, wohin insbesondere die in der Schweiz, in Sachsen, Preußen und England gehören“, gegeben werden. Diese ausgedehntere Behandlung der „Erziehungskunde“ würde bei den künftigen Gymnasiallehrern „einen solchen Reichtum der Ideen, eine solche Reife derselben hervorbringen, daß theoretische und praktische Gewandtheit sowie eine gründliche wärmere Begeisterung für diesen so hochwichtigen Beruf sich ergeben dürfte“.

Für die genannten Vorlesungen geeignet sei „neben dem Professor der Philosophie jeder Lehrer einer philosophischen Disziplin, welcher tiefere anthropologische Kenntnisse hat und sich mit Liebe diesem Fache zuwenden will“. Da die Hörerzahl gering sein werde, könne allerdings „ein solcher Aufwand von Zeit und Kraft durch das Honorar der Hörer nicht genügend gelohnt werden“. Deshalb sei es zweckmäßig, dem jeweiligen Dozenten dieses Faches die schon bisher für dasselbe eingerichtete Vergütung von jährlich 200 Gulden zu belassen².

Das Professorenkollegium ist GABRIEL im wesentlichen Punkt einer Ausweitung der pädagogischen Vorlesungen nicht gefolgt. Vielmehr wurde dem Ministerium als Antwort auf seine Anfrage vom 15. Dezember 1850 am 19. Februar 1851 folgendes mitgeteilt. „Die Vorlesungen über Erziehungskunde sollen, da sich zu einer weiteren Ausdehnung derselben kein dringender Grund findet, wie bißher bloß über eigentliche Erziehungswissenschaft gehalten werden“. Sie sollen wenigstens in jedem dritten Semester durchgeführt und in einem Semester abgeschlossen werden – in längeren Semestern mit 2 bis 3 Stunden, in kürzeren mit 3 bis 4 Stunden wöchentlich. Dem Dozenten soll eine angemessene Gehaltserhöhung gewährt werden. An der Universität Graz „soll der Professor der Philosophie L. GABRIEL, dem bereits die

² Vortrag von GABRIEL bei der Sitzung des Professorenkollegiums am 19. Februar 1851. AVA, Beilage zu MCU, No. 2062 vom 26. Februar 1851.

Supplierung dieses Faches anvertraut wurde, dieses Lehramt in Zukunft ordnungsgemäß besorgen“³.

GABRIEL hat dieses Lehramt bis 1862 ausgeübt. In jedem Semester wurde eine zweistündige Vorlesung über Erziehungskunde gehalten: im Wintersemester „über die Entwicklung der physischen und intellektuellen Anlagen“, im Sommersemester „über die Entwicklung des Gefühls- und Willensvermögens“ – also nach der durch MILDES Lehrbuch üblich gewordenen Gliederung. Dieses jährlich wiederkehrende Programm wurde nur zweimal unterbrochen: im Sommersemester 1861 durch die „Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes von der Wiederherstellung der Wissenschaften bis zur Gegenwart“ und im Sommersemester 1862 durch die „Geschichte der Erziehung von JOHN LOCKE bis in die Gegenwart, nach ihren Endzielen und Ergebnissen, mit Schilderung der vorzüglichsten Erziehungsanstalten in Deutschland und in der Schweiz, mit besonderer Rücksicht auf die Lehramtskandidaten“ – GABRIELS letzter Vorlesung⁴. Am 13. Mai 1863 ist er im Alter von 71 Jahren gestorben.

Vom Studienjahr 1862/63 bis zum Studienjahr 1870/71 sind keine pädagogischen Vorlesungen gehalten worden. Dieser Zustand wurde jedoch als Mangel empfunden, der behoben werden mußte. Die Universität Graz war die erste Universität der Donaumonarchie, die sich aus eigener Initiative um die Errichtung einer selbständigen Lehrkanzel für Pädagogik und eines eigenen Pädagogischen Seminars bemüht hat. Das geschah im Jahre 1868. Der Anstoß ging vom Professor für Zoologie OSKAR SCHMIDT (1823–1886) aus. Er hat am 12. November 1868 einen entsprechenden Antrag gestellt. Es ging ihm „nicht allein um Wiederaufnahme oder Fortsetzung von Vorträgen über Geschichte und Methode der Erziehungskunde“, sondern hauptsächlich „um die auf solche Vorträge basierte unmittelbare Einführung in die Praxis und Kunst des Unterrichtens und Erziehens“. Dabei war sogar an indirekte Hilfe für die Volksschulen gedacht. SCHMIDT war überzeugt, „daß eine gesunde Entwicklung des Volksschulwesens und eine gedeihliche Methode des Volksschulunterrichtes wesentlich von dem Vorbilde, welches die Mittelschulen in dieser Hinsicht geben sollen, abhängt, also in letzter Instanz von der Universität“⁵.

³ Dekan GABRIEL am 19. Februar 1851 an das Ministerium.

⁴ Nach den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Graz vom Wintersemester 1850/51 bis zum Sommersemester 1862.

⁵ Antrag von OSKAR SCHMIDT an des Professorencollegium vom 12. November 1868. Beilage ad 11.508/68 MCU. AVA.

Zur Beratung dieser Sache hat das Professorenkollegium am 13. November 1868 eine dreiköpfige Kommission eingesetzt, der neben SCHMIDT der Klassische Philologe KARL SCHENKL (1827–1900) und als Berichterstatter der Philosoph JOSEPH WILHELM NAHLOWSKY (1812–1885)⁶ angehörten. Sie hat im Dezember einstimmig empfohlen, beim Unterrichtsministerium „ein eigenes *pädagogisches Seminar*“ zu beantragen. Dessen Aufgabe sei es, „den Aspiranten für ein künftiges Lehramt *praktisch* vorzubilden, ihn in den Geist des erziehenden Unterrichtes einzuführen, ihn anzuleiten, sein spezielles Fach als ein organisches Glied in der ganzen Kette zusammengreifender Bildungsmittel aufzufassen, sich über die inneren Bezüge unter den einzelnen Lehrzweigen klar zu werden und sich vor Allem die *Kunst des Lehrens und der tactvollen Führung* der Jugend anzueignen“.

„Ohne ein derartiges pädagogisches Seminar (wie es beispielsweise an der Leipziger Universität in großartigem Stile besteht), bleibt die Bildung der Kandidaten, eine so gründliche sie auch in ihrem speziellen Fache sein mag, doch immer nur eine *einsseitige*, mithin den Intentionen des Organisationsentwurfs keineswegs entsprechende. Bedenkt man nämlich, daß das Gymnasium keine bloße Unterrichts-, sondern zugleich wesentlich eine *Erziehungsanstalt* ist, – so wird man es auch vollkommen einleuchtend finden, daß für den angehenden Gymnasiallehrer eine tüchtige *pädagogische* Bildung ebenso unentbehrlich ist, als tiefe und umfassende Studien in dem besonderen Fache, das er zu lehren hat“.

„Bloße Vorlesungen über Pädagogik ... reichen für sich allein nicht aus; – denn sie bieten doch immer nur eine allgemeine und rein *theoretische* Einsicht in das Wesen, den Zweck und die Vehikel der Erziehung. Ihren vollen Nutzen können sie erst dann schaffen, wenn sie sich einerseits auf eine tüchtige philosophische Unterlage (namentlich auf das Studium der Psychologie und praktischen Philosophie) stützen; – andererseits aber auch mit *praktischen Übungen* auf das engste verbunden werden. Hier am allerwenigsten ist das Wissen schon ein *Können*; – die

⁶ NAHLOWSKY, am 18.3.1812 in Prag geboren, wurde 1837 Mitarbeiter von FRANZ EXNER, 1845 sein Adjunkt und 1848 Supplent an der Prager Universität. Als Gymnasiallehrer in Przemysl und Gymnasialdirektor in Czernowitz hat er ab 1849 eigene Schulerfahrungen sammeln können, bevor er 1852 Professor für Philosophie an der Universität Olmütz, nach deren Aufhebung 1855 an der Universität Pest und am 2.10.1862 an der Grazer Universität geworden ist, wo er bis 1878 tätig war. Gestorben am 15.1.1885 in Graz. MÁCHA, II, 1987, 100; BINDER u.a. 2001, 687.

theoretische Einsicht muß vielmehr ... in die *pädagogisch-didaktische Routine* übergehen. Diese Routine aber ist Sache mehrjähriger Übung und die Übung heischt Unterweisung und Führung von der Hand eines Mannes, der selber in einem derartigen pädagogischen Seminar seine Bildung empfangen und durch nachherige Organisation und Leitung eines größeren Lehr- und Erziehungsinstitutes sich eine Summe von Erfahrungen angeeignet hat, welche ihn befähigen, junge Männer in die Kunst der Methodik und Hodegetik vollkommen einzuführen“.

Die Kommission sei in der glücklichen Lage, für diese Aufgabe „eine *hervorragende Capacität*“ zur Berufung empfehlen zu können: KARL VOLKMAR STOY, derzeit Professor der Pädagogik an der Universität Heidelberg. Er sei ein Mann, in dem sich alle hier in Betracht kommenden Eigenschaften in seltenem Maße vereinigt finden: „tiefe philosophische Bildung, umfassende Kenntnis der pädagogischen Literatur auf allen ihren Gebieten, vieljährige erprobte Praxis, Begeisterung für die hohen Aufgaben der Jugenderziehung und jener sittlich-religiöse Ernst, den die harmonische Lösung derselben erheischt“.

Die Kommission hat sich von der Gründung eines pädagogischen Seminars auch eine „Wirkung auf die *Hebung* unseres der Verbesserung so vielfach bedürftigen *Volksschulwesens*“ versprochen. „Während nämlich dermalen noch die ‚Lehrerbildner‘ an den Pädagogien für Volksschulen sich zunächst aus den Kreisen der Volks- oder Hauptschullehrer, also mitunter aus Männern ohne vertieftere Universitätsbildung rekrutieren, würde durch das an der *Universität* gegründete *pädagogische Seminar* allmählig eine Schar junger Männer herangebildet werden, welche die Aufgabe der Volksbildung von höheren Gesichtspunkten auffassend und in der Methodik aller Lehrzweige praktisch geschult, den Grundstock bilden würden, dem man die künftigen Musterlehrer und Volksschuldirektoren entnehmen könnte“⁷.

Das Professorenkollegium hat den Kommissionsbericht in seiner Sitzung am 11. Dezember 1868 gebilligt und einstimmig beim Unterrichtsministerium folgendes beantragt: 1. „die Gründung einer ordentlichen Professur der Pädagogik an der hiesigen Universität“; 2. für den Fall der Errichtung dieser Lehrkanzel die Berufung von Prof. KARL

⁷ Kommissionsbericht vom Dezember 1868 an die Fakultät. Beilage ad 11.508/68 MCU. Mit dem „Organisationsentwurf“ ist der nach Ansicht der Kommission „in seinen Grundzügen so tief durchdachte Plan der Organisation für österreichische Gymnasien“ von 1849 gemeint. Vgl. ENGELBRECHT, Bd. 4, 1986, 147ff.

STOY aus Heidelberg; er sei „für diese wichtige und schwierige Doppelaufgabe die tüchtigste Kraft“. Es wurde ferner die Bereitschaft der Fakultät ausgedrückt, die „wissenschaftlichen Vorträge und Seminarübungen im Gebiete der Pädagogik“ auch „für die Lehrkräfte an der *Volksschule* zugänglich zu machen und auf diese Weise eine unmittelbare Einflußnahme der Hochschule auf die Volksschule anzubahnen“⁸.

Beigegeben war dem Bericht des Dekans eine einstimmig beschlossene Stellungnahme der wissenschaftlichen Lehramtsprüfungskommission zur Frage, „wie diese neue Lehrkanzel gegenüber dem Prüfungsgesetze und der Prüfungskommission gestellt werden solle“. Die Antwort bestand aus zwei Punkten: 1. „Es wäre wünschenswert, daß, sobald die Professur der Pädagogik errichtet ist, die Lehramtskandidaten ... angewiesen würden, im letzten Jahre ihrer Studien im Wintersemester ein Collegium über Gymnasialpädagogik zu hören und dann im Sommersemester praktische Übungen auf diesem Gebiete mitzumachen“. 2. „Einen Gegenstand der Prüfung hat die Pädagogik nicht zu bilden, da die Prüfung eine wissenschaftliche ist und für die Erprobung der didaktisch-pädagogischen Befähigung durch das Probejahr und das Triennium vorgesorgt ist“⁹.

Der Vorschlag, KARL VOLKMAR STOY zu berufen, war der beste, der in Kenntnis der im deutschen Sprachgebiet um 1868 bestehenden Personallage möglich war. STOY wurde am 22. Januar 1815 in Pegau (Sachsen) als Sohn eines evangelischen Pfarrers geboren, studierte in Leipzig Theologie und wurde dort von MORITZ WILHELM DROBISCH (1802–1896) und GUSTAV HARTENSTEIN (1808–1890) für HERBARTS Philosophie gewonnen. Er ging 1837 für zwei Jahre an die Universität Göttingen, um HERBART (1776–1841) selbst zu hören. Er wurde dort Mitglied seiner philosophischen Gesellschaft und trat auch in persönliche Beziehungen zu ihm. 1843 habilitierte er sich in Jena als Privatdozent für Philosophie und gründete sogleich eine private Erziehungsanstalt und 1844 ein „Pädagogisches Universitätsseminar“. 1845 wurde er zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. 1866 folgte er einem Ruf an die Universität Heidelberg, kehrte aber 1874 als ordentlicher Honorarprofessor für Pädagogik nach Jena zu-

⁸ Bericht des Dekans KRONER an das MCU vom 12. Dezember 1868, Z. 78. Beilage ad 11.508/68 MCU. AVA Wien.

⁹ Schreiben von Prof. Dr. KARL SCHENKL, Präses der Prüfungskommission, vom 12. Dezember 1868 an das Ministerium, Z. 76. Beilage ad 11.508/68 MCU.

rück und starb dort am 23. Januar 1885. Als Hauptwerk erschien 1861 seine „Enzyklopädie der Pädagogik“¹⁰.

STOY hatte sich auch in Österreich als treuer Anhänger der Pädagogik HERBARTS großes Ansehen erworben – unter anderem durch den Aufbau des ersten evangelischen Lehrerseminars in der schlesischen Stadt Bielitz in den Jahren 1867/68. Er hatte sich für ein halbes Jahr von seiner Heidelberger Professur beurlauben lassen, um diese Aufgabe zu übernehmen. 1871 wurde er durch Unterrichtsminister STREMYR in die Wiener „Enquete-Kommission“ berufen, die über die Errichtung von Universitätsseminaren zur pädagogischen Ausbildung der Lehrer zu beraten hatte¹¹.

Im Zusammenhang mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 war der Grazer Antrag zwar weitsichtig, aber er blieb ohne Erfolg. Unterrichtsminister LEOPOLD VON HASNER (1818–1891) ließ ihn am 14. Mai 1869 „ad acta“ legen: „Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Errichtung der beantragten Lehrkanzel an der Grazer Universität dormalen nicht ins Auge gefaßt werden kann und auch hinsichtlich der hierfür namhaft gemachten Persönlichkeit nicht zu umgehende Bedenken obwalten“¹².

Während an den Universitäten Wien und Lemberg ab 1871 mit VOGT und CZERKAWSKI und Prag ab 1872 mit WILLMANN eigene Fachvertreter der Pädagogik bestellt wurden, mußte die Universität Graz dieses Fach noch bis 1904 durch Professoren der Philosophie versorgen, die für dieses Nebenamt wenig Zeit und Interesse aufbrachten.

Grundsätzlich bestand im Unterrichtsministerium kein Zweifel, daß es an allen Universitäten notwendig sei, „eigene Vorträge über Pädagogik einzuführen“. Unterrichtsminister JIREČEK hatte dies dem Kaiser am 17. April 1871 vorgetragen¹³. Für die Universitäten Graz und Innsbruck begnügte sich das Ministerium jedoch vorläufig damit, bei der Ernennung je eines zweiten Philosophieprofessors diesem „die Verpflichtung aufzuerlegen, jedes zweite Semester ein mehrstündiges Kollegium über Pädagogik zu lesen“¹⁴. Sowohl WILHELM KAULICH in

¹⁰ BLIEDNER 1886; G. WEISS 1928, 247f.; grundlegend CORIAND 2000, bes. 195ff. Kommentiertes Schriftenverzeichnis: CORIAND 1999.

¹¹ BLIEDNER 1886, 165ff.; CORIAND 2000, 213f. und 216f. Vgl. in diesem Werk Bd. 1, 90ff.

¹² MCU, P. Nr. 11.508/1868. AVA.

¹³ Hinweis im Majestätsvortrag JIREČEKS vom 21. Juli 1871 über die Ernennung von KAULICH. AVA, MCU, 5 Graz Phil.

¹⁴ Ebenda.

Graz wie BARACH-RAPPAPORT¹⁵ in Innsbruck fehlten dafür alle Voraussetzungen. Ihre Ernennung erfolgte unter ganz anderen Gesichtspunkten.

KAULICH¹⁶ wurde am 1. August 1871 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, obwohl ein ablehnender Beschluß des Professorenkollegiums vorlag, der „mit allen gegen eine Stimme“ getroffen worden war¹⁷. Das Ministerium hat ihn der Fakultät aufgezungen, um die jahrzehntelange Vorherrschaft der „freisinnigen“ HERBERT-Schule an den philosophischen Lehrkanzeln zu beseitigen und weil er als „unerschrockener Kämpfer für eine dem positiven Christentume geneigte Richtung“ galt¹⁸. Sein Fall ist weit über die Pädagogik hinaus ein Musterbeispiel für die beginnende Überwindung des Herbartianismus in Österreich.

WILHELM KAULICH wurde am 11. Februar 1833 in Wekelsdorf (Böhmen) geboren. Er hat an der Universität Prag beim Güntherianer HEINRICH LÖWE¹⁹ Philosophie studiert, 1856 das Doktorat der Philosophie erworben und sich bereits im Wintersemester 1856/57 als Privatdozent für Psychologie, Logik, Metaphysik und Ethik habilitiert. Wegen seiner ausgezeichneten Lehrerfolge hat das Prager philosophische Professorenkollegium dreimal (1863, 1864 und 1867) dem Ministerium seine Ernennung zum außerordentlichen Professor vorgeschlagen, jedoch vergeblich. Um ihm auf andere Weise wenigstens ein regelmäßiges Einkommen zu sichern, wurde er am 23. September 1868 zum zweiten Skriptor an der Grazer Universitäts-Bibliothek ernannt. Von diesem Posten aus hat sich KAULICH nochmals für Philosophie habilitiert. In seiner Antrittsvorlesung am 26. Oktober 1868 über das Thema „Ein Wort zur rechten Zeit“ hat er sich gegen den philosophischen Materialismus gewendet, der sich in Österreich „unter der Maske des Liberalismus ... eingeschlichen“ habe, und ist für die „speculative Theologie und Religionsphilosophie“ als „Ziel- und Gipfelpunct aller philosophischen Forschung“ eingetreten²⁰.

¹⁵ Vgl. in diesem Buch S. 403ff.

¹⁶ Kurzbiographie in BINDER u.a. 2001, 684.

¹⁷ Majestätsvortrag von Unterrichtsminister ADOLF TSCHABUSCHNIGG vom 24. Juni 1870. AVA, MCU, 5 Graz Phil.

¹⁸ Majestätsvortrag JIREČEK vom 21. Juli 1871. AVA. Vgl. auch WINTER 1968, 309.

¹⁹ Über LÖWE vgl. in diesem Buch S. 16f.

²⁰ KAULICH 1868, 10 und 7.

Im Antrag auf Genehmigung der Lehrbefugnis vom 17. Oktober 1868 hat das Grazer Professorenkollegium ausdrücklich betont, daß „für den Fall der Sistemisierung einer zweiten Lehrkanzel für Philosophie“ KAULICH nicht als Professor in Betracht komme. Die Dozentur wurde durch Erlaß vom 20. Oktober 1868 ministeriell bestätigt. Als KAULICH sich dann aber im Ministerium um eine Lehrkanzel bewarb, hat das Professorenkollegium protestiert, weil „die Vertretung der von ihm eingeschlagenen, der mittelalterlichen Scholastik zugewandten Richtung an der Grazer Universität in keinem Falle als wünschenswert erachtet werden könne“²¹.

Das Ministerium hat diesen Einspruch zunächst respektiert und eine Berufung KAULICHS nach Prag ins Auge gefaßt. KAULICH selbst hat im Mai 1869 ein neunseitiges „Promemoria“ an Unterrichtsminister LEOPOLD HASNER gerichtet, in dem er sich gegen das voreingenommene Urteil des Professorenkollegiums wehrte. Es sei „indirekt ein Angriff auf die Grundideen des Christenthumes“; „denn es handelt sich ... darum, ob die christliche Weltanschauung auf dem Gebiete der Wissenschaft einen entsprechenden Ausdruck finden könne und dürfe“. Er bat um eine Entscheidung zu seinen Gunsten „in wahrhaft freiheitlichem Sinne“. „Sollte es ... der materialistischen Richtung gestattet sein, die ideelle Richtung von einer Universität auszuschließen?“ Er drohte an, dagegen „eventuell auch öffentlich aufzutreten“²².

Als sein Gesuch um Ernennung zum Professor der Philosophie in Graz nach eineinhalb Jahren noch immer unerledigt war und das Promemoria an den Unterrichtsminister keine Wirkung zeigte, hat KAULICH am 10. Juni 1870 ein Majestätsgesuch an Kaiser FRANZ JOSEPH I. gerichtet und um dessen Intervention gebeten. Das Verhalten des Professorenkollegiums gegen ihn sei „unbillig und ungerecht“, aber im Unterrichtsministerium werde als „Entschuldigung der Nicht-Erledigung“ seines Gesuches „die Autonomie der Fakultäten vorgeschützt“, die rechtlich gar nicht existiere. In Wirklichkeit ginge es um Folgendes. „Die Vertreter einer bestimmten Denkrichtung, der HERBARTSchen Schule nämlich, hatten auf die Leitung des Unterrichtswesens einen dominierenden Einfluß gewonnen und es wurde jedem anders Denken in aller erdenklichen Weise entgegengetreten. So wurden dem Unterzeichneten gegenüber stets andere vorgezogen, sobald dieselben

²¹ Majestätsvortrag vom 24. Juni 1870. AVA.

²² Abschrift im AVA.

der Schule HERBARTS angehörten, wenn auch ihre Leistungen in wissenschaftlicher Hinsicht keinen Vergleich mit denen des Unterzeichneten aushalten konnten. Wieweit dieser Einfluß sich erstreckt, geht daraus hervor, daß selbst auf den Gymnasien kein Buch über Logik und Psychologie zum Gebrauche beim Unterricht zugelassen wird, auch wenn es die allgemeine Anerkennung kompetenter Fachmänner gefunden hat, während jedes schlechte Machwerk, sobald es einen Anhänger der Schule HERBARTS zum Verfasser hat, für gut befunden und empfohlen wird. In dem Angedeuteten ist der wahre Grund des Verfalles des philosophischen Studiums in Österreich zu suchen“. Abschließend bat KAULICH den Kaiser, „anzuordnen, daß diese Angelegenheit unter entsprechender Berücksichtigung der angedeuteten Umstände ihre Erledigung finde“²³. Dieser Appell an den Kaiser hat gewirkt: sieben Wochen später wurde KAULICH ernannt.

Seiner Stellung im Grazer Kollegium hat dieses Vorgehen allerdings nicht gut getan. Das zeigte sich, als er am 1. Juli 1874 darum ansuchte, ihm eine ordentliche Professur für Philosophie und Pädagogik zu verleihen. Die Fakultät hat dieses Ansuchen nicht befürwortet, weil KAULICH ganz auf die scholastische Philosophie konzentriert und als Anhänger von ANTON GÜNTHER (1783–1863) in religiösen Mystizismus verstrickt sei. Das Unterrichtsministerium hat dazu ein Gutachten des Wiener Philosophen FRANZ BRENTANO erbeten. Dieser hat es am 2. März 1875 erstattet. Da es negativ ausgefallen ist, blieb KAULICH die gewünschte Beförderung versagt²⁴. Er hat weiter über die Geschichte der scholastischen Philosophie gearbeitet und Lehrbücher der Logik, der Psychologie, der Metaphysik und der Ethik verfaßt. Mit seiner Ethik hat er sogar in den USA Einfluß gewonnen: an den Universitäten Evanston (Illinois), Boston und Harvard wurde die Ethik nach KAULICH vorgetragen²⁵. In den Studienjahren 1871/72 bis 1879/80 hat er auftragsgemäß jedes Wintersemester zwei- bis dreistündig über „Grundzüge philosophischer Pädagogik“ gelesen²⁶. Publizistisch hat er jedoch zur Pädagogik nichts beigetragen. Er ist am 20. Juni 1880 im Alter von 47 Jahren in Graz gestorben.

²³ Original im AVA.

²⁴ AVA, MCU, 5 Graz Phil. KAULICH, fol. 43–47 (Bericht des Dekans an das MCU vom 7. November 1874). ÖBL, 3, 1965, 272; ZIEGENFUSS 1949/50, 650; WINTER 1969, 196ff.; GOLLER 1989, 55 und 67.

²⁵ WINTER 1968, 309.

²⁶ Vorlesungsverzeichnisse der Universität Graz 1871 bis 1880.

Zwischen 1877 und 1881 hat ALOIS RIEHL viermal zwei- bis dreistündige Vorlesungen über „Gymnasialpädagogik, insbesondere Unterrichtslehre“ gehalten²⁷. RIEHL wurde am 27. April 1844 in Bozen (Südtirol) geboren und studierte an den Universitäten Wien, München, Graz und Innsbruck Philosophie und Geschichte. Am 25. Oktober 1866 hat er in Graz die Lehramtsprüfung für Philosophische Propädeutik als Hauptfach, Geschichte und Geographie als Nebenfächer bestanden. Anschließend absolvierte er das Probejahr am Gymnasium in Graz. Am 4. Jänner 1868 wurde er in Innsbruck auf Grund der drei mit Auszeichnung bestandenen Rigorosen zum Doktor der Philosophie promoviert – wie damals noch üblich ohne Dissertation. Das Lehramt hat er nur kurz vom 1. Dezember 1868 bis 31. Juli 1869 als Supplent am Gymnasium Klagenfurt ausgeübt. Dann hat er den Schuldienst aufgegeben, um sich ganz der Wissenschaft zu widmen, und ist nach Graz übersiedelt. 1870 hat er sich mit dem Buch „Realistische Grundzüge. Eine philosophische Abhandlung der allgemeinen und nothwendigen Erfahrungsbegriffe“ an der Universität Graz als Privatdozent für Philosophie habilitiert. Am 19. Juli 1873 wurde er dort außerordentlicher, 1878 ordentlicher Professor. In seinem Ernennungsdekret war keine Verpflichtung enthalten, auch über Pädagogik zu lesen. Von HERBART ausgehend wurde er bald ein Vorkämpfer des Neu-Kantianismus in der Variante eines realistischen Kritizismus. Über Lehrstühle in Freiburg (1882), Kiel (1896) und Halle (1898) kam er 1905 als Nachfolger von WILHELM DILTHEY (1833–1911) an die Universität Berlin. Dort hat er unter anderem RICHARD HÖNIGSWALD (1875–1947), MAX FRISCHEISEN-KÖHLER (1878–1923) und EDUARD SPRANGER (1882–1963) beeinflusst. Sein Hauptwerk „Der philosophische Kritizismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft“ ist in drei Teilen zwischen 1876 und 1887 erschienen. Zur Pädagogik hat er jedoch publizistisch weder in seinen zwölf Grazer Jahren noch später etwas beigetragen²⁸.

Nach KAULICHS Tod und RIEHLS Abgang an die Universität Freiburg ist die Pädagogik an der Philosophischen Fakultät wiederum schwer vernachlässigt worden. Zwischen 1882 und 1894 sind von 27

²⁷ Wintersemester 1877/78, 1878/79, 1879/80; Sommersemester 1881.

²⁸ Eigenhändiges „Curriculum vitae“ vom 22. März 1870 im AVA, MCU, 5 Graz Phil. RIEHL, ALOIS, fol. 13; Doctoren Buch der k.k. philosophischen Fakultät Innsbruck. UI. Kurz-Biographien: ZIEGENFUSS 1949/50, 351–354; BINDER u.a. 2001, 688; RÖD 1988 und 2001; Gesamtdarstellung von Leben und Werk bei SIEGEL 1932. Zu seinen Wurzeln im Herbartianismus von ROBERT ZIMMERMANN vgl. RÖD 1986.

Semestern 24 ohne jede pädagogische Lehrveranstaltung geblieben. Einzige Ausnahmen waren drei Vorlesungen über „Psychologische Prinzipien der Pädagogik (Lehre von den psychischen Dispositionen)“ durch MEINONG in den Sommersemestern 1884, 1887 und 1892.

ALEXIUS MEINONG²⁹ wurde am 17. Juli 1853 als jüngstes von sechs Kindern eines k.k. Generalmajors in Lemberg (Galizien) geboren. Nach der Matura am Wiener Akademischen Gymnasium hat er von 1870 bis 1874 an der Universität Wien Geschichte und Deutsche Philologie studiert. 1874 wurde er auf Grund einer Dissertation über „ARNOLD VON BRESCIA“ zum Doktor der Philosophie promoviert. Durch FRANZ BRENTANO (1838–1917), der seit 1874 als Ordinarius für Philosophie in Wien wirkte, hat er zur Philosophie gefunden und sich 1878 mit der Schrift „HUME-Studien I. Zur Geschichte und Kritik des modernen Nominalismus“ an der Wiener Universität als Privatdozent für Philosophie habilitiert. Zu seinen ersten Schülern gehörten ALOIS HÖFLER³⁰ und CHRISTIAN VON EHRENFELS³¹, mit denen er lebenslang freundschaftlich verbunden geblieben ist. Am 14. Oktober 1882 wurde er zum Extraordinarius für Philosophie an der Universität Graz ernannt, am 27. Februar 1889 zum ordentlichen Professor³². Auch er war nicht verpflichtet, über Pädagogik zu lesen. 1894 hat er das „Grazer psychologische Laboratorium“ als erste derartige Einrichtung in Österreich gegründet³³. Seine Forschungen galten anfangs der experimentellen Psychologie und der Erkenntnistheorie, später vorwiegend der von ihm eingeführten „Gegenstandstheorie“ und der Werttheorie.

Zur Pädagogik hat MEINONG publizistisch nichts beigetragen, aber indirekt hat er theoretisch wie personell Einfluß ausgeübt. Theoretisch durch sein Buch „Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik“ (1885), das mit großer Klarheit wesentliche Fragen der Didaktik behandelt, und vor allem durch seine Lehre von den Dispositionen in ihrer Bedeutung für die Erziehungswissenschaft³⁴. Personell hat er über seine Schüler ALOIS HÖFLER, EDUARD MARTINAK, OTTO TUMLIRZ

²⁹ AVA, BMfU, 5 Graz Phil. MEINONG, fol. 7–11. Autobiographie: MEINONG 1923; Kurzbiographien: ZIEGENFUSS/JUNG 1949/50, 143–146; WOLF 1975; ferner MARTINAK 1925; HALLER/FABIAN 1995; DÖLLING 2001.

³⁰ Vgl. in diesem Buch S. 84ff. und Bd. 1, 310–328.

³¹ Vgl. in diesem Buch S. 79ff.

³² Dekret des MCU vom 3. März 1889, Z. 4009, UG: MEINONG.

³³ Vgl. MITTENECKER/SCHULTER 1994, 9ff.

³⁴ MEINONG 1919.

und FERDINAND WEINHANDL sowie den ihm nahestehenden RICHARD MEISTER³⁵ Einfluß auf den Unterricht an den pädagogischen Lehrkanzeln der Universitäten Wien und Graz gewonnen. In seinen als Beiträge zur Pädagogik gekennzeichneten Vorlesungen hat er sich jedoch auf die dispositionspsychologischen Grundlagen der Erziehungstheorie beschränkt. Berufungen an die Universitäten Kiel (1898) und Wien (1914) hat er abgelehnt. 1906 wurde er zum korrespondierenden und 1914 zum wirklichen Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gewählt. Die Gesamtausgabe seiner Schriften (1968–78) umfaßt acht Bände. MEINONG ist am 27. November 1920 in Graz im Alter von 67 Jahren gestorben.

Obwohl die Universität Graz schon 1868 eine ordentliche Professur für Pädagogik beantragt hatte, ist sie erst im Jahre 1909 eingerichtet worden. Bis 1904 blieb es bei der provisorischen Vertretung des Faches durch Lehraufträge an Professoren oder Privatdozenten des Philosophie. Der letzte in dieser Reihe war EDUARD MARTINAK. Er hat am 28. Jänner 1895 auf Grund einer *Habilitationsschrift* über „Die Logik JOHN LOCKES“ und eines Probevortrages „Über das Sprachgefühl“ die *Lehrbefugnis als Privatdozent für Philosophie* erworben. Am 19. Februar 1895 erfolgte die Bestätigung durch das Unterrichtsministerium³⁶. Vom Sommersemester 1895 an hat er neben philosophischen Lehrveranstaltungen zur Logik, Erkenntnistheorie, Ethik und Sprachphilosophie auch pädagogische durchgeführt. Dabei war er so erfolgreich, daß das Professorenkollegium für ihn am 17. März 1899 einen unbefristeten bezahlten Lehrauftrag im Umfang von drei Stunden pädagogischer Vorlesungen oder zwei Stunden pädagogischer Seminar-Übungen pro Semester beantragt hat³⁷. Das Ministerium hat zugestimmt³⁸ und damit war auch an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz ab dem Studienjahr 1900/1901 ein regelmäßiges Lehrangebot aus dem Fach Pädagogik gesichert – wenn auch zunächst nur durch einen Lehrbeauftragten.

EDUARD MARTINAK wurde am 5. September 1859 in Varasdin (Kroatien) als Sohn eines deutschsprachigen Beamten im Justizdienst geboren³⁹. Er war katholisch, hatte drei Geschwister und erlebte bis 1870

³⁵ Vgl. in diesem Werk Bd. 1, S. 372–401 und 425–453.

³⁶ AVA, MCU, 5 Graz Phil, MARTINAK 3.183/1895.

³⁷ AVA, ebenda 14.349/1899.

³⁸ AVA, ebenda 19.742/1900.

³⁹ Lebensdaten nach MARTINAK 1942 und seinem Antrag auf Zulassung zur Lehramtsprüfung (Erweiterungsprüfung) aus Philosophischer Propädeutik vom

„eine glückliche ungetrübte Kindheit in Cilli“. Berufliche Versetzungen des Vaters – er war ab 1872 Oberlandesgerichtsrat in Graz – brachten es mit sich, daß er nach der Normalhauptschule die Gymnasien in Cilli, Klagenfurt und Graz besuchte. Er war immer „Vorzugsschüler“, fand aber in der Schule nicht alles gut und erlebte die Reifeprüfung „als Erlösung“. 1877 hat er sie in Graz mit Auszeichnung bestanden. Anschließend diente er als Einjährig-Freiwilliger im Grazer Infanterieregiment König der Belgier Nr. 27 und nahm 1878 an der österreichischen Okkupation der Herzegowina teil. Im Dezember 1878 wurde er zum Leutnant der Reserve ernannt.

Schon als Mittelschüler wollte er „Lehrer werden, um es besser zu machen!“⁴⁰ Von 1877 bis 1881 studierte er an der Universität Graz Germanistik und klassische Philologie. Sein bevorzugtes Studiengebiet war das Mittelhochdeutsche. Er gehörte dem „Akademischen Gesangsverein“ an und ist ihm lebenslang treu geblieben. Am 26. Oktober 1882 wurde er auf Grund einer *Dissertation* „Beiträge zur mittellateinischen Dichtung“ über die Vagantenpoesie der Carmina burana zum Doktor der Philosophie promoviert. Aus dem Fach Pädagogik hat er nur eine Vorlesung von RIEHL über „Gymnasialpädagogik“ besucht. Als Berufsziel schwebte ihm zunächst die Habilitation für Alt-Germanistik vor. Da er jedoch durch den frühen Tod seines Vaters (1879) zum Unterhalt der Familie beitragen mußte – zunächst durch Nachhilfestunden und Hauslehrertätigkeit –, strebte er so rasch wie möglich in den Mittelschuldienst. Er legte am 15. Juni 1883 die Lehramtsprüfung in Deutsch, Latein und Griechisch ab und absolvierte im Schuljahr 1883/84 das Probejahr am I. Staatsgymnasium in Graz.

1884 erhielt er seine erste Stelle am Landesobergymnasium in Leoben unter der Bedingung, daß er innerhalb von drei Jahren auch noch die Lehrbefähigung für „Philosophische Propädeutik“ erwirbt. Bei der Vorbereitung darauf neben dem vollen Schuldienst wurde er von MEINONG großzügig gefördert⁴¹. Nachdem er 1887 auch diese Prüfung bestanden hatte, reifte der Entschluß, sich künftig wissenschaftlich ganz der Philosophie zu widmen. 1890 hat er sich mit der Gösser

22. April 1886, UG; R. MEISTER 1943 und 1946. Kurzbiographien von STAHLER 1932; KOSCH 1933, 2805; ZIEGENFUSS/JUNG, II, 1950, 125; TREMEL 1975; KLEINDEL 1987, 324; BRUCKMÜLLER 2001, 310; BINDER u.a. 2001, 686.

⁴⁰ MARTINAK 1942, 2.

⁴¹ MARTINAK 1925, 11.

Brauereibesitzerstochter JOSEPHA KOBER verheiratet. Aus dieser glücklichen Ehe gingen drei Kinder hervor.

Die Unterrichtsverwaltung hat seine philosophischen Studien unterstützt und ihn zur Vorbereitung auf die Habilitation für zwei Jahre (1890–1892) vom Schuldienst beurlaubt. Er hat während dieser Zeit in Graz bei MEINONG gearbeitet, zur Erweiterung seiner pädagogischen Erfahrungen aber auch fünf Wochen in Berlin an Gymnasien hospitiert. Im September 1892 wurde er zum Professor am II. Staatsgymnasium in Graz ernannt. Als er 1894 die Habilitation für das Fach Philosophie in Angriff nahm, stand das Interesse an Logik und Psychologie, insbesondere Sprachpsychologie, sowie an MEINONGS Gegenstandstheorie im Vordergrund. Die Habilitationskommission hat jedoch schon in ihrem Bericht vom 10. Dezember 1894 hervorgehoben, daß MARTINAK auf Grund seiner Lehrerfahrungen „wie seiner Neigung und Vorbildung nach die Befähigung zu besitzen scheint, dem derzeit bestehenden Mangel an einer fachmäßigen Vertretung der Gymnasial-Pädagogik im Lehrkörper der Grazer philosophischen Fakultät abzuhelfen“⁴².

MARTINAK hat den Wunsch der Fakultät nach pädagogischen Lehrveranstaltungen erfüllt, indem er als Privatdozent die meisten seiner Veranstaltungen der Pädagogik gewidmet hat. In seiner ersten *Vorlesung* im Sommersemester 1895 behandelte er zweistündig „Psychologische Grundlagen des Sprachunterrichtes“ vor 12 Hörern. Im Wintersemester 1895/96 folgten „Grundzüge der Pädagogik“ (zweistündig) vor 31 Hörern; im Sommersemester 1896 „Grundzüge der Didaktik“ (zweistündig) vor 30 Hörern; im Wintersemester 1896/97 „Lektüre und Besprechung von O. WILLMANNS ‚Didaktik als Bildungslehre‘“; im Sommersemester 1897 „Pädagogische Übungen in Anlehnung an O. WILLMANNS ‚Didaktik als Bildungslehre‘“; im Wintersemester 1897/98 „Pädagogik“ (dreistündig) vor 38 Hörern sowie „Pädagogische Übungen, anknüpfend an RUDOLF HILDEBRANDS ‚Vom deutschen Sprachunterrichte‘“ mit 18 Teilnehmern; im Sommersemester 1898 „Lectüre und Discussion von ALEX. BAINS Education as a science (deutsch Leipzig 1880)“; im Wintersemester 1898/99 „Psychologische Grundlagen der Didaktik und Methodik des Sprachunterrichtes“ (dreistündig) vor 18 Hörern⁴³; im Sommersemester 1899 ein Seminar „Einführung in die

⁴² Zitiert im Antrag des Professorenkollegiums vom 17. März 1899, Z. 558; AVA, MCU ad 14.349/1899.

⁴³ „Ausweis über die Frequenz der vom Privatdozenten Dr. EDUARD MARTINAK entweder allein oder in Verbindung mit Prof. Dr. ALEXIUS R. v. MEINONG ange-

Hauptströmungen der gymnasial-pädagogischen Literatur unserer Tage“.

Dank MARTINAKS Konzentration auf die Pädagogik war es möglich, im Vorlesungsverzeichnis die Rubrik „Philosophie“ erstmals im Wintersemester 1895/96 durch die Rubrik „Philosophie und Pädagogik“ zu ersetzen. Dabei ist es bis zum Wintersemester 1927/28 geblieben. Vom Sommersemester 1928 an erhielt die Pädagogik eine eigene Rubrik: die zweite nach der Philosophie.

Das Verlangen der Fakultät nach einem Ausbau der Pädagogik entsprechend den Verhältnissen an den Universitäten Wien und Prag erhielt eine zusätzliche Rechtsgrundlage durch die Ministerialverordnung vom 30. August 1897 über die Prüfung der Kandidaten des Gymnasial- und Realschullehramtes⁴⁴. Sie verpflichtete zum Besuch eines mindestens dreistündigen „pädagogischen Kollegs“ oder zur „tätigen“ Beteiligung an einem „pädagogischen Seminar“ und machte die Zulassung zur Lehramtsprüfung von „Kolloquienzeugnissen“ darüber abhängig. Damit wurde die Pädagogik endlich zu einem „Obligatfach“: sie wurde „unter jene Wissenschaften aufgenommen, deren berufsmäßiger Vertretung schon aus ganz formellen Gründen keine Universität entraten kann, an der für Mittelschul-Lehramtskandidaten Gelegenheit zu ordnungsmäßiger Ausbildung gegeben sein soll“⁴⁵.

Gestützt auf die neue Prüfungsordnung hat das Professorenkollegium 1899 den vorher erwähnten ständigen bezahlten Lehrauftrag für MARTINAK beantragt. Er sei „eine geradezu eminente Lehrkraft“, dank der für die „Pädagogik bestens gesorgt ist, obwohl eine Professur dieses Faches hier noch nicht besteht“. MARTINAK habe nicht nur die „zeitraubenden Obligat-Colloquien“ übernommen, sondern auf Ersuchen von MEINONG „auch die *Leitung einer Art pädagogischer Abteilung des neugegründeten philosophischen Seminars*“. Er habe also neben seiner Tätigkeit als Mittelschullehrer „nahezu die sämtlichen Obliegenheiten

kündigten und abgehaltenen Collegien“ der k.k. Universitäts-Quästur Graz vom 20. Jänner 1899. Beilage zu MCU, ad 14.349/1899. Die Angabe über das Thema der Vorlesung im Wintersemester 1897/98 weicht vom Vorlesungsverzeichnis ab, wo ein zweistündiges Kolleg über „Psychologie der Lehr- und Lernarbeit“ angekündigt ist. Stattdessen hat MARTINAK gemäß der Ministerialverordnung vom 30. August 1897 dreistündig über „Pädagogik“ gelesen.

⁴⁴ BECK/KELLE 1906, 920ff.; vgl. in diesem Werk Bd. 1, 148ff.

⁴⁵ Antrag des Professorenkollegiums vom 17. März 1899.

des einzigen Ordinarius eines obligatorischen Faches an der Universität“ übernommen. Um diese enorme Belastung durch zwei Ämter zu mildern, sei es unerlässlich, ihm „eine angemessene Ermäßigung der Mittelschul-Lehrverpflichtungen“ zu gewähren⁴⁶.

Das Unterrichtsministerium hat auf diesen Antrag lange nicht reagiert. Inzwischen wurde MARTINAK am 16. Juli 1899 mit Wirkung vom 1. September dieses Jahres zum Direktor des II. Staatsgymnasiums in Graz ernannt⁴⁷. Dadurch hat sich die ministerielle Entscheidung verzögert. Hinsichtlich der Notwendigkeit eines bezahlten Lehrauftrages bestand in der Hochschulabteilung kein Zweifel: „Die bezüglich von MARTINAK gehaltenen Vorlesungen und Übungen ersetzen die Tätigkeit eines etwa hierfür zu bestellenden Professors, daher er durch ein ständiges Honorar in entsprechender Höhe zu entschädigen wäre“. Das für die Gymnasien zuständige Departement IX hat jedoch eine *dauernde* Ermäßigung der Lehrverpflichtung mit Rücksicht auf den bestehenden Lehrermangel am 27. Mai 1899 abgelehnt⁴⁸.

Nachdem die Grazer Fakultät ihren Antrag im Jänner 1900 urgirt hatte, kam die Sache in Bewegung. Der Referent des Gymnasial-Departements JOHANN HUEMER teilte dem Unterrichtsminister WILHELM VON HARTEL am 29. Jänner 1900 mit, er halte es „zur Wahrung der Würde des Direktors MARTINAK für *wünschenswert*, daß ihm der *Titel a.o. Professor* verliehen werde“. Er verwies dabei auf das Beispiel des Gymnasialdirektors LEON KULCZYNSKI (1847–1932), der an der Universität Krakau als Privatdozent für Pädagogik und Didaktik mit dem Titel eines a.o. Professors lehre⁴⁹. Daraufhin hat der Minister den Statthalter für Steiermark „ersucht, sich eventuell nach vorheriger Einvernahme des Professorenkollegiums, sowie des Landesschulrates in Graz darüber auszusprechen, ob es mit Rücksicht auf die wissenschaftlichen und didaktischen Leistungen MARTINAKS nicht angezeigt schiene, für denselben aus Anlaß der Erteilung eines solchen Lehrauf-

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Kaiserliche Entschließung vom 16. Juli 1899, K.Z. 2151. Nach AVA, MCU, Z 6041/1904.

⁴⁸ AVA, MCU, 5 Graz Phil MARTINAK, Zl. 14.349/1899.

⁴⁹ Ebenda, Aktennotiz HUEMER vom 29.1.1900. Zu KULCZYNSKI vgl. in diesem Werk Bd. 1, 103f.; ferner HSH 1899, 756 und 759; FRIES 1895, 79; FRANKFURTER 1897, 266; OLSZEWSKI 1971. Er war Direktor des k.k. Ober-Gymnasiums bei St. Anna in Krakau.

trages den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors zu erwirken“⁵⁰.

Das Professorenkollegium hat sich am 8. Mai 1900 positiv dazu geäußert. Es stützte sich dabei auf das Gutachten einer Kommission vom 22. April 1900, in dem ausgeführt wurde, „daß Direktor MARTINAK in didaktischer Hinsicht Alles erfüllt, was sich das Professoren-Collegium von einem Extra-Ordinarius oder auch Ordinarius der Pädagogik irgend wünschen könnte“. Das Kollegium habe am 8. März 1899 nur deswegen lediglich die Erteilung eines Lehrauftrages und nicht die Ernennung zum Extra-Ordinarius beantragt, weil das, „was MARTINAK seit seiner Habilitation literarisch geleistet hat, nicht der Qualität, wohl aber der Quantität nach das noch nicht völlig erreicht haben dürfte, was nach gutem akademischem Herkommen die Voraussetzung eines solchen Vorschlages auszumachen pflegt“⁵¹. Die verhältnismäßig geringe publizistische Tätigkeit MARTINAKS sei darauf zurückzuführen, daß dieser durch Vereinigung von Universitäts- und Gymnasiallehrtätigkeit ganz außerordentlich in Anspruch genommen sei.

Auf Grund durchwegs positiver Stellungnahmen hat Kaiser FRANZ JOSEPH I. am 6. Juli 1900 dem Privatdozenten für Philosophie MARTINAK den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen. Er wurde verpflichtet, ab dem Studienjahr 1900/1901 mindestens zwei bis drei Stunden wöchentlich in jedem Semester Vorlesungen und Übungen über Pädagogik abzuhalten, „wobei Sie insbesondere auf die pädagogische Vorbildung der Mittelschullehramtskandidaten Bedacht zu nehmen haben werden“⁵².

Die Bemühungen um eine Lehrkanzel für Pädagogik gingen weiter und erhielten angeblich zwei Jahre später auch politische Unterstützung durch das Abgeordnetenhaus im Reichsrat. Es wird berichtet, daß es am 31. März 1902 folgende Resolution beschlossen habe: „Die k.k. Regierung wird aufgefordert, die Systemisierung einer ordentlichen Lehrkanzel für Pädagogik an der k.k. Karl-Franzens-Universität in Graz ins Auge zu fassen und die hierzu erforderlichen Mittel womöglich schon im nächsten Budget-Jahre verfassungsmäßig in An-

⁵⁰ Vortrag des Ministers von HARTEL für Kaiser FRANZ JOSEPH vom 27. Juni 1900. AVA, MCU, Z. 16.337/1900.

⁵¹ Zitiert im Antrag des Professorenkollegiums vom 26. Juni 1902, ad Zl. 1050. AVA, MCU, 5 Graz Phil MARTINAK.

⁵² AVA, MCU, Zl. 19.742/1900.

spruch zu nehmen⁵³. In den amtlichen Protokollen gibt es dafür jedoch keine Bestätigung⁵⁴.

Das Professorenkollegium hat am 17. Juni 1902 eine dreiköpfige Kommission unter maßgeblicher Beteiligung von MEINONG eingesetzt, um einen Antrag auf Ernennung von MARTINAK zum wirklichen außerordentlichen Professor der Philosophie vorzubereiten. Im Kommissions-Bericht vom 26. Juni 1902 wurde erneut betont, daß das Fach durch die Lehramtsprüfungsordnung von 1897 „ein Obligatfach geworden ist“ und „auf die Vertretung durch einen Professor Anspruch hat“. Es sei „eine Unzukömmlichkeit“, daß der Grazer Universität noch immer „eine Professur für dieses Fach fehlt“. Dieser Mangel habe „bereits die Aufmerksamkeit außerakademischer Factoren auf sich gezogen“: so heißt es unter Bezug auf die (angebliche) Resolution des Abgeordnetenhauses vom 31. März.

Zu MARTINAK wurde ausgeführt, daß der ohne sein Verschulden durch „Überbeschäftigung“ bedingt gewesene Mangel an Publikationen inzwischen behoben worden sei: im Jahre 1901 sei sein Buch „Psychologische Untersuchungen zur Bedeutungslehre“ erschienen, das grundlegende Probleme der Sprachpsychologie behandelt. Als akade-

⁵³ Zitiert im Antrag des Dekans der Phil. Fakultät Graz vom 22. Juli 1902 an das MCU, Z. 1050 vom 22. Juli 1902 und im Majestäts-Vortrag von Unterrichtsminister WILHELM HARTEL vom 27. Jänner 1903. AVA.

⁵⁴ Eine Überprüfung hat ergeben, daß am 31. März 1902 keine Sitzung des Abgeordneten-Hauses stattgefunden hat. Aus den gedruckten Protokollen des Reichsrates geht hervor, daß die 115. Sitzung der 17. Session am 21. März 1902 war, die 116. Sitzung am 8. April 1902. In beiden Protokollen ist über die Resolution nichts zu finden. Die Sache müßte im Zusammenhang mit der Debatte über das Finanzgesetz für 1902 / Kapitel Hochschulen behandelt worden sein. Diese Debatte hat in der 112. Sitzung am 18. März 1902 und in der 113. Sitzung am 19. März 1902 stattgefunden (S. 10.563ff. und S. 10.640ff.). In den Protokollen ist jedoch nichts enthalten. Auch im Index der 17. Session, die vom 31.1.1901 bis 30.1.1907 dauerte, habe ich in Band II des Sachregisters weder unter den Stichworten Pädagogik, Lehrkanzel, Universitäten, Graz noch unter dem Stichwort Lehrpersonen etwas finden können. Auch die Beilagen zu den Protokollen des Hauses der Abgeordneten aus den Jahren 1901 und 1902 (Band VII) enthalten nichts. Der Bibliotheksdirektor des Österreichischen Staatsarchivs hat auf Anfrage des Autors am 20. Dezember 1995 bestätigt, daß keine weiteren Quellen bekannt sind, die zur Aufklärung beitragen könnten. Möglicherweise ist die Resolution lediglich im zuständigen Ausschuß gefaßt worden, von dessen Beratungen keine Protokolle erhalten sind. Die Presse hat über sie jedenfalls zwischen dem 1. und 5. April 1902 nichts berichtet – weder die amtliche „Wiener Zeitung“ noch das „Grazer Tagblatt“, die „Grazer Tagespost“ oder die „Grazer Zeitung“.

mischer Lehrer habe er „eine ganz außergewöhnliche Anziehungskraft“: seine „Seminar-Übungen weisen im laufenden Semester die im philosophischen Seminar bisher auch nicht annähernd erreichte Anzahl von 64 Inskribierten und 59 Gästen, zusammen 123 Teilnehmer auf“. Die Doppelbelastung als Privatdozent und „vielbeschäftigter Gymnasialdirektor“ sei ihm aber auf Dauer nicht zumutbar.

„Da es ... in erster Linie die Pädagogik ist, deren ordnungsmäßige Vertretung an der Grazer Universität gesichert zu werden verlangt“, hat die Kommission auch die Frage erwogen, „ob es sich mehr empfiehlt, Dr. MARTINAK zum Extraordinarius nur für Pädagogik vorzuschlagen oder ihm zugleich noch die Möglichkeit eines Wirkungskreises offen zu lassen, der auch die übrigen Gebiete der Philosophie einbegreift“. Die Kommission ist – unter Berufung auf „die Analogie zu Wien und Prag“ – für die zweite Lösung eingetreten. Sie hat dafür folgende Argumente genannt. 1. „Der Privatdozent MARTINAK wurde für das Gesamtgebiet der Philosophie habilitiert, und es ginge kaum an, dem Professor die erworbene und mit Erfolg ausgeübte Venia einzuschränken“. 2. Das „literarische Substrat“ des Ernennungsvorschlages „ist keine pädagogische, sondern eine sprachpsychologische Publikation“. 3. Bei der nahen Beziehung „der modernen Pädagogik zu den übrigen, namentlich den theoretischen philosophischen Disziplinen kann möglichst enge Fühlung mit den letzteren bei einem Vertreter der Pädagogik nicht nachdrücklich genug gewünscht werden“. Deshalb hat die Kommission die Ernennung zum Professor der Philosophie vorgeschlagen – ergänzt durch die Auflage, daß MARTINAK „als Lehrverpflichtung vor allem die akademische Vertretung der Pädagogik nach Maßgabe der Bedürfnisse dieses Faches aufgetragen werde“.

Das Professorenkollegium hat in diesem Sinne in seiner Sitzung vom 11. Juli 1902 einstimmig einen Antrag an das Unterrichtsministerium beschlossen⁵⁵. Der Statthalter für Steiermark hat ihn am 11. September 1902 befürwortet⁵⁶. Trotzdem hat sich die Sache aus Mangel an Haushaltsmitteln noch lange hingezogen. Der Vortrag des Unterrichtsministers HARTEL an den Kaiser stammt vom 27. Jänner 1903. Ihm erscheine der Antrag „ausreichend begründet“. „Für die Pädagogik“ bestün-

⁵⁵ Bericht des Dekans der Philosophischen Fakultät Graz vom 22. Juli 1902 an das MCU, Z. 1050 mit beigelegtem Kommissionsbericht vom 26. Juni 1902. AVA, MCU, 5 Graz Phil, MARTINAK.

⁵⁶ Bericht an das MCU, Z. 36.057.

den in Wien und Prag „schon seit langem besondere Lehrkanzeln“. Auch an der Grazer Universität sei für dieses Fach „ein dringendes Unterrichtsbedürfnis vorhanden“. „Die Fürsorge für eine regelmäßige Pflege des pädagogischen Unterrichtes an der Universität Graz hat auch weitere Kreise interessiert“, wie die (angebliche) Resolution des Abgeordnetenhauses vom 31. März 1902 beweise. Auf Wunsch des Finanzministers habe die Rechtswirksamkeit dieser Ernennung jedoch erst mit 1. September 1904 einzutreten und sei „nur ad personam ... zu vollziehen“, d.h. ohne Systemisierung der Lehrkanzel. In kluger Abweichung vom Antrag der Fakultät, MARTINAK zum Professor für Philosophie zu ernennen, hat der Unterrichtsminister die Ernennung „zum besoldeten *außerordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik*“ beantragt. Mit Rücksicht auf die besonderen Verdienste MARTINAKS solle ihm jedoch gleichzeitig der Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors verliehen werden. Kaiser FRANZ JOSEPH I. hat diesem Antrag am 20. Februar 1904 zugestimmt⁵⁷.

3. EDUARD MARTINAK ALS ERSTER PROFESSOR FÜR PÄDAGOGIK: 1904–1930

Als MARTINAK am 1. September 1904 sein neues Amt antrat, war er fast 45 Jahre alt. Er hat wie die meisten aus dem Gymnasiallehramt an die Universität gelangten Pädagogen der ersten Generation über das Schulfach „Philosophische Propädeutik“ – also über die Logik und die Psychologie – sowie über die spezielle Didaktik seiner Unterrichtsfächer zur Pädagogik gefunden. In der Psychologie hat er sich eng an seinen Lehrer und Freund MEINONG angeschlossen und dessen Lehre von den psychischen Dispositionen¹ für die Pädagogik ausgewertet. Durch die Untersuchungen von MEINONG, MARTINAK, HÖFLER und MEISTER² ist der Begriff der psychischen Disposition zu einem unentbehrlichen Grundbegriff der Pädagogik geworden. Ihn geklärt und seinen

⁵⁷ Vortrag von Unterrichtsminister HARTEL vom 27. Jänner 1903. AVA.

¹ Vgl. MEINONG 1919.

² Grundlegend ist der MARTINAK gewidmete Sammelband zur Dispositionstheorie von MEINONG 1919. Vgl. auch STROHAL 1961; BREZINKA 1990, 79ff.

Nutzen nachgewiesen zu haben, gilt seither als Verdienst der „Grazer Schule“³ der Psychologie und Philosophie.

Für *Publikationen* ist MARTINAK bis zur Übernahme der Professur wenig Zeit geblieben. Auch später hatten für ihn die Lehraufgaben und die Beratung der Unterrichtsverwaltung Vorrang. Seine „wissenschaftliche Hauptarbeit fiel in die Jahre von 1890 bis 1910“⁴. Er genoß wegen seines breiten Fachwissens, seiner detaillierten Kenntnisse des Schulwesens, seiner gründlichen, klaren und ausgewogenen Argumentation großes Ansehen bei Studenten und Kollegen, in der Lehrerschaft und im Unterrichtsministerium. Ähnlich wie HÖFLER hat er sich mehr und mehr praktischen Fragen der Schulreform zugewendet. Er konnte sich dabei einerseits auf rund zwanzig Jahre Berufserfahrung als Gymnasiallehrer stützen, andererseits auf die kritische Verarbeitung psychologischer Forschungsergebnisse.

Publizistisch hat er sich nach den frühen Studien zur Sprachpsychologie zunehmend auf Fragen der Persönlichkeitspsychologie und der Pädagogischen Psychologie konzentriert. Dazu gehören Aufsätze über das Problem der „Vererbung moralischer Eigenschaften und die pädagogische Praxis“ (1893), „Zur Begriffsbestimmung der intellektuellen Gefühle und des Interesses“ (1895), „Zur Psychologie des Sprachlebens“ (1898), über „Das Wesen der Frage“ (1905), „Psychologische Untersuchungen über Prüfen und Klassifizieren“ (1900) und „Über Prüfen und Klassifizieren vom Standpunkte der Praxis“ (1906)⁵. Besonders seine kritischen und wirklichkeitsnahen Analysen der Prüfung und Benotung von Schülerleistungen haben große Beachtung gefunden und sind für dieses Thema grundlegend geblieben. Er hat in Anknüpfung an die Dispositionspsychologie nachdrücklich daran erinnert, „daß wir für psychische Leistungen keinen zuverlässigen Maßstab haben“ und beim Schluß von Leistungen auf die dahinterliegende Leistungsfähigkeit mit Fehlerquellen rechnen müssen⁶.

Zum „Enzyklopädischen Handbuch der Erziehungskunde“ von LOOS (1906/1908) hat MARTINAK folgende Artikel beige-steuert: Individualität, Kinderpsychologie, Maturitätsprüfung, Präparieren, Prüfungen der Schüler und Klassifizieren, Suggestion, Vererbung, Wiederho-

³ Vgl. A. FISCHER 1915, 75f.; DOLCH 1965, 47; über die sonstigen Beiträge der „Grazer Schule“ MEINONGS zur Pädagogik vgl. TRATTNIG 1953.

⁴ R. MEISTER 1946, 228.

⁵ Alle Texte als Nachdrucke in MARTINAK 1929.

⁶ MARTINAK 1908, 374.

lung, Zeugnis; zum Handbuch von REIN den Beitrag „Vererbung geistiger Eigenschaften“ (1909). In einem Artikel über „Wesen und Aufgaben einer Schülerkunde“ hat er ein Programm zur psychologischen Erforschung der Schüler vorgelegt, damit nicht länger „über die Seelen der Kinder hinweg pädagogische und didaktische Systeme und Lehrgebäude errichtet“ werden, die deren Innenleben vernachlässigen⁷.

Auf dem Gebiet der Didaktik hat er unter anderem „Über einige logische Schwierigkeiten in den Sprachlehrbüchern“ (1898), „Über philosophische Propädeutik an höheren Schulen“ (1905) und „Zur Geschichte und Theorie der Klassikerauswahl“ im altsprachlichen Unterricht (1906) geschrieben⁸.

MARTINAK hat „kein großes Buch geschrieben“, sondern mit „meist wenig umfangreichen Veröffentlichungen ... da und dort, wo es gerade Not tat, klärend, bessernd“ eingegriffen; „ein systematisches Ganzes bilden meine einschlägigen Arbeiten nicht“⁹. Die wichtigsten sind 1929 in einem Sammelband unter dem Titel „Psychologische und pädagogische Abhandlungen“ erschienen. Seine Schriften zeichnen sich durch das Bemühen um klare Begriffe und allgemein verständliche Sprache aus. In Kenntnis der terminologischen Verwirrung, die in Philosophie, Psychologie und Pädagogik herrscht, begann er meistens mit Bedeutungsanalysen der für das jeweilige Thema zentralen Ausdrücke, nahm die notwendigen Unterscheidungen vor und erarbeitete möglichst scharfe Begriffe¹⁰. Auch Sinn und Grenzen pädagogischer Schlagworte wurden mit analytischer Schärfe aufgedeckt, wie zum Beispiel die der Parole „Lebensnähe der Schule“¹¹.

Durch seine Klarheit, den realistischen Grundzug und die Konzentration auf das Wesentliche hat MARTINAK viele Hörer für sein Fach begeistern können. Er hat sie gelehrt, „jede pädagogische Behauptung und Forderung ... mit unbestechlichem Wahrheitssinn an den Tatsachen der Psychologie einerseits und der Schulwirklichkeit andererseits zu prüfen“. Zugleich war er bestrebt, ihnen die Erziehungsaufgaben

⁷ MARTINAK 1907, 7.

⁸ Vollständiges Schriftenverzeichnis in MEINONG 1919, 11–17; ergänzt durch MEISTER 1946, 232. Es umfaßt insgesamt 140 Texte.

⁹ MARTINAK 1942, 5 und 7.

¹⁰ Als Beispiele für seine mustergültigen Begriffsbestimmungen vgl. MARTINAK 1929, 65ff. über „intellektuelle Gefühle“ und „Interessen“, 107ff. über „Begaubung“

¹¹ MARTINAK 1929, 43ff.

„als so bedeutsam für unser Volk und seine Kulturhöhe vor die Augen zu rücken, daß es jeden zu denkender und tätiger Mithilfe treiben mußte“¹².

Am 10. Februar 1907 hat ihn die Wiener Philosophische Fakultät an dritter Stelle nach PAUL BARTH und ALOIS HÖFLER in ihren Berufungsvorschlag für die Wiederbesetzung der ordentlichen Lehrkanzel der Pädagogik nach dem Tod von VOGT aufgenommen¹³. Diesen Umstand hat die Grazer Philosophische Fakultät zum Anlaß genommen, am 25. Oktober 1907 beim Unterrichtsministerium zu beantragen, MARTINAK „zum ordentlichen Professor der Pädagogik“ und „zum Mitvorstand des Grazer Philosophischen Seminars“ zu ernennen¹⁴. Er habe sich „durch zwölfjährige und in ungewöhnlichem Maße erfolgreiche Lehrtätigkeit an der Grazer Universität“ Verdienste und „wachsendes Ansehen“ erworben. Der Wiener Beetzungsvorschlag habe ihn „als den ersten akademischen Schulmann Österreichs nach HÖFLER anerkannt“. Während das Professorenkollegium 1902 seine Ernennung zum Professor der Philosophie beantragt hatte, wurde 1907 die Begrenzung auf die Pädagogik beantragt. „Der Aufschwung, den der pädagogische Wissenschaftsbetrieb gerade in der letzten Zeit extensiv wie intensiv genommen hat, verlangt von Jahr zu Jahr immer dringender die akademische Vertretung dieser Disziplin durch eine dieser Vertretung als ausschließlicher Amtspflicht gewidmeten Kraft“. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß „die alten Professuren für Philosophie und Pädagogik an den Universitäten Prag und Wien in solche ausschließlich für Pädagogik umgewandelt worden“ seien. Das Grazer Professorenkollegium wolle nicht „auf die Dauer hinter Wien zurückbleiben“. Gegenüber der Deutschen Universität in Prag, die seit langem einen Ordinarius für Pädagogik habe, wurde auf die größere Hörerzahl der Grazer Universität verwiesen.

Unterrichtsminister KARL GRAF STÜRCKH (1859–1916) hielt diesen Antrag für ausreichend begründet, konnte aber beim Finanzministerium „die Beförderung MARTINAKS zum ordentlichen Professor ... nur ad personam, also ohne förmliche Systemisierung der Lehrkanzel“ erreichen¹⁵. Das Finanzministerium hatte „aus budgetären Gründen“ seine

¹² GLANTSCHNIGG 1919, 31f.

¹³ Vgl. in diesem Werk Bd. 1, 310ff.

¹⁴ Dekanat der Philosophischen Fakultät Graz, Z. 317 ex 1907/08. AVA, MKU, 5 Graz Phil, MARTINAK.

¹⁵ Vortrag für Kaiser FRANZ JOSEPH vom 16. März 1909. AVA, MKU.

Zustimmung zunächst verweigert. Erst nach langen Verhandlungen hat sich der Finanzminister „unter Verwahrung gegen allfällige Exemplifikationen ganz ausnahmsweise einverstanden“ erklärt. Zugleich hat er das Unterrichtsministerium „ersucht ..., dem die Pflege der pädagogischen Wissenschaft betreffenden allgemeinen Passus des vorliegenden Vortragsentwurfes (für den Kaiser) eine derartige Fassung zu geben, dass hieraus nicht ein Präjudiz hinsichtlich der Schaffung besonderer Lehrkanzeln (für Pädagogik) abgeleitet wird“. ¹⁶ Am 25. April 1909 hat Kaiser FRANZ JOSEPH I. die Ernennung zum wirklichen *ordentlichen Professor der Pädagogik* unterschrieben. Damit wurde dieses Fach auch an der Universität Graz verselbständigt – 38 Jahre nach Wien, 6 Jahre nach Prag und 50 Jahre früher als in Innsbruck.

MARTINAK ist wegen seiner Sachkenntnis und seines klugen und ausgleichenden Auftretens vom Unterrichtsministerium mehrfach als *Mitarbeiter und Berater zur Schulreform* herangezogen worden. 1908 wurde ihm bei der Mittelschulenquete (21. bis 25. Jänner) des Unterrichtsministers GUSTAV MARCHET (1846–1916) das erste und grundlegende Referat über das Thema „Inwiefern sind unsere Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) einer Verbesserung bedürftig?“ anvertraut ¹⁷. Für das Sommersemester 1908 wurde er in das Unterrichtsministerium berufen, um an den durch die Enquete angeregten Verordnungen und Lehrplänen ¹⁸ mitzuarbeiten.

Noch unter der kaiserlichen Regierung wurde er 1918 als Leiter der Reformabteilung für Mittelschulen in das Unterrichtsministerium berufen. In dieser Stellung hat er in den ersten Jahren der Republik von 1919 bis 1921 eine aufreibende Arbeit geleistet, von der er sich gern wieder auf seine Lehrkanzel zurückgezogen hat. Während dieser schulpolitisch aufgeregten Jahre in Wien hat er „gegen uferlosen Dilettantismus“ ¹⁹ und das „laienhafte Aufgreifen schlagwortartiger Modgedanken“ für die Erhaltung des „humanistischen Gymnasiums“ ²⁰ gekämpft. Er hat es als seine schulreformerische „Hauptaufgabe“ betrachtet, „angesichts der Fülle von meist extrem einander gegenüberstehenden Vorschlägen und Forderungen mit ruhiger Sachlichkeit

¹⁶ AVA, MKU, Min. Zahl 9023/08, II, Einsichts-Bogen, Vermerk des Finanzministers vom 23. Februar 1909 (erläuternde Einfügungen vom Verfasser).

¹⁷ MARTINAK 1942, 4. Zur Enquete vgl. ENGELBRECHT, Bd. 4, 1986, 182ff.

¹⁸ Vgl. SPRINGER 1948, 118; R. MEISTER 1953, 157.

¹⁹ Titel eines Aufsatzes aus dem Jahre 1919 in MARTINAK 1929, 231ff.

²⁰ MARTINAK 1929, 237ff.

festen Boden zu gewinnen“²¹. Diese Haltung ist auch von seinen sozialdemokratischen Gegnern gewürdigt worden: er habe sich – obwohl „konservativ gerichtet“ – seiner Aufgabe „mit großer Hingebung“ gewidmet und es sei „sein Verdienst, daß die neuen Pläne schon im Stadium der Ausarbeitung der peinlichsten Kritik ausgesetzt und an allen nur denkbaren Einwänden gemessen wurden“²².

Das große Ansehen MARTINAKS drückte sich auch darin aus, daß er am 27. März 1922 von der Wiener Philosophischen Fakultät *primo et unico loco* zur Berufung als Nachfolger HÖFLERS vorgeschlagen wurde. Er stand damals schon im 63. Lebensjahr und hat aus familiären Gründen abgesagt und sich mit Nachdruck für die Berufung von MEISTER ausgesprochen²³. Nachdem diese 1923 erfolgt ist, wurden MARTINAK und MEISTER als die beiden einzigen Ordinarien der Pädagogik in Österreich für die nächsten zehn Jahre ein Gespann, das in wechselseitiger Hochschätzung und Zusammenarbeit wesentlichen Einfluß auf die Schulgesetzgebung, die Lehrpläne und die Lehrerbildung der Ersten Republik ausgeübt hat²⁴.

Bezeichnend dafür ist unter anderem, daß die ersten vier Jahrgänge (1930 bis 1933) der als „Nichtamtliches Beiblatt zum Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht“ veröffentlichten „Österreichischen Vierteljahrshefte für Erziehung und Unterricht“ vom Bundesministerium für Unterricht „unter Mitwirkung von EDUARD MARTINAK und RICHARD MEISTER herausgegeben“ worden sind. Die dort regelmäßig erschienenen Sammelreferate über das pädagogisch-psychologische Schrifttum des vergangenen Jahres stammten von OTTO TUMLIRZ²⁵, dem Nachfolger MARTINAKS. So eng, vertrauensvoll und dauerhaft war damals die Zusammenarbeit zwischen der obersten Schulbehörde und den Pädagogikprofessoren der Universitäten Graz und Wien.

MARTINAK hat seine Aufgabe als Pädagoge vorwiegend darin gesehen, in der Lehrerbildung und -fortbildung gut verständliche und

²¹ MARTINAK 1942, 9.

²² H. FISCHL 1929, 43.

²³ Vgl. in diesem Werk Bd. 1, 362ff.

²⁴ Vgl. auch die Rede MEISTERS zur Feier von MARTINAKS 70. Geburtstag: R. MEISTER 1929; ferner dessen ebenso respektvollen wie warmherzigen Nachruf: R. MEISTER 1946.

²⁵ Vgl. Jahresband 1932, 43–49; 1933, 63–71; 1934, 41–49; 1935, 41–51; 1936, 51–66.

praxisnahe Lehre auf wissenschaftlichem Niveau zu leisten. Dieses Programm hat er schon 1896 klar formuliert: „Die vom Praktiker oft so sehr mißachtete theoretische Pädagogik wird sich nur dadurch nach und nach die ihr gebührende Rücksicht erringen, wenn sie den Aufklärung und Belehrung Suchenden nicht mit einer irreführenden Fülle großer Worte und in tiefsinniger Dunkelheit, sondern in ehrlich strebender, nüchtern strenger und vor allem *klarer* Wissenschaftlichkeit entgegentritt“²⁶.

In diesem Sinne hat er in seinen regelmäßig wiederkehrenden dreißig bis fünfstündigen *Hauptvorlesungen* seit 1904 folgende Themen behandelt: „Allgemeine Unterrichtslehre“, „Erziehungslehre“, „Geschichte der Pädagogik seit dem 16. Jahrhundert“, „Charakter und Charakterbildung“ und „Einführung in das System der Pädagogik“. Dazu kamen Spezialvorlesungen über „Didaktik des Sprachunterrichtes“, „Theorie der Schülerbeurteilung“, „Leitgedanken der Schulreformbestrebungen“, „Schule und Leben“, „Die Aufgaben einer pädagogischen Wertlehre“, „Für und Wider die Systematik im Unterrichte“, „Annahme und Urteil im Unterrichte“ und die „Einführung in die Aufgaben des Mittelschullehrberufes“.

In den *Seminaren* standen praktische Fragen der Didaktik, Methodik und Organisationsreform der Mittelschulen sowie jugendpsychologische Themen im Zentrum, während die systematischen Probleme der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, die Theorie der außerschulischen Erziehung und die Philosophie der Erziehung wenig Beachtung fanden²⁷. Behandelt wurden zum Beispiel „Die Aufgaben des deutschen Unterrichtes“, „Die Behandlung des dichterischen Lesestoffes im Mittelschulunterricht“, „Ziele und Methoden des Aufsatzunterrichtes“, „Unterrichtstechnische Fragen“, „Das Arbeitsprinzip“, „Die Hauptfragen einer Mittelschulreform“, „Psychologie und Ethik des Lehrberufes“, „Die Frage in Theorie und Praxis“, „Der neue Lehrplan der Grundschule“, „Die Lehrpläne der ‚Deutschen‘ und der ‚Allgemeinen Mittelschule‘“, „FOERSTER und KERSCHENSTEINER über staatsbürgerliche Erziehung“ und mehrfach „Schule und Charakter“ im Anschluß an das gleichnamige Buch von FRIEDRICH WILHELM FOERSTER. Neben

²⁶ MARTINAK 1929, 82 (Hervorhebung im Original).

²⁷ ENGELBRECHT, 4, 1986, 49 hat darin mit Recht „eine Verarmung des Faches ‚Pädagogik‘“ gesehen, „weil dessen theoretische Grundlegung infolge der Dominanz von Didaktik und Methodik sowie von Fragen der Schulorganisation zu kurz geriet“.

Büchern von WILLMANN und FOERSTER wurden auch jugendpsychologische Texte von KARL GROOS, STANLEY HALL und WILLIAM JAMES sowie Neuerscheinungen von SPRANGER, LITT und KRIECK zum Gegenstand von Seminarübungen gemacht²⁸.

Die Konzentration auf schulpraktische und entwicklungspsychologisch-jugendkundliche Themen zeigt sich auch bei den 12 *Dissertationen*, die MARTINAK zwischen 1915 und 1930 angenommen hat²⁹:

HARALD FISCHER: Das Prinzip der Arbeitsschule und seine Anwendung auf den Mittelschulunterricht (1915);

FRIEDRICH PFEIFER: Werttheoretische Beiträge zur Psychologie des Gehorsams mit einem pädagogisch-ethischen Anhang (1923);

BRUNO BINDER: Beiträge zum Problem des Geschichtsunterrichtes auf der Mittelstufe (1925);

KARL DALLINGER: Untersuchung über den Zusammenhang der Entwicklung des Ich-Bewußtseins mit dem kindlichen Zeichnen (1925);

MAGDALENA BINDER: Das Interesse vom 12. bis 19. Lebensjahr (1926);

KARL RUDOLF MOSER: Der Einfluß der Umwelt auf den musikalischen Unterricht in der Volksschule (1929);

HANS-WERNER GRAEFE: Der Jugendliche in der Jugendbewegung. Ein Beitrag zur Jugendkunde (1929);

CHRISTOPH MALOKI: Die Grundprobleme der Kunsterziehungsbewegung des 19. Jahrhunderts (1929);

ANTON ÜBLEIS: Religion und Erziehung bei EDUARD SPRANGER (1930);

APOLLONIA WEJR: Psychologische Grundlagen zur staatsbürgerlichen Erziehung der Mädchen (1930);

FERDINAND HERTL: Untersuchung über die Entwicklung der Zahlauffassung beim Kinde (1930);

RICHARD WERDESHEIM: Persönlichkeitsbildung und moderne Arbeitsrationalisierung (1930).

Unter Martinak ist 1919 auch die *erste Habilitation für das Fach Pädagogik* an der Universität Graz erfolgt. Sein Schüler OTTO TUMLIRZ hat auf Grund einer Schrift über „Das Wesen der Frage. Beiträge zu ihrer Psychologie, Gegenstandstheorie und Pädagogik“ neben seiner Tätigkeit als Mittelschullehrer die Lehrbefugnis an der Universität erworben³⁰. Dank seiner Mitarbeit wurde das Angebot pädagogischer Lehrveranstaltungen ab 1920 reicher. Bis dahin war es durchwegs auf zwei Veranstaltungen beschränkt: eine Vorlesung und eine Seminarübung von MARTINAK. Nun kamen durch TUMLIRZ ein bis zwei weitere

²⁸ Nach den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Graz 1904 bis 1930.

²⁹ BACHMANN/MIKULA 1996, 141; KROLLER 1964.

³⁰ Vgl. in diesem Buch S. 169ff.

Veranstaltungen pro Semester hinzu. Sie waren allerdings vorwiegend jugendkundlicher Art.

Zwischen 1919 und 1922, als MARTINAK zur Dienstleistung im Unterrichtsministerium beurlaubt war, ist er durch den Privatdozenten für Philosophie ERNST MALLY (1879–1944)³¹ vertreten worden. Dieser hat vierstündig über „Grundlagen der Didaktik“ und über „Experimentelle Pädagogik“ gelesen.

MARTINAK hat sich jahrzehntelang für die Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Mittelschullehrer eingesetzt. Die Neuordnungen, die 1924 und 1928 erfolgten³², sind weitgehend sein Verdienst³³. Schon 1903 hat er eine Studienreise nach Deutschland unternommen, um die Ausbildungspraxis an den pädagogischen Universitätseinrichtungen in Berlin, Leipzig, Halle, Jena und Frankfurt am Main³⁴ „unmittelbar, in aktuellem Betriebe, beobachten zu können“³⁵. In einem Aufsatz „Zur pädagogischen Vorbildung für das Lehramt an Mittelschulen“ von 1904 hat er dazu bleibend Gültiges gesagt: nüchtern und kritisch in der Analyse, maßvoll in den Forderungen und reich an praktischen Ratschlägen³⁶.

Er hat sich auch in dieser Frage auf MEINONG stützen können, der schon 1885 den „Wert pädagogischer Theorie für den Mittelschul-Lehrer“ nachgewiesen und Einwände widerlegt hat. „Im Interesse rationellen Unterrichtes“ müssen den Lehramtsanwärtern vor allem psychologische Kenntnisse vermittelt werden. „Wer in die Gedanken und Gefühle jugendlicher Menschen eingreifen will, hat doch wohl vernünftigerweise die Pflicht, nach den Gesetzen zu fragen, welchen diese Gedanken und Gefühle folgen“. Er „muß sich vor allem mit der Arbeit des Psychologen vertraut machen, da es psychologische Arbeit ist, die er auch auf pädagogischem Gebiete zu leisten hat“. „Pädagogik ist Psychologie in ihrer Anwendung auf einen bestimmten Zweck“³⁷. An dieser im Kern zutreffenden, aber noch relativ undifferenzierten wissenschaftstheoretischen Grundauffassung haben MEINONGS Schüler HÖFLER, MARTINAK und TUMLIRZ festgehalten. Pädagogik war für sie

³¹ Über MALLY vgl. C. CHRISTIAN 1975; REICHER 2001, 174f.; BINDER u.a. 2001, 685f.; zur Kritik seiner Normenlogik (Deontik) WEINBERGER 2001.

³² Vgl. in diesem Werk Bd. 1, 153ff.

³³ R. MEISTER 1929 und 1946, 227.

³⁴ MARTINAK 1942, 8; R. MEISTER 1946, 221.

³⁵ MARTINAK 1929, 247.

³⁶ MARTINAK 1904; Nachdruck: MARTINAK 1929, 246–265.

³⁷ MEINONG 1885, 154, 159, 158.

im Wesentlichen angewandte Psychologie, die durch ethische Überlegungen ergänzt wird. Der kulturphilosophischen Wende in der Pädagogik, die MEISTER im Anschluß an SPRANGER, FRISCHEISEN-KÖHLER und LITT vollzogen hat, ist MARTINAK „nur zögernd gefolgt“³⁸.

MARTINAK hat im Jahre 1909 auch die Mängel des Pädagogik-Unterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten aufgedeckt und mit Nachdruck Reformen gefordert. Noch immer konnte dieser Unterricht von Lehrern ohne Befähigungsnachweis erteilt werden, obwohl er viel schwieriger und praktisch ungleich wichtiger war als der Gymnasial-Unterricht in Philosophischer Propädeutik, für den als Voraussetzungen Universitätsstudium und Lehramtsprüfung verlangt wurden. Dieser Zustand sei unhaltbar. Zur Abhilfe schlug MARTINAK Folgendes vor: 1. Von den Pädagogik-Lehrern muß die Lehramtsprüfung für Philosophische Propädeutik gefordert werden; 2. zusätzlich ist „eine eigene, neu zu organisierende, an der Universität abzulegende Prüfung aus Pädagogik“ einzuführen; 3. Voraussetzung für die Zulassung muß die „anerkannt tüchtige praktische Befähigung im Volksschulunterricht“ sein. Notwendige Bedingung jeder Reform ist jedoch: „Vor allem muß das Studium der Pädagogik an der Universität reicher ausgestattet werden“. Dazu gehöre auch, daß „für strebsame tüchtige Bürgerschullehrer ... eine ausgiebige Vertiefung ihrer fachwissenschaftlichen und pädagogischen Studien an der Universität organisatorisch festgelegt“ wird³⁹. Es hat bis zum 16. Mai 1933 gedauert, ehe die von MARTINAK geforderte „Prüfungsvorschrift für das Lehramt der Pädagogik an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten“ erlassen wurde⁴⁰.

Auch der Ausbau des Faches Pädagogik an der Universität ging wegen der finanziellen Not in der Ersten Republik nur langsam voran. Erst 1927 gelang die institutionelle Ablösung von der Philosophie und die *Einrichtung eines selbständigen Pädagogischen Seminars* – 59 Jahre nach dem ersten Antrag von 1868 und 23 Jahre nach der Ernennung MARTINAKS zum Professor der Philosophie und Pädagogik. Der Antrag ist von MARTINAK als damaligem Vorstand des Philosophischen Seminars gemeinsam mit ERNST MALLY, dem Schüler und seit 1923 Nach-

³⁸ R. MEISTER 1946, 228.

³⁹ MARTINAK 1929, 267f.

⁴⁰ Erlaß vom 16. Mai 1933, Z. 2662, Ministerialverordnungsblatt des BMfU Nr. 30. Abdruck in: MOSSER/REITTERER 1934, II, 42f. Vgl. in diesem Werk Bd. 1, 158ff.

folger von MEINONG auf der Grazer Lehrkanzel für systematische Philosophie, gestellt worden. Bis dahin umfaßte das Philosophische Seminar eine „philosophische Abteilung“ unter MALLYS Leitung und eine „pädagogische Abteilung“ unter der Leitung MARTINAKS. Das Professorenkollegium hat den Antrag von MALLY und MARTINAK am 11. März 1927 einstimmig angenommen und das Unterrichtsministerium gebeten, „es möge die pädagogische Abteilung des Philosophischen Seminars von diesem abgetrennt und als selbständiges Pädagogisches Seminar unter der Vorstandschaft des Hofrates MARTINAK aufgestellt werden“. „Zu Vorständen des Philosophischen Seminars (nach Abtrennung und Verselbständigung der Pädagogischen Abteilung) und des Psychologischen Laboratoriums“ sollen „mit gleichen Befugnissen“ die beiden Professoren der Philosophie (MALLY und ab 1927 KARL SIEGEL⁴¹) ernannt werden.⁴² Das Ministerium hat diesen Wünschen unverzüglich entsprochen.

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und der Auflösung der Habsburger-Monarchie war aber nicht nur materiell arm, sondern die Menschen waren auch ideell zerrissen, gedrückt und ratlos. MARTINAK hat die geistige Lage 1924 in einem Aufsatz über „GEORG KERSCHENSTEINERS Charakterlehre und die innere Gesundheit unseres Volkes“ aus eigenem Erleben skizziert, um die „volkspädagogisch-erzieherischen Möglichkeiten seelischen Wiederaufbaus“ zu klären. Der verlorene Krieg habe zur Erschöpfung und zu „trostloser Ratlosigkeit in bezug auf das, was gewollt werden sollte“, geführt. Viele Menschen hätten den Glauben an Gott und eine gerechte Weltordnung verloren. „Das Ideal der Kaisertreue wurde zum mindesten gegenstandslos, wenn nicht geradezu verhöhnt, die Vaterlandsliebe flatterte haltlos umher in einem Vaterlande, das in leidenschaftlichen Zuckungen des Parteikampfes erbebt und nirgends sicheren Halt bot. Die Liebe zum eigenen Volke wurde irre gemacht durch die tragische Kluft, die sich auftat zwischen den zwei Gruppen, die sich erbittert gegenseitig die Schuld an dem ganzen Unheil zuschoben. Dazu sollte man in allem umlernen, politisch, rechtlich, wirtschaftlich. In dieser Atmosphäre gärender Umwälzung, in der der Boden unter den Füßen schwankte, ja die Grundlagen der Existenz des Volkes in Frage gestellt waren und ein grausam übermütiger Sieger dem Feinde auch seine Ehre zu zertreten

⁴¹ Über SIEGEL vgl. BINDER u.a. 2001, 689; RUTTE 2001, 142ff.

⁴² Dekanat der phil. Fak. in Graz am 22. März 1927, Z. 774 ex 1926/27 an das BMfU. AVA, MKU, 5 Graz Phil. SIEGEL, KARL.

sich mühte“, konnten weder Willensstärke noch Urteilsklarheit und Feinfühligkeit gedeihen.

„Die politische Diskussion wird meist in einem so grellen Fortissimo geführt, daß Abstumpfung unvermeidlich ist. Der feiner empfindende Mensch zieht sich entsagend zurück oder er flüchtet, wie zum Teil unsere Jugendbewegung es getan hat, in ein romantisches Naturgenießen, was doch höchstens nur unter dem einen Gesichtspunkte gutgeheißen werden kann, daß es ein Atemholen, ein ausruhendes Kräftesammeln für spätere Zeiten sein mag“.

Jedenfalls habe „in fast allen Lebensäußerungen unseres Volkes, in Politik, Wirtschaft, ja im geselligen Verkehr das größere Kaliber, die schärfere Tonart, das rücksichtslose Verfechten seines ‚Standpunktes‘, das Nichtverstehen, ja das Nichtverstehenwollen des Gegners Oberwasser erlangt. ... Man spielt mit dem Feuer, indem man Terror gegen Terror aufruft“.

Diesen Zeitgeist der Zwanzigerjahre muß man berücksichtigen, um die Praktische Pädagogik MARTINAKS und seiner Zeitgenossen verstehen zu können. Sie ging selbstverständlich von der Zugehörigkeit Deutsch-Österreichs zum deutschen Volk aus, von der Empörung über die „unmöglichen Friedensverträge“ und die (Kriegs)„Schuldlüge“, vom Verlangen nach einem „ehrlichen Frieden“ durch Revision der Verträge, die „den in Versailles und St. Germain eingesperrten Vertretern Deutschlands und Österreichs“ aufgezwungen worden waren.

In dieser Lage hat MARTINAK geraten, sich politisch auf „nächste, erreichbare Ziele“ zu konzentrieren und „allzu ideale Hochziele in bewußter Entsagung zurück(zu)stellen, damit nicht kostbarste Kraft in doch vergeblichem Himmelstürmen sich verbrauche“. Das Ideal „bleibe tief im Innern verankert“, aber „was nicht zur Tat reif ist, möge auch nicht allzu üppig in Worten ausströmen. Die Kraft zu schweigen will auch gelernt werden“. Es gehe beim Aufbau darum, „in harter geistiger Arbeit und Selbstzucht“ „tüchtige Menschen mit offenem Sinn, fest verankertem Wissen, selbständigem Urteil und geübter Kraft des Wollens und Tuns“ heranzubilden. „Aller Verwirrung und Betäubung durch Programme, Schlagworte, durch die ganze Flut temperamentvollen, aber seichten oder verworrenen Schrifttums muß in unverdrossener Geistesarbeit entgegengewirkt werden. *Wissenschaft* und *Schule* sind hier die entscheidenden Mächte. Das deutsche Volk muß der Wissenschaft und der Schule wieder *vertrauen*, muß aber auch den zersetzenden Skeptizismus, der sich gern in das vornehmere Gewand des Relativismus hüllt, in ernstem, geistigem Kampf niederrin-

gen; die politische Diskussion muß wieder an Leidenschaftlichkeit und Rhetorik ab- und an sachlicher Tiefe und Gründlichkeit zunehmen“. In der Schule müssen „geistige Sammlung, Vertiefung ... gepflegt, ja gefordert werden. Die Schulreform hat über vielen schönen idealen Zielen gerade dies vielfach zur Seite geschoben und sträflich vernachlässigt“. Sie hat „die Kinder mehr zerstreut als zu innerer Sammlung geführt“⁴³. In diesem besonnenen, nüchtern-asketischen Geist deutscher Aufklärung hat MARTINAK sein Lehramt ausgeübt.

Doch nun noch einmal zurück zu seinen Arbeitsbedingungen an der Universität. Die Ausstattung des Pädagogischen Seminars war armselig. Es erhielt keine neuen Räume, sondern mußte sich mit dem Philosophischen Seminar zwei Zimmer („mit im Ganzen drei Fenstern“) teilen. „Nur mit viel Entsagung seitens der Leiter“ beider Seminare konnte ein „einigermaßen erfolgreicher Betrieb geführt werden“⁴⁴.

Wegen der „für die Dauer unhaltbaren Notlage“ des Pädagogischen Seminars hat MARTINAK das Bundesministerium für Unterricht am 12. Juli 1928 dringend um Abhilfe gebeten. Obwohl das Seminar erst aufgebaut werden mußte, betrug seine Dotation jährlich nur 300 Schillinge – die durchschnittliche Dotation der anderen Seminare dagegen immerhin 775 Schillinge pro Jahr. MARTINAK verwies auf das „viel umfassende“ „Arbeitsgebiet der Pädagogik ... (philosophische Päd., historische Päd., Psychologische Jugendkunde, eigentliche Erziehungs- und Unterrichtslehre, Schulorganisation, Schulpolitik, Schulgesetzgebung, Reformliteratur; Schulbücher- und Lehrmittel-Literatur; Fürsorge-Pädagogik, Heilpädagogik, Berufsberatung usw.)“, für welches „eine kaum übersehbare Literatur besteht“ und für das „auch die außerdeutsche Literatur ... dringend Berücksichtigung verlangt“. Eine einigermaßen ausreichende Jahresdotations müßte deshalb mindestens 1.200 Schillinge betragen. „Solange dies nicht möglich ist, kann nur von einem Notbetrieb die Rede sein“. Er bat, der „im wahrsten Sinne des Wortes notleidenden Bibliothek“ wenigstens durch eine „einmalige Geldaushilfe“ von 2.000 Schillingen „aufzuhelfen“ – „wenn nötig auch auf zwei Jahre verteilt“⁴⁵.

⁴³ MARTINAK 1929, 38, 34f., 37, 39f., 42.

⁴⁴ Eingabe MARTINAKS vom 12. Juli 1928 an das BMfU, Dek. Zl. 1727 ex 1927/28. AVA, BMfU, Personalakt MARTINAK.

⁴⁵ Ebenda.

Dieser Hilferuf war notwendig, obwohl MARTINAK größtes Ansehen hatte. Er war am 29. Mai 1923 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien gewählt worden und für das Studienjahr 1928/29 zum Rektor der Universität Graz. Mit ihm gelangte in Österreich zum erstenmal ein Pädagoge in dieses höchste Amt.

Seine Inaugurationsrede hat er dem Thema „Wesen und Aufgabe der Erziehungswissenschaft“ gewidmet. Er hat darunter eine „deskriptiv-analytische“ Wissenschaft verstanden. „Sie muß die Tatsachen zu erklären suchen, muß in analytischer und komparativer Methode aus der verwirrenden Fülle das immer Wiederkehrende, das Typische, und wenn möglich das Gesetzmäßige, zu ermitteln trachten“. „Die deskriptiv-analytische Erziehungswissenschaft“ ist auf die Psychologie als „Grundwissenschaft“ angewiesen, insbesondere auf „Jugendkunde“. Ihr komme jene Bedeutung zu, die in den medizinischen Wissenschaften die Anatomie und die Physiologie haben: „die genaue Beschreibung, Analyse und Erklärung der im Zögling sich abspielenden psychischen Vorgänge und Zustände, seiner psychischen Fähigkeiten, seiner psychischen Entwicklung“⁴⁶.

MARTINAK hat allerdings nicht bestritten, daß die Erziehungswissenschaft auch die normgebende Aufgabe hat, „dem Praktiker Richtlinien, Normen und Ratschläge zu erteilen, wie er es besser machen soll“. Um den Sinn und die Grenzen dieser Aufgabe zu klären, hat er drei Arten von Normen unterschieden: 1. „reine Normen“, die „schlechtweg“ gelten, d.h. „die Normen des Sittengesetzes, seien sie religiös oder wissenschaftlich oder durch Tradition fundiert“; 2. Rechtsnormen: „ihre Geltung steht und fällt mit dem Staate“; 3. „Zwecknormen“: sie haben lediglich „relative Geltung, nach der Formel: Wenn du einen bestimmten Zweck erreichen willst, so mußt du dies oder jenes tun“. Gemeint sind also technische – oder in MARTINAKS Worten – „technologische Normen“.

„Die letzten Quellen“ der „reinen Normen“ hat MARTINAK in „Religion und Philosophie, Volkssitte und Volksglaube“ gesehen. „Die Erziehung *braucht* diese Normen“. „Auf ethischer Skepsis und ethischem Nihilismus kann Erziehung nicht aufgebaut werden“. „Diese Normen zu geben“ geht jedoch „über die Kompetenz der Erziehungswissenschaft hinaus“. Auch die „Rechtsnormen sind ihrem Wesen nach nicht pädagogischer Natur“.

⁴⁶ MARTINAK 1928, 16f.

Soweit die Erziehungswissenschaft eine normgebende Aufgabe hat, bleibt sie auf „Zwecknormen“ oder technische Normen beschränkt. „Wer die ... von wem immer gesteckten Ziele der Erziehung und Bildung erreichen will, muß sich bestimmter Mittel dazu bedienen“. Nur hinsichtlich der Mittel kann die Erziehungswissenschaft „normgebend“ sein. Unter diesem Aspekt ist sie „Technologie der Erziehung“ oder „pädagogische Technologie“. An die „hohe und verantwortliche Aufgabe des Normierens“ darf man aber nur „herantreten ... , wenn man ... vorher in rein theoretischer Arbeit die Tatsachen geklärt“ hat. Pädagogische Technologie muß „sich auf theoretisch einwandfrei sicher-gestellte Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten gründen“. Das setzt die Kenntnis von Kausalbeziehungen voraus. „Die Leistungsfähigkeit einer wissenschaftlich ernst zu nehmenden Technologie hängt ... davon ab, in welchem Maße die exakte Feststellung naturgesetzlicher Zusammenhänge durch die betreffende theoretische Grundwissenschaft geleistet werden kann“.

MARTINAK war sich klar darüber, daß die „Technologie der Erziehung“ zu seiner Zeit noch „mindestens ebensoweit von wissenschaftlicher Exaktheit entfernt“ war wie die Psychologie. Er hat auch zugegeben, daß „auf dem Gebiete der Erziehung, beziehungsweise der Psychologie, wo es sich um menschliches Geistesleben handelt, die Ergebnisse der theoretischen Wissenschaft, verglichen mit denen etwa der Physik oder der Biologie, weder quantitativ noch intensiv jene Exaktheit erlangt haben, die erst den sicheren Aufbau von Zwecknormen gestattet“. Deshalb müsse hier „neben das wissenschaftlich Ermittelte“ notgedrungen auch noch die „rohe Empirie“ „ergänzend hinzutreten“ d.h. „die unmittelbare, aus der praktischen Tätigkeit selbst geschöpfte, die erlebte, nicht methodisch erarbeitete Erfahrung“. Es sei jedoch „größte Vorsicht geboten, ehe man aus ihr das Recht zu normierenden Feststellungen ableitet“⁴⁷.

So hat sich MARTINAK am Ende seines Wirkens klar zum Programm einer empirisch-technologischen Erziehungswissenschaft auf psychologischer Grundlage bekannt. Diese Auffassung vom Charakter seines Faches ist langsam gereift. Zunächst hatte er „selbstverständlich in dem herkömmlichen Sinne der normgebenden Pädagogik“ gelehrt, „wie man erziehen, wie man unterrichten soll“. Erst später ist er „immer mehr in das Gebiet des Dekriptiv-Analytischen übergegangen“,

⁴⁷ Ebenda, 18ff.

weil er „die Notwendigkeit“ erlebt habe, „vor jedem Normieren erst theoretisch festen Boden zu suchen“⁴⁸. Leider hat er zur Verwirklichung seines Programmes publizistisch nichts mehr beigetragen. Er ist nach einem Ehrenjahr Ende September 1930 in den Ruhestand getreten. Am 4. August 1943 ist er im Alter von 83 Jahren in Klagenfurt gestorben.

4. ERSTE HABILITATION FÜR PÄDAGOGIK 1919: OTTO TUMLIRZ ALS PRIVATDOZENT

Wie bereits erwähnt hat MARTINAKS Schüler und späterer Nachfolger OTTO TUMLIRZ¹ am 28. August 1919 im Alter von 29 Jahren als erster an der Grazer Universität die Lehrbefugnis als Privatdozent für Pädagogik erworben. Seine Habilitation erfolgte 6 Jahre nach der Promotion.

Er wurde am 21. Juli 1890 in Rosenberg (Böhmen) als Sohn des Mittelschulprofessors und späteren Landesschulinspektors der Bukowina (ab 1894) und der Steiermark (ab 1905) KARL TUMLIRZ² geboren. Er war römisch-katholisch, seit 1917 verheiratet, aber kinderlos. Er hat von 1900 bis 1905 das I. Staatsgymnasium in Czernowitz besucht und dann das II. Staatsgymnasium in Graz, wo er am 10. Juli 1908 die Reifeprüfung mit Auszeichnung ablegte. Nach dem Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger im Infanterieregiment Graf von Khevenhüller Nr. 7 studierte er von 1909 bis 1913 an der Universität Graz Germanistik, Romanistik und Philosophie einschließlich Psychologie und Pädagogik bei MEINONG und MARTINAK. Am 5. Juli 1913 wurde er auf Grund einer *Dissertation* über „Die geistige Ermüdung. Beiträge zu ihrer experimentellen Messung“ und der mit ausgezeichnetem Erfolg bestandenen Prüfung aus Philosophie und Pädagogik im Hauptfach, Germanistik im Nebenfach zum Doktor der Philosophie promoviert. Gutachter der mit 547 Seiten „etwas zu breit geratenen“ Dissertation

⁴⁸ Ebenda, 25.

¹ Biographische Angaben nach einem Schreiben von TUMLIRZ an die Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen in Graz vom 30. Oktober 1913 und einem Gesuch an das MKU vom 24. September 1918. UG, Akten der Lehramtsprüfungskommission; SPIELER 1932; KÜCHENHOFF 1952; R. HAUSER 1957; KÜRSCHNER 1954, 2425; KLEINDEL 1987, 556; BRUCKMÜLLER 2001, 503.

² Über ihn vgl. LECHNER 1999.

waren MEINONG und MARTINAK. Sie lobten den „unermüdllichen Fleiß“, „Geschick ... für die statistische wie analytische Behandlung des Materials“, „kritisch strenge Selbstbescheidung“ und „achtbare Literaturkenntnis“³.

Von 1914 bis 1918 hat TUMLIRZ als Oberleutnant der Reserve in Serbien, Galizien, Rußland und Italien Kriegsdienst geleistet und ist mehrfach ausgezeichnet worden. Unter dem Titel „Aus dem Kriegstagebuche eines Glückskindes“ hat er 1917 anschaulich, realistisch und emotional engagiert die furchtbaren Kämpfe und Leiden, die „Stimmungen und Erlebnisse eines österreichischen Reserveoffiziers“ (Untertitel) beschrieben. Im Auftrage der Armee hat er ferner 1917 eine Kriegsgeschichte des ungarischen Infanterieregiments Nr. 6 veröffentlicht. Von seinen literarischen Neigungen zeugt auch ein gemeinsam mit BRUNO HARDT-WARDEN (Pseudonym für BRUNO WRADATSCH) verfaßtes Musikdrama „Die Rosen der Madonna. Eine Klosterballade in einem Akt“ (1920), zu dem ROBERT STOLZ (1880–1975) die Musik geliefert hat⁴. Während eines Heimaturlaubes hat TUMLIRZ 1917 die Lehramtsprüfung in Deutsch und Philosophischer Propädeutik als Hauptfächern abgelegt, 1919 in Französisch als Nebenfach.

Von 1919 bis 1930 war TUMLIRZ Mittelschullehrer am Bundes-Realgymnasium Graz. Als *Habilitationsschrift* diente das während der Militärzeit unter schwierigen Umständen entstandene Buch „Das Wesen der Frage“ (1919). Es ist durch MARTINAK angeregt und mit MEINONG kritisch durchbesprochen worden⁵ und hält sich eng an dessen Analysen.

TUMLIRZ hat bis 1930 neben seinem Hauptberuf als Mittelschullehrer zwei bis vier Stunden wöchentlich als Lehrbeauftragter an der Universität gelehrt: vorwiegend „Jugendkunde“ und „Pädagogische Psychologie“ sowie die Kombination „Psychologie und Pädagogik der frühen Kindheit“ und „Psychologie und Pädagogik der Reifejahre“. Seltener waren Vorlesungen zur Pädagogik wie „Selbstbildung und Selbsterziehung“, „Pädagogik der Reifejahre“, „Die Kultur der Gegenwart und das deutsche Bildungsideal“ und „Die Bildungsideale der

³ Promotionsakt TUMLIRZ, Z. 869. UG.

⁴ Wien 1920 (Wiener Boheme Verlag), 23 Seiten. Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek 737.359-BM. Vgl. KÜRSCHNERS Deutscher Literaturkalender. Nekrolog 1936–1970. 1973, 496.

⁵ TUMLIRZ 1919, 5f.

Gegenwart“⁶. Im Wintersemester 1929/30 betrug seine Hörerzahl 132 Personen – für einen Privatdozenten ungewöhnlich viele.

TUMLIRZ hat in wenigen Jahren mit enormer Arbeitskraft drei umfangreiche Werke veröffentlicht: eine zweibändige „Einführung in die Jugendkunde mit besonderer Berücksichtigung der experimentell-pädagogischen Forschungen“ (1920/21), eine für Erzieher sehr hilfreiche Studie über „Die Reifejahre. Untersuchungen zu ihrer Psychologie und Pädagogik“ (1924) und eine „Pädagogische Psychologie“ (1930). Dazu kamen noch kleinere Schriften wie die ausgezeichneten „Grundlinien einer Volksbildungslehre“ (1922), „Das Problem der österreichischen Lehrerbildung“ (1926), „Probleme der Charakterologie“ (1928) und „Jugendpsychologie der Gegenwart“ (1930) sowie aus den Jahren zwischen 1910 und 1930 rund 60 Aufsätze zu psychologischen und pädagogischen Themen⁷. Ein Büchlein „Vom Werden und Reifen des Kindes“ (1925) ist 1927 auch in serbischer Übersetzung erschienen. Von der „Jugendpsychologie der Gegenwart“ ist 1932 eine spanische Ausgabe erschienen. Im Unterschied zu den exakten empirischen Detail-Untersuchungen von BUSEMANN hat TUMLIRZ vorwiegend die riesige Forschungsliteratur theoretisch bearbeitet und unter dem Gesichtspunkt ihres Nutzens für Erziehungstheoretiker und -praktiker kritische Überblicke über große Wissensgebiete geliefert.

Diese Leistungen in Forschung und Lehre wurden am 17. Juli 1924 mit der Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors gewürdigt. Sie haben die Fakultät bewogen, am 11. Juni 1926 beim Unterrichtsministerium den Antrag zu stellen, TUMLIRZ zum wirklichen besoldeten außerordentlichen Professor der Pädagogik zu ernennen. Dieser Antrag ist am 27. April 1928 „nachdrücklichst“ erneuert und am 7. Juni 1929 auf Wunsch von MARTINAK, MALLY und SIEGEL nochmals einstimmig beschlossen worden⁸. Somit war Graz die erste Universität in Österreich, die aus eigener Initiative um den Ausbau der Pädagogik durch Errichtung einer zweiten Lehrkanzel und Aufgabenteilung bemüht gewesen ist.

⁶ Nach den Vorlesungs-Verzeichnissen der Universität Graz 1920 bis 1930. UG.

⁷ Von TUMLIRZ erstelltes Schriftenverzeichnis 1910–1945 als Beilage zum Fragebogen der Universität Graz vom 12. Februar 1946. UG.

⁸ Anträge des Dekans an das BMfU vom 8. Mai 1928 und 10. Juni 1929, Z. 1154 ex 28/29. AdR, BMfU/Hauptreihe 1–29, GZ 47.796/52, Graz: TUMLIRZ.

Das Ministerium hat mit dem Argument abgelehnt, daß nicht einmal an der Universität Wien neben dem Ordinariat für Pädagogik ein Extraordinariat bestehe und in Innsbruck bisher überhaupt noch keine Lehrkanzel für Pädagogik vorhanden sei. Deshalb sei es kaum möglich, in Graz neben dem bestehenden Ordinariat noch ein Extraordinariat für Pädagogik zu schaffen. Da MARTINAK 1930 in den Ruhestand treten werde, sei abzuwarten, ob die Fakultät dann die Ernennung von TUMLIRZ zu seinem Nachfolger beantragen werde⁹. Es blieb also bei der einen systemisierten Lehrkanzel für Pädagogik.

5. DIE LEHRKANZEL FÜR PÄDAGOGIK UND DAS PÄDAGOGISCHE SEMINAR UNTER OTTO TUMLIRZ: 1930–1945

Über die Nachfolge von MARTINAK hat unter seiner Beteiligung eine sechsköpfige Kommission mit MALLY als Berichterstatter einen Vorschlag ausgearbeitet, der am 30. Mai 1930 vom Professorenkollegium einstimmig beschlossen worden ist¹. In der Einleitung wurde betont, daß „an Universitäten mit nur einer Professur der Pädagogik ... die Auswahl eines Vertreters dieses umfassenden Faches immer schwieriger“ werde, weil es in allen seinen Gebieten heute „nicht mehr von einem voll beherrscht werden“ könne. Als Hauptgebiete wurden drei genannt: die „rein theoretische, historisch-kulturphilosophische“ Pädagogik, die „psychologisch-jugendkundliche Pädagogik“ und die „eigentliche Erziehungs- und Unterrichtslehre“ deskriptiver oder normativer Art. Daneben wurden noch „die an Bedeutung zunehmenden Grenzgebiete der Heilpädagogik, der sozialen Fürsorge-Pädagogik, des Jugendstrafrechtes“ erwähnt. Das Fehlen produktiver Leistungen auf einem dieser Gebiete könne und müsse „durch solche auf anderen Gebieten kompensiert werden“. An zwei Forderungen, die den Kreis der wählbaren Personen weiter verengen, glaube die Fakultät jedoch festhalten zu müssen: „Praktische Unterrichtserfahrung auf dem Gebiete der höheren Schule (Mittelschule) und Vertrautheit mit dem österreichischen Schulwesen“.

⁹ BMfU, Z. 19627-I/2 vom 18. Juni 1929. AdR.

¹ Dekanat der Phil. Fak. Graz, Zl. 1337 ex 1929/30 vom 2. Juni 1930. UG.

Unter diesen Gesichtspunkten sei auch der Innsbrucker Privatdozent für Philosophie und Pädagogik RICHARD STROHAL² „in ernsthafte Erwägung“ gezogen worden. Seine mathematischen wie seine psychologischen Arbeiten seien vortrefflich; „da aber bisher keine rein pädagogischen Arbeiten vorliegen, fehlen leider die nötigen Grundlagen zur Motivierung eines Vorschlages“.

In alphabetischer Reihenfolge wurden folgende Personen in den Vorschlag aufgenommen: ADOLF BUSEMANN, RUDOLF LOCHNER und OTTO TUMLIRZ.

ADOLF BUSEMANN stand damals im 44. Lebensjahr. Er wurde am 15. Mai 1887 in Emden als Sohn eines Lehrers geboren und war evangelisch. Nach Absolvierung des Humanistischen Gymnasiums in Northeim (Hessen) hat er 1906 an der Universität Göttingen das Studium der Theologie begonnen. „Vom Relativismus der religionsgeschichtlichen Schule unbefriedigt gelassen, suchte ich, über die Religionsphilosophie zur Philosophie gelangend, ein naturwissenschaftlich fundiertes Weltbild mit Hilfe der experimentellen Psychologie zu gewinnen“. Unter dem Einfluß von GEORG ELIAS MÜLLER (1850–1934), des Gründers des Göttinger Psychologischen Instituts, führte er selbständige Untersuchungen zur Assoziationspsychologie durch. 1910 legte er die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab und trat in den Schuldienst. Ab 1911 unterrichtete er an Lehrerbildungsanstalten Religion, Psychologie und Pädagogik. Angeregt durch die Wandlungen der Psychologie und seine pädagogische Praxis hat er sich der Denkpsychologie zugewendet und wurde dabei von NARZISS ACH (1871–1946) gefördert, der 1922 als Nachfolger von MÜLLER das Göttinger Psychologische Institut übernommen hatte. In der Philosophie und Pädagogik wurde er „aufs stärkste“ durch HERMAN NOHL (1879–1960) beeinflusst, der ihn zur Auseinandersetzung mit DILTHEY und SPRANGER veranlaßte³. 1924 hat er an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät im Hauptfach Psychologie auf Grund einer mit „sehr gut“ benoteten *Dissertation* „Über die kategorial-emotionale Rhythmik der Jugend“ das Doktorat der Philosophie erworben. Auch die mündlichen Prüfungsleistungen in Psychologie bei ACH, Philosophie bei NOHL und Biblischer Wissenschaft bei WALTER BAUER waren

² Über STROHAL vgl. in diesem Buch S. 419ff. und 445ff.

³ Nach einem eigenhändigen Lebenslauf vom 22. Januar 1924 in der Promotionsakte B I 27 des UGÖT und einem Lebenslauf von 1925 im Akt Nr. 367 der Phil. Fakultät Greifswald. UGREIF.

durchwegs „sehr gut“⁴. Die Dissertation ist 1925 unter dem Titel „Die Sprache der Jugend als Ausdruck der Entwicklungsrhythmik. Sprachstatistische Untersuchungen“ als Buch erschienen.

Am 20. Januar 1926 hat er sich mit dem Buch „Die Jugend im eigenen Urteil“ an der Universität Greifswald als *Privatdozent für Psychologie und experimentelle Pädagogik* habilitiert. NOHL und der Rostocker Psychologe DAVID KATZ (1884–1953) haben seine Habilitation durch Gutachten nachdrücklich unterstützt⁵. 1927 erschien sein Buch „Pädagogische Milieukunde“. 1928 wurde er außerordentlicher Professor für Psychologie und Pädagogik am Pädagogischen Institut Rostock, das der zweijährigen akademischen Ausbildung von Volksschullehrern im Lande Mecklenburg-Schwerin diente. Seit 1929 war er ordentlicher Professor an der neu gegründeten Pädagogischen Akademie Breslau⁶. BUSEMANN war verheiratet und hatte drei Kinder⁷.

Zur Zeit der Grazer Beratungen lagen von BUSEMANN neben drei Büchern 22 vorwiegend empirische Aufsätze zu Themen der Jugendpsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der Milieupsychologie und -pädagogik vor. Er hat sich als Begründer der „Pädagogischen Milieukunde“ in der Erziehungswissenschaft für die „Wendung zur

⁴ Briefliche Mitteilung des UGÖT vom 7. November 1995; Gutachten von ACH vom 10. Februar 1924 im UGÖT.

⁵ Akte der Phil. Fakultät Nr. 367 mit Gutachten von NOHL vom 12. November 1925 und KATZ vom 18. November 1925 und Personalakte Nr. 860 im UGREIF.

⁶ Personalakte Nr. 367 UGREIF; HESSE 1995, 214f.

⁷ BUSEMANN ist 1931 von Breslau an die Pädagogische Akademie Kiel berufen worden und wurde bei deren aus Ersparnisgründen erfolgten Auflösung am 31. März 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Er kehrte als Privatdozent an die Universität Greifswald zurück und wurde zum 1. März 1934 in das Amt eines Volksschullehrers eingesetzt. Ein Antrag der Fakultät vom 21. September 1934, ihm einen bezahlten Lehrauftrag für Pädagogik zu geben, wurde vom Reichserziehungsministerium am 19. Januar 1935 abgelehnt. Daraufhin hat BUSEMANN seine Lehrerlaubnis am 25. Juni 1935 zurückgelegt (Personalakte Nr. 367. UGREIF). Im Zweiten Weltkrieg hat er psychologische Untersuchungen an Hirnverletzten durchgeführt, aus denen sein Standardwerk „Psychologie der Intelligenzdefekte“ (1959) hervorgegangen ist. Im Alter hat er sich vorwiegend den psychologischen Grundlagen der Heil- und Sozialpädagogik gewidmet. Er „hat die Verbindung von Psychologie und Pädagogik ... in beispielhafter Weise in seiner Forschungsarbeit verwirklicht“: HETZER 1957, 316. Am 5. Juni 1967 ist er im Alter von 80 Jahren in Marburg gestorben. Über ihn vgl. HANSEN 1957, 1962 und 1970; HEHLMANN 1974, 70; WITTCHEW 1962, RUPPERT 1962; Bibliographie in: Unsere Jugend, 14. Jg. (1962), 233–235.

Realität“ und „zum Konkreten“ eingesetzt. Sie dürfe nicht die „Verwobenheit des Menschen mit der Welt aus dem Auge verlieren“. „Die Erziehung ist eine Kunst des Möglichen“ und „die Erziehungswissenschaft zieht das Studium des Wirklichen, Möglichen und Notwendigen der Spekulation über das Vollkommene vor“⁸. „Wertfreie Betrachtung des Unterrichts und der Erziehung“ sei „nötig, um die Fehlleistungen der Erzieher sichtbar zu machen, die Charakterfehler, Psychopathien, Persönlichkeitszusammenbrüche (von Educanden) aus falscher Erziehung, die von den Erziehern entweder selbst gar nicht gesehen oder anderen Ursachen zugeschrieben werden. Niemand steht so in Gefahr falscher Selbstzufriedenheit, ja, eingebildeter Unfehlbarkeit, wie der Erzieher ...; seine Fehler wirken sich erst nach langen Jahren aus und werden fast nie als seine Fehler erkannt Nur eine planmäßige, vorurteilslose Untersuchung der wirklichen Erziehungsergebnisse ... kann den Erzieher über die Zweckmäßigkeit seiner großen und kleinen Maßnahmen belehren und vor verderblicher Selbsttäuschung bewahren“⁹.

RUDOLF LOCHNER war 1930 Privatdozent für Erziehungswissenschaft an der Deutschen Universität Prag, stand im 35. Lebensjahr und war wie BUSEMANN ein Vertreter der empirischen Pädagogik. Leben und Werk sind bereits in den Kapiteln über Prag und Wien geschildert worden¹⁰. Im Grazer Vorschlag wurde sein Buch „Deskriptive Pädagogik“ (1927) als „eine scharfsinnige und gründliche Darstellung des Erziehungsvorganges sowohl nach der psychologischen als ganz besonders nach der soziologischen Seite“ gelobt. Er zeige sich „als gründlich unterrichteter, psychologisch und soziologisch eingestellter Pädagoge“ mit Weitblick und logischer Schärfe. Ein Mangel sei jedoch „seine kaum nennenswerte praktische Lehrerfahrung im Mittelschulunterricht“. Bei BUSEMANN war für die Reihung „entscheidend ... der Mangel der so wichtigen Vertrautheit mit den österreichischen Schulverhältnissen“.

Von beiden Mängeln war der damals vierzigjährige Grazer Gymnasial-Professor und Privatdozent TUMLIRZ frei. Dazu kam, daß er mehr und thematisch vielseitigere Veröffentlichungen aufzuweisen hatte. Im Besetzungsvorschlag wurde betont, daß TUMLIRZ den Anforderungen der Fakultät an einen Professor der Pädagogik von den drei Kandida-

⁸ BUSEMANN 1932, 5f.

⁹ Ebenda, 30 (Einschub vom Verfasser).

¹⁰ Vgl. in diesem Buch S. 107 und Bd. 1, 416ff.

ten „zweifellos am meisten und zudem als einziger voll entspricht“, obwohl zugegeben wurde: „Im Mittelpunkt seines Arbeitens steht nach wie vor die psychologische Jugendkunde“¹¹. So kam folgende Reihung zustande: primo loco: OTTO TUMLIRZ; secundo et aequo loco: ADOLF BUSEMANN und RUDOLF LOCHNER. Das war eine Liste von vielversprechenden Gelehrten mit empirischer Orientierung im Sinne MARTINAKS, wie sie damals kaum besser hätte ausfallen können. Unterrichtsminister HEINRICH SRBIK (1878–1951) hat den Erstplazierten berufen. Am 23. August 1930 wurde OTTO TUMLIRZ zum ordentlichen Professor der Pädagogik ernannt. Er hat sein Amt unmittelbar nach dem Abgang MARTINAKS am 1. Oktober 1930 angetreten. Er war verpflichtet, wöchentlich mindestens fünf Stunden Vorlesungen und zwei Stunden Seminarübungen zu halten¹².

TUMLIRZ hielt am 27. Oktober 1930 seine *Antrittsvorlesung* über „Die Stellung der Pädagogik in der Kultur der Gegenwart“.¹³ Sie war in Inhalt und Form weit entfernt von „deskriptiv-analytischer Erziehungswissenschaft“ und „Technologie der Erziehung“, wie sie MARTINAK am Ende seiner Amtszeit gefordert hatte. TUMLIRZ setzte sich vielmehr eine kulturkritische und weltanschaulich-moralisch normgebende Aufgabe. Er ging aus von der „entscheidende(n) Bedeutung“, welche „die jeweilige Kulturlage für die Theorie und Praxis der Erziehung besitzt“.¹⁴ Er sah die Hauptursache „für den kulturellen Niedergang“ seiner Epoche im „Verlust einer großen, das ganze kulturelle Leben beherrschenden Idee“, wie sie früher der „Jenseitsgedanke“, die absolute „Bindung des Menschen an Gott“, geboten hatte. „Ohne Religion, ohne Bindung an das Absolute ist ein sinnerfülltes Leben des einzelnen und einer kulturtragenden Gemeinschaft unmöglich“. Weder der nationale noch der sozialistische Gedanke könne den religiösen ersetzen. Deshalb bleibe „die Lösung der Wertfragen eine unabweislige Forderung“ an die Pädagogik. Wir müssen „über Bildungsziele, über die Auswahl von Kulturgütern, die Bildungsgüter werden sollen, über die Weltanschauung, zu der wir der ringenden und reifenden Jugend den Weg weisen sollen, irgendwie ins Reine kommen“.¹⁵

¹¹ Berufungsvorschlag vom 2. Juni 1930, 4. UG.

¹² Ernennungsdekret des BMfU vom 15. September 1930, Z. 29.539/I-2. UG.

¹³ TUMLIRZ 1931a.

¹⁴ Ebenda, 5.

¹⁵ Ebenda, 7.

TUMLIRZ war sich jedoch darüber klar, daß die Bildungsziele, die von Pädagogen oder Werttheoretikern ausgedacht werden, künstliche Ideale bleiben, wenn „sie nicht lebensverbunden sind, nicht von dem Denken und Fühlen der ganzen mitlebenden Generation getragen werden“. „Ein klares, starke Kräfte entfesselndes Bildungsideal kann ... nur aus einer einheitlichen, in sich geschlossenen Kultur hervorgehen“. Diese Voraussetzung fehle zwar einstweilen noch, aber wir können und sollen auf sie hinarbeiten. „Entweder gelingt es, Bildungsziele zu erkennen und festzuhalten, die in einer künftigen höheren Kulturlage verwirklicht werden können, oder es wird jedes pädagogische Denken und Tun sinnlos“. ¹⁶

TUMLIRZ sah die Lage deswegen nicht als hoffnungslos an, weil es Anzeichen dafür gebe, daß „ein neuer Humanismus“ im Entstehen begriffen sei: „der sozialfühlende, im Dienste der Gemeinschaft tätige Mensch“ werde zum Ideal. Es empfangen „seine stärksten Kräfte aus der großen deutschen Vergangenheit“. „Aus den Trümmern eines artfremden Kulturkonglomerates“ erstehe „das neue Ideal des deutschen Menschen“, der „in die Schicksalsgemeinschaft seines Volkes unlösbar verflochten ist und daher seine besten Kräfte in den Dienst seines Volkes zu stellen verpflichtet ist“. Es handle sich „um die Neubegründung einer dem deutschen Wesen gemäßen Weltanschauung und Religion“. „Dieses *Zukunftsbild festzuhalten und in den Seelen der heranwachsenden deutschen Jugend immer mehr zu klarer und reiner Gestaltung zu bringen, ist die Mission der Gegenwartspädagogik*“. ¹⁷ Es sei Pflicht der Erzieher, in der Jugend „kulturelle Kräfte ... zu entfesseln, die der Wiedergeburt der deutschen Kultur dienstbar werden“. Dadurch werde „Erziehung bis zu einem gewissen Grade selbst kulturschöpferisch“.

Dieses kulturpolitische Programm seiner Antrittsvorlesung hat TUMLIRZ in seinem 1932 erschienenen pädagogischen Hauptwerk vertieft und ergänzt. Mit Wissenschaft hatten beide Texte wenig zu tun.

Nach der Übernahme der Lehrkanzel ergab sich für TUMLIRZ eine neue Lage. Während bisher die psychologisch-jugendkundlichen und die pädagogischen Elemente der Mittelschullehrer-Ausbildung auf TUMLIRZ und MARTINAK verteilt waren, mußte TUMLIRZ ab 1930 in seinen *Lehrveranstaltungen* allein beide Gebiete betreuen. Er hat dazu einen sechssemestrigen Lehrgang eingerichtet. „In den drei Winter-

¹⁶ Ebenda, 9.

¹⁷ Ebenda, 12f. (Hervorhebung im Original).

semestern wird das System der Pädagogik dargestellt, bestehend aus Theorie der Bildung, Allgemeiner Erziehungs- und Unterrichtslehre und Geschichte der Erziehung, in den drei Sommersemestern werden die psychologischen Grundlagen geboten, und zwar Jugendkunde, Pädagogische Psychologie und Charakterologie. Dazu kommt in jedem zweiten Wintersemester eine Einführungsvorlesung über die Aufgaben des Mittelschullehrberufes¹⁸. Das war ein riesiges Programm, das unmöglich von einem einzigen Menschen in allen seinen Teilen gleich gut erfüllt werden konnte. TUMLIRZ hat aber außerdem noch rein psychologische Themen behandelt wie „Psychologie der Geschlechtsunterschiede“, „Seelische Grenzzustände bei Kindern und Jugendlichen“, „Anthropologische Psychologie“ und „Psychologie der höheren Berufe“¹⁹.

Die *Übungen im Pädagogischen Seminar* waren zwischen 1930 und 1938 folgenden Themen gewidmet: „Behavioristische Psychologie und Pädagogik“, „Die Neugestaltung des Schulwesens in Österreich und Deutschland nach dem Krieg“, „Ausdrucksformen des Seelischen“, „Weltanschauliche Bildungsprogramme“, „Methoden der Jugendkunde“, „Probleme der Schülersauslese“, „Führende Pädagogen des 20. Jahrhunderts“, „Grundfragen der Pädagogischen Anthropologie“, „Die Reformen des europäischen Schulwesens seit dem Weltkriege“, „Fortschritte der Ausdrucksforschung“ und „Grundfragen der Gegenwartspädagogik“. „Schulpraktische Übungen“ sind nur ein einziges Mal angeboten worden (Sommersemester 1933). TUMLIRZ war zwar überzeugt, daß sie notwendig wären, hat aber keine Rechtsgrundlage dafür gesehen. Er hat jedoch interessierten Lehramtsstudenten auf privater Basis Hospitationen an Grazer Schulen vermittelt.

In der *Lehrerbildungsfrage* hat er schon 1926 den Standpunkt vertreten, „daß die Berufsbildung der gesamten Lehrerschaft Aufgabe der Universität sei“²⁰. Dazu sei es notwendig, die Lehrkanzeln für Philosophie, Psychologie und Pädagogik zu vermehren, pädagogisch-psychologische Institute einzurichten und ihnen eine Volksschule als „Universitäts-Übungsschule“ oder „Institutsschule“ anzugliedern²¹. Längst fällig sei „die Teilung der pädagogischen Lehrkanzel in eine für philo-

¹⁸ TUMLIRZ 1933a, 48.

¹⁹ Nach den Vorlesungs-Verzeichnissen der Universität Graz 1930 bis 1938. UG.

²⁰ TUMLIRZ 1926, 5.

²¹ Ebenda, 42 und 55.

sophisch-historische und eine für psychologische Pädagogik“²². Die Universitäts-Übungsschule hat er sich wie HÖFLER analog zu den medizinischen Universitätskliniken als „psychologische und pädagogische Klinik der Erziehungswissenschaft“ vorgestellt²³. Den Plan des Unterrichtsministeriums, für die Volksschullehrer „Bundesakademien für Lehrerbildung“ mit einem zweijährigen Studiengang einzurichten, hat er „ein unheilvolles Kompromiß“ genannt, „das vom Standpunkt der Hochschule aus betrachtet einfach unannehmbar ist“²⁴. „Im Mittelpunkt der gesamten Lehrerbildung“ müsse vielmehr „das pädagogisch-psychologische Institut“ der Universität stehen.

Dieses Institut solle auch die praktische pädagogische Ausbildung der künftigen Mittelschullehrer übernehmen – allerdings erst nachdem die Fachstudien durch die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt abgeschlossen sind. Das unter Leitung der Schulbehörde stehende „Probejahr“ hat er für „unfruchtbar“ gehalten und durch eine „Einführung in die Berufspraxis“ ersetzen wollen, die „das pädagogische Institut (der Universität) zu leisten hat“²⁵. Ein philosophisch-psychologisch-pädagogisches Begleitstudium wollte er jedoch schon während der Fachstudien obligatorisch machen. „In jedem Semester“ sollten die künftigen Mittelschullehrer „mindestens ein vierstündiges Kolleg über Geschichte der Philosophie, philosophische Systeme, Ethik, Logik, Psychologie, Jugendpsychologie, Geschichte und Philosophie der Erziehung sowie Prinzipien der Bildungslehre hören“ und den Besuch durch Kolloquienzeugnisse nachweisen²⁶. Das wäre in acht Semestern ein Anteil von 32 Semesterwochenstunden für das Begleitstudium. Nach Beendigung ihrer Fachstudien sollen sich die Lehramtsanwärter im neunten und zehnten Semester ausschließlich pädagogischen Studien widmen, dem Unterricht an der Institutsschule beiwohnen und auf die „selbständige Unterrichtsführung“ vorbereitet werden. Den Abschluß des pädagogischen Jahres bilde die „Lehrbefähigungsprüfung“, die „eine pädagogische und berufspraktische Prüfung“ sein müsse²⁷.

Dieses selbstsicher vorgetragene Programm aus dem Jahre 1926 war wenig durchdacht und kein Zeugnis für eine realistische Beurteilung

²² Ebenda, 47.

²³ Ebenda, 40.

²⁴ Ebenda, 33.

²⁵ Ebenda, 53.

²⁶ Ebenda, 53.

²⁷ Ebenda, 54.

der komplexen Lehrerbildungsfrage und der Grenzen der Pädagogik und ihrer Vertreter an den Universitäten. Später ist TUMLIRZ bescheidener geworden: er hat die Jahre der Fachstudien von überzogenen pädagogischen Studienanteilen entlasten wollen und das Probejahr gelten lassen.

Auf Grund seiner Prüfungserfahrungen ist er aber weiterhin dafür eingetreten, die pädagogische Prüfung einschließlich jener in „Besonderer Unterrichtslehre“ an den Schluß des Probejahres zu verlegen „oder zumindestens an das Ende des ersten Semesters des Probejahres“. Als Grund hat er genannt, daß „bedauerlich wenige Prüflinge“ bei der pädagogischen Prüfung ein wirkliches Verständnis für pädagogische Probleme zeigen, sondern nur eingelerntes Wissen wiedergeben. Er erklärte die Verständnislosigkeit „durch die starke Belastung mit fachwissenschaftlichen Studien, die für die Pädagogik wenig Zeit lassen“, und „durch den Mangel an Anschauung und Erprobung“ mittels Schulbesuchen. Eine gründliche Erprobung der Lehrbefähigung könne erst während des Probejahres geschehen. Wenn der Kandidat die pädagogische Prüfung erst nach dem Probejahr ablege, würde er „das Prüfungsstudium mit einer ganz anderen Einstellung beginnen als bisher, da er sie zumeist als eine unerwünschte Ablenkung von seinen Fachstudien betrachtet“. Wenn er die fachlichen Studien bereits abgeschlossen habe, könne er sich „ungeteilt den pädagogischen Problemen widmen“²⁸.

Die Unzufriedenheit mit Art und Erfolg des pädagogischen Begleitstudiums der Lehramtsstudenten hat vermutlich dazu beigetragen, daß sich TUMLIRZ mehr und mehr der Psychologie zugewendet und einen Lehrstuhl für dieses Fach angestrebt hat. Sein Interesse galt von jeher der „*Jugendkunde*“ als Teildisziplin der Psychologie. 1931 hat er die „*Vierteljahrsschrift für Jugendkunde*“ gegründet und bis zum 3. Jahrgang (1933) allein herausgegeben. Sie erhielt vom 4. Jahrgang (1934) an den Namen „*Zeitschrift für Jugendkunde*“ und FRIEDRICH SANDER (1889–1971) als Mitherausgeber²⁹. „*Jugendkunde* ist nicht Pädagogik, sondern nur ihre notwendige Voraussetzung“. Sie untersucht „die Entwicklung des Kindes zum Erwachsenen“ und die Frage, „ob und wie weit diese Entwicklung durch die Erwachsenen beeinflußt werden kann“, d.h. „die Bildsamkeit der jugendlichen Seele“³⁰.

²⁸ TUMLIRZ 1933a, 50.

²⁹ Im Verlag Julius Klinkhardt, Leipzig. Sie hat mit dem 5. Jahrgang (1935) ihr Erscheinen eingestellt.

³⁰ TUMLIRZ 1931, 18f.

Von den logischen und empirischen Beziehungen zwischen psychologischer Jugendkunde, Pädagogik und Praktischer oder Normativer Philosophie hatte TUMLIRZ jedoch keine klaren Vorstellungen. Der Unterschied zwischen wissenschaftlichen und praktischen Erziehungstheorien ist von ihm unbeachtet geblieben. Einerseits war für ihn die Jugendkunde wichtigste „Hilfswissenschaft“ der Pädagogik, andererseits galt ihm „die Pädagogik als angewandte Jugendkunde“³¹. Er war methodologisch unkritisch und hat zu wenig unterschieden zwischen wissenschaftlichen Aussagen, weltanschaulichen Bekenntnissen, moralischen und erziehungstechnischen Normen. Ein Beispiel für seine oberflächliche Argumentationsweise ist folgende Behauptung: „Aus den Entwicklungsmöglichkeiten, die im Einzelnen gegeben sind, aus seiner Bildsamkeit, aus seiner Werterlebnisfähigkeit ergeben sich von selbst wenigstens die näheren Ziele, die wir uns für seine Bildung setzen dürfen, und die Mittel, die zur Erreichung des höchstmöglichen Entwicklungsmaßes angewendet werden müssen“³². Wissenschaftlichen Charakter hat bei TUMLIRZ – wenigstens dem Programm nach – nur seine Psychologie. In seiner Pädagogik kommt er dagegen über eine konventionelle praktische Erziehungslehre nicht hinaus. Eine methodisch strenge wissenschaftliche Erziehungstechnologie im Sinne MARTINAKS findet sich nicht einmal in Ansätzen.

Später hat er zwar die einseitig „jugendpsychologische Grundlegung der Pädagogik“ zurückgenommen und ist für eine auch „wertwissenschaftlich begründete Pädagogik“ eingetreten³³, aber was das wissenschaftstheoretisch bedeutet, hat er nie erläutert. Unter dem Einfluß von LITT und SPRANGER hat er sich von MARTINAKS Programm einer empirisch-analytischen Erziehungswissenschaft abgewendet und mit spekulativer „Wesensschau“ und „Sinndeutung“³⁴ begnügt.

Zeugnis dafür ist sein einziges größeres Buch, das ganz der Pädagogik gewidmet ist: *„Die Kultur der Gegenwart und das deutsche Bildungsideal“* (1932). Darin hat er versucht, „aus der Betrachtung der gegenwärtigen Kulturlage und aus der Wesensschau des deutschen Menschen“ „ein klares, lebensweckendes Bildungsideal des deutschen Menschen zu formen“³⁵. Wie „die Erkennung eines lebendigen Bil-

³¹ TUMLIRZ 1924, I und 5.

³² Ebenda, 5.

³³ TUMLIRZ 1932, 6f.

³⁴ Ebenda, Vorwort und 8.

³⁵ Ebenda, Vorwort.

dungsideals“³⁶ methodisch vor sich geht und das Erkannte begründet werden kann, ist allerdings ungeklärt geblieben. Das Buch enthält eine breite und detaillierte Kulturkritik von einem deutschnationalen Standpunkt katholisch-österreichischer Prägung aus. Den Nachfahren gibt es wertvolle Aufschlüsse über Lebensgefühl und Weltbild der antimarxistischen und antiliberalen Kreise in der Ersten Republik. Es ist aber auch eine Hilfsquelle zur Erklärung des Verhaltens von TUMLIRZ vor und nach 1938, das sich sehr von dem seiner Wiener und Innsbrucker Fachkollegen MEISTER³⁷ und STROHAL³⁸ unterschieden hat.

TUMLIRZ hielt es für „die Schicksalsfrage der Gegenwartspädagogik“, ob „trotz der Kulturkrise“ „ein großes, beherrschendes Bildungsideal ... geboren ... und ... verwirklicht werden kann“ oder nicht³⁹. Er bejahte diese Frage und stellte vor, was er aus Untersuchungen der „Kultur der Gegenwart“ und des „deutschen Menschen“ dazu gefunden hat. Die Kulturkrise wurde in allen Kulturbereichen anschaulich und treffend geschildert. „Das deutsche Bildungsideal“, das er „aus den Trümmern eines artfremden Kulturkonglomerates ... erstehen“ zu sehen meinte⁴⁰, blieb jedoch ziemlich abstrakt. Es könne „unter keinen Umständen der zivilisierte Massenmensch, sondern nur die kulturerfüllte Persönlichkeit sein“⁴¹. Erfüllt soll sie sein mit „deutschem Kulturgut“⁴² und mit deutschem „Nationalbewußtsein“, das „von Selbstüberhebung und Selbstunterschätzung gleich weit entfernt“ ist⁴³; mit dem Willen zur „Einordnung in die Volksgemeinschaft“ und zur „Unterordnung unter den Willen selbstloser Führer“, die anders als die mittelmäßigen „volksfremden Führer und Verführer“ des „Parteienstaates“ sind⁴⁴. Weitere Kennzeichen seien „höchstes Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein“, „Opferwilligkeit und Bejahung des tragischen Menschentums“⁴⁵ als Elemente „der sittlich freien Persönlich-

³⁶ Ebenda, 9.

³⁷ Vgl. in diesem Werk Bd. 1, 397ff.

³⁸ Vgl. in diesem Buch S. 429ff.

³⁹ TUMLIRZ 1932, I und 7.

⁴⁰ Ebenda, 186.

⁴¹ Ebenda, 207.

⁴² Ebenda, 244.

⁴³ Ebenda, 195.

⁴⁴ Ebenda, 224.

⁴⁵ Ebenda, 205.

keit“ im Sinne von KANT⁴⁶. Vollendet wird dieses Idealbild durch christliche Glaubensüberzeugungen. „Die Erneuerung der abendländischen und besonders der deutschen Kultur“ kann sich nach TUMLIRZ „nur auf der Grundlage des Christentums vollziehen“⁴⁷. Deshalb forderte er „die Wendung von der autonomen, von der selbstherrlichen und selbstgesetzlichen Persönlichkeitsentfaltung zu einem theonomen, gottgerichteten Bildungsideal“⁴⁸.

Wie diese radikale „Wendung“ angesichts der Kulturkrise und der „trostlosen politischen Versumpfung“⁴⁹ des „Parteienstaates“ bewirkt werden könnte, wurde nicht näher ausgeführt. Vom „Ständestaat“ hielt TUMLIRZ wenig, weil es in Deutschland und Österreich keine ständische Gliederung des Volkes mehr gebe. „Mehr Zugkraft gewinnt allmählich die Diktatur. Das Beispiel Italiens macht Schule und es ist nicht schwer, vorauszusagen, daß der Parlamentarismus, der seine völlige kulturelle Unfruchtbarkeit bewiesen hat, durch den Cäsarismus abgelöst werden wird“. „In allen Schichten des Volkes“ werde „die Sehnsucht ... nach dem großen Führer“ lebendig, der sein „Leben der Pflicht, dem selbstlosen Dienst für den Staat geweiht“ hat. „Nur dieses Volkskaisertum kann den Kulturstaat deutscher Nation wieder aufrichten“⁵⁰.

Diese politische Zukunftsvision aus dem Jahre 1932 war – wie sich bald gezeigt hat – als Prognose zutreffend. TUMLIRZ hat jedoch als Christ deutlich davor gewarnt, die notwendige „Entfaltung eines starken und gesunden Nationalbewußtseins“ auf Kosten der religiösen Bindungen, des christlichen Sittengesetzes und der Humanität als „Bildungsidee der abendländischen Kultur“⁵¹ zu betreiben. Er hat an „die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Christentum und Nationalsozialismus“ erinnert. „So sehr wir ... den völkischen Gedanken bei der deutschen Erziehung betonen, so können wir dennoch der nationalsozialistischen Anschauung nicht zustimmen, daß das Volk die höchste Ordnung sei, in die der Mensch gestellt ist, daß daher alle Werte und alle Wertmaßstäbe im Volk bzw. im Menschen liegen. Diese Auffassung führt zwangsläufig dazu, das Volk bzw. die Rasse als den

⁴⁶ Ebenda, 214.

⁴⁷ Ebenda, 246.

⁴⁸ Ebenda, 253.

⁴⁹ Ebenda, 83.

⁵⁰ Ebenda, 84.

⁵¹ Ebenda, 257f.

letzten und absoluten Wert zu betrachten und schließt damit jede transzendente Religion aus“. Nicht nur der Bolschewismus, sondern auch der Nationalsozialismus sei ein Feind des Christentums⁵².

TUMLIRZ hat auch die Irrtümer und Übertreibungen der damals populären Rassenlehre kritisiert. „Wichtiger als ein rassezüchterisches Ideal, welches die körperlichen Merkmale viel zu stark betont und ... wegen der mehrtausendjährigen unausgesetzten Blutmischung unerreichbar bleibt, erscheint uns die Bewahrung oder Wiederherstellung einer geistigen Umwelt, in die unsere Jugend hineinwachsen, in der sie die wertvollen Anlagen der deutschen Rassen entfalten kann“. „Nur Engstirnigkeit kann behaupten, daß die Juden eine minderwertige Rasse seien“. „Aus dem Judentum ist die erhabenste Kulturleistung der Menschheit überhaupt, die christliche Religion hervorgegangen“. „Der tiefe Gegensatz zwischen deutschem und jüdischem Geist“ sei weniger durch Rasseeigenschaften bedingt, „sondern vor allem durch die Unterschiede in den Kulturen“⁵³.

Es sei „sehr bedauerlich, daß der Nationalsozialismus soviel gesunde Kraft, soviel ehrliches Wollen und starkes Fühlen verschwendet für den von vorneherein zum Scheitern verurteilten Versuch, Gott zu nationalisieren und sein Dasein von dem Bewußtsein einer reinen Rasse – die es nach tausendjähriger Mischung von fünf Rassen gar nicht mehr geben kann – abhängig zu machen“⁵⁴. Für „die Wodansgläubigen“, die in „der weltanschaulichen Naivität der Eddamythen – deutsche sind uns ja keine erhalten –“ verharren, hat TUMLIRZ nur Spott. „Ein Volk, das längst zur philosophischen Durchdringung der Welt vorgeschritten ist, kann nicht auf die Stufe der Mythenbildung zurückkehren“⁵⁵.

Ebenso deutlich hat er sich gegen Militarismus, nationale Überheblichkeit und Säbelrasseln ausgesprochen, gegen „deutsche Maßlosigkeit“ und „verwegene Sorglosigkeit“ aus „Unkenntnis der militärischen und politischen Fähigkeiten Frankreichs, Englands und Rußlands“⁵⁶. Nötig sei „die Zusammenarbeit der abendländischen Kulturvölker“ „in der Weiterbildung der nationalen Bildungsideale zum

⁵² Ebenda, 248f.

⁵³ Ebenda, 143.

⁵⁴ Ebenda, 250.

⁵⁵ Ebenda, 113.

⁵⁶ Ebenda, 183.

Ideal des abendländischen Kulturmenschen“ und „zur Erreichung wahrer Humanität“⁵⁷.

Mit dieser Verbindung von Zeitdiagnose und kulturpolitischem Programm, die weit über den Aufgabenkreis eines Pädagogen hinausging, hat TUMLIRZ seinen Studenten und Lesern eine Orientierungshilfe gegeben. Wie man ihren Inhalt auch bewerten mag: er hat den Mut gehabt, zu den umstrittenen Fragen seiner Zeit offen und ehrlich Stellung zu nehmen, während andere sich neutral zurückgehalten haben. Er hat dadurch aber auch Angriffsflächen geboten, die 1938 bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten genügt hätten, ihn wie MEISTER und STROHAL aus seinem Amt zu entfernen. Ob er sich dagegen durch taktische Anbiederung schützen wollte oder wirklich zum Nationalsozialismus bekehrt hat, ist schwer zu beurteilen. Jedenfalls hat er sich nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich sofort öffentlich als Nationalsozialist bekannt und Dinge getan und Ansichten vertreten, die mit seinen vorher geäußerten christlich-humanistischen Grundsätzen ebenso unvereinbar waren wie mit seinen wissenschaftlichen.

Als erstes erklärte er, daß er schon seit Herbst 1934 Beiträge an die NSDAP geleistet habe und seit 1. September 1937 bei der Ortsgruppe Graz III Mitglied sei⁵⁸. Das sich selbst zugeschriebene Verdienst, illegales Mitglied gewesen zu sein, wurde allerdings durch die zentrale Mitgliederkartei der NSDAP nicht bestätigt: dort wird als Eintrittsdatum der 1. Mai 1938 genannt⁵⁹.

Zu seinen Leistungen für die NSDAP hat TUMLIRZ folgende Angaben gemacht: „Neben materieller Unterstützung durch Beiträge und Winterhilfsspenden und Weiterverbreitung von Flugschriften: Verhinderung der Ausweisung eines reichsdeutschen n.s. Studenten (1935); Zusammenarbeit mit dem Kreiskultur- und Presseamt der Auslandsorganisation der NSDAP ... als Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Graz 1936/37; Schutz der n.s. Studenten gegen die Schädigungsabsichten der ... Landesführung der Vaterländischen Front;

⁵⁷ Ebenda, 259f.

⁵⁸ Eigenhändig von TUMLIRZ ausgefüllter Personal-Fragebogen der NSDAP vom 27. (?) 1938 ohne Monatsangabe. AdR, Gauakten.

⁵⁹ Mitgliedsnummer 6.272.108. BAB.

Kampf gegen den Landesführer GORBACH⁶⁰ und seine Übergriffe im Unterrichtsministerium (dafür von diesem mit Wöllersdorf⁶¹ bedroht). Gründung der Ortsgruppe Graz der Deutschen Philosophischen Gesellschaft (Frühjahr 1937) als getarnte Stätte n.s. weltanschaulicher Schulungsvorträge und gegen die V.F. Schulungsvorträge der Studenten gedacht. Fernhaltung von allen Veranstaltungen der V.F. ... und Kampf gegen das System im Ausland, durch Briefe und besonders persönlich in Spanien (1935). Mitarbeit im Verein Deutscher Studenten in Graz, der 1934 wegen n.s. Betätigung aufgelöst wurde, aber getarnt weiter bestand⁶².

Diese Leistungsbilanz war an und für sich mager, aber sie hat genügt, um TUMLIRZ schon im April 1938 nebenamtlich an die Universität Wien zu holen: als kommissarischen Vorstand des Psychologischen Instituts an Stelle des „wegen jüdischer Versippung“ inhaftierten und dann entlassenen KARL BÜHLER⁶³. Er hat es jedoch abgelehnt, die noch von BÜHLER für das Sommersemester angekündigten Lehrveranstaltungen durchzuführen, weil er „die Aufgaben der deutschen Psychologie im nationalsozialistischen Deutschland anders auffasse wie Herr BÜHLER“. Er wolle anthropologische Ganzheitspsychologie und Rassenpsychologie lehren. Daß er sich in seiner „Jugendkunde“ ganz wesentlich auf KARL und CHARLOTTE BÜHLER gestützt hatte, schien er nun vergessen zu haben. Er galt allerdings schon 1934 als Gegner des Ehepaares BÜHLER und „österreichischer Nazi“⁶⁴. TUMLIRZ wurde am 11. Juli 1938 von der Wiener Philosophischen Fakultät an erster Stelle für die Nachfolge von BÜHLER vorgeschlagen und erhielt auch

⁶⁰ Gemeint ist Dr. ALFONS GORBACH (1898–1972), 1933–1938 Landesführer der Vaterländischen Front (VF) in der Steiermark; 1938–1942 und 1944/45 im Konzentrationslager; 1961–1964 Bundeskanzler. Kurzbiographie: ACKERL/WEISSENSTEINER 1992, 136f.; BRUCKMÜLLER 2001, 159.

⁶¹ Internierungslager der Schuschnigg-Regierung für illegale Nationalsozialisten bei Wiener Neustadt (Niederösterreich). Vgl. MIKOLETZKY 1964, 264; JAGSCHITZ 1976, 53 und 174f.

⁶² Personal-Fragebogen 1938. AdR. (V. F. = Vaterländische Front).

⁶³ Vgl. in diesem Buch Bd. 1, 366ff. und 389ff.

⁶⁴ ELSA KÖHLER am 22. Januar 1934 in einem Brief an PETER PETERSEN zur Begründung, warum sie bei der von TUMLIRZ unter Mitwirkung von PETERSEN herausgegebenen „Zeitschrift für Jugendkunde“ nicht als Mitarbeiterin zeichnen wolle. Abdruck bei RETTER 1996, 211. Über KÖHLER vgl. in diesem Werk Bd. 1, 394f. und ZWIAUER 2002.

die Unterstützung des NS-Dozentenbundes⁶⁵. Damit war er dem Ziel, aus der Pädagogik in die Psychologie zu wechseln, ganz nahe. Seinen Eifer für die NS-Diktatur bekundete er auch durch die Wahl der Themen für sein Pädagogisches Seminar in Graz: im Wintersemester 1938/39 „Die pädagogischen Gedanken des Führers und ihre Verwirklichung im Dritten Reich“; im Sommersemester 1939 „Rasse und Volkstum“⁶⁶. Er hat sich ferner mit Erfolg um die Verleihung der sogenannten Ostmark-Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938 bemüht⁶⁷.

Das alles hat jedoch nichts genutzt. Die Berufungsverhandlungen gerieten ins Stocken; die für das Wintersemester 1938/39 vereinbarte Fortsetzung der Wiener Lehrstuhlvertretung wurde widerrufen. Am 21. November 1938 teilte das Reichserziehungsministerium dem zuständigen Wiener Staatskommissar PLATTNER mit, daß von einer Berufung nach Wien abgesehen werde. TUMLIRZ selbst wurde aber erst am 4. Februar 1939 offiziell mitgeteilt, daß er den Wiener Lehrstuhl nicht erhalten werde⁶⁸. Welche Rolle dabei die „Politische Beurteilung“ durch die Gauleitung Wien der NSDAP vom 19. Oktober 1938 gespielt hat, ist schwer aufzuklären. Es heißt darin: „Wird als streng gläubig mit klerikalem Einschlag, als ehrgeizig, aber doch national eingestellt geschildert, war in Graz illegales Mitglied der NSDAP“. „In der illegalen Zeit“ war er „in seinen politischen Äußerungen sehr vorsichtig, er soll konjunkturmäßiges Verhalten an den Tag gelegt haben. Ist kein Parteikämpfer. Bei seinen Hörern und Kameraden jedoch beliebt“. „Ist wissenschaftlich gut, besonders für Pädagogik“. „Er trägt Parteiabzeichen, seine Gattin ist bei der NS-Frauenschaft tätig“⁶⁹.

Nach der Enttäuschung über das Scheitern der Berufung auf den Wiener Lehrstuhl für Psychologie hat sich TUMLIRZ von der Pädagogik so weit wie möglich zurückgezogen und auch in Graz seinen Arbeitsschwerpunkt in der Psychologie gesucht. Am 5. Januar 1940 hat er beim Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-

⁶⁵ An zweiter Stelle standen GERHARD PFAHLER (1897–1976) und OSWALD KROH (1887–1955); an dritter Stelle wurde OTTO KLEMM (1884–1939) genannt. BENETKA/KIENREICH 1989, 117ff.; HEISS 1993, 134ff. und 155f.; zu KROH vgl. RETTER 2001.

⁶⁶ Vorlesungs-Verzeichnisse der Universität Graz 1938/39, 27 und 1939, 64.

⁶⁷ LICHTENEGGER 1985, 71.

⁶⁸ Personalakt T. 210 des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, WP Zl. 3170.38. BAB. Über PLATTNER vgl. in diesem Werk Bd. 1, 419. Vgl. auch BENETKA/KIENREICH 1989, 119.

⁶⁹ Zl. 25.498. AdR, Gauakten.

derung in Berlin um eine „außeretatmäßige Zuwendung für das Pädagogische Seminar“ „zur Durchführung rassenpsychologischer Untersuchungen“ angesucht. In der Begründung hieß es: „Rassenpsychologie ... habe ich getarnt mit meinen Studenten schon in der österreichischen Systemzeit getrieben. Für umfassende exakte Forschungen wäre ein eigenes Institut für Rassenpsychologie und Rassenpädagogik notwendig, doch können die hierzu notwendigen Mittel während der Kriegszeit nicht gefordert werden“. Er begnügte sich deshalb mit einigen kleineren Untersuchungen, für die Meßapparate und eine Haarfarbentafel notwendig seien⁷⁰.

Am 19. Februar 1940 hat TUMLIRZ die Erweiterung seiner Lehrbefugnis auf Psychologie beantragt. Das Reichserziehungsministerium hat am 18. November 1940 zugestimmt⁷¹. Am 16. November 1942 wurde er zum Leiter des Psychologischen Laboratoriums der Universität Graz bestellt⁷². Bis zum Ende der NS-Herrschaft blieb er sowohl Direktor des Pädagogischen Seminars als auch Direktor des Psychologischen Instituts. 1943 wurde er nach der Emeritierung von MALLY außerdem noch Beauftragter Leiter des Philosophischen Seminars.

Die Vernachlässigung der Pädagogik durch TUMLIRZ und seine Fakultät hängt unter anderem damit zusammen, daß durch die Abschaffung der österreichischen Lehramtsprüfungs-Vorschrift auch die pädagogischen Pflichtvorlesungen für Lehramtsstudenten entfallen sind. Dazu kamen der kriegsbedingte Rückgang an Studierenden und die Tätigkeit von TUMLIRZ als Heerespsychologe in Salzburg zwischen 1939 und 1942.

Schwer erklärlich ist jedoch seine Überbetonung der Rassenpsychologie. Im 1. und 2. Trimester 1940 hat er unter der Rubrik „Pädagogik“ über „Anthropologische Psychologie auf rassischer Grundlage“ gelesen und ein Seminar über „Die rassischen Grundlagen der deutschen Erziehung“ durchgeführt. Noch im Wintersemester 1944/45 fanden „Rassendiagnostische Übungen“ statt. In seinem 1939 erschienenen Hauptwerk „Anthropologische Psychologie“ hat er im Widerspruch zur eigenen Einsicht, daß „kein europäisches Volk reinrassig“⁷³ und die

⁷⁰ Antrag von TUMLIRZ als „Vorstand des pädagogischen Seminars“ vom 8. Januar 1940. UG.

⁷¹ UG.

⁷² Rektorat Graz Z. 2063 aus 1942/43. UG.

⁷³ TUMLIRZ 1939, 384.

Kultur wichtiger ist als die „rassischen Erbgrundlagen“, die „Berechtigung aller Bestrebungen“ betont, „die auf die Reinerhaltung der Rasse gerichtet sind“. Zugleich unterstrich TUMLIRZ „die sittliche Verpflichtung jedes einzelnen Volksgenossen gegenüber seiner Rasse“ und die „Wichtigkeit einer rassenpolitischen Erziehung“⁷⁴.

Das Buch enthielt aber nicht nur in der Rassenfrage psychologischen und historischen Unsinn⁷⁵. Es preist auch „die geniale Persönlichkeit des Führers“⁷⁶, seine „Erlassung von Gesetzen, die dem nationalen Rechtsbewußtsein entsprechen“, seine „Sorge für die Reinerhaltung der Rasse“, die innenpolitische „Ausrichtung des ganzen Volkes“ auf seine „hohen Ziele“ usw.⁷⁷. Es schildert den „Tumel von Hochgefühlen“ und die „verstandesfreie Begeisterung“ der meisten Österreicher in den Tagen nach dem 12. März 1938 und rühmt den „Anschluß“ als „Beginn eines neuen glückverheißenden Abschnittes deutscher Geschichte“⁷⁸. „Geformt durch das Genie ADOLF HITLER“ sei im „deutschen Volk ein neues Lebensideal entstanden, das vor allem die politischen Werte stark betont“. „Das deutsche Volk hat geformt durch das Vorbild des Führers seine Wertlinie gefunden, in der sich nach den vielen Irrwegen der Vergangenheit sein wahres Wesen offenbart und die daher von allen deutschen Menschen erlebt werden kann“. „Darauf beruht seine Überlegenheit über die zielunsicher gewordenen Völker ...“⁷⁹.

An der „österreichischen Systemregierung“ unter Bundeskanzler KURT SCHUSCHNIGG (1897–1977) wurde kritisiert, daß sie „die deutsche Jugend der Ostmark zu ‚österreichischen Menschen‘ und zur österreichischen Volksgemeinschaft erziehen“ wollte. Die Jugend aber „durchschaute das vom Judentum und vom politischen Katholizismus künstlich erzeugte Ideal des ‚österreichischen Menschen‘ in seiner Verlogenheit und volksverräterischen Erbärmlichkeit, sie verglich es mit

⁷⁴ Ebenda, 387 und 389.

⁷⁵ Beispiele: „Es ist ... ausgeschlossen, daß Juden oder andere Fremdrassige eine Wesensprägung im ... deutschen Geiste erfahren können, da ihre Rassenanlagen diesem Geiste widerstreben“ (392); „Das Vorwiegen der nordischen Rasse, die zum Sondertum neigt, und die verschiedene Rassenmischung im Norden und Süden waren eine der wichtigsten Ursachen für die politische Zerklüftung des Reiches“ (398).

⁷⁶ TUMLIRZ 1939, 400.

⁷⁷ Ebenda, 505f.

⁷⁸ Ebenda, 399.

⁷⁹ Ebenda, 492f.

dem nationalsozialistischen Ideal der rassereinen, ehrbewußten Volksgemeinschaft aller Deutschen und sie verglich das ihr aufgezwungene Vorbild des geltungssüchtigen kleinen Politikers DOLLFUSS mit dem freigewählten Vorbild des überragenden Staatsmannes ADOLF HITLER“. „Keine Verfolgung durch die Schergen der Systemregierung hatte sie daran hindern können, sich“ in der Hitler-Jugend „zusammenzuschließen“⁸⁰.

Keinem dieser unbesonnenen anbietenden Texte, die ihm später zum Verhängnis wurden, kommt in seinem Buch wesentliche Bedeutung zu. Da jedoch parteipolitische Stellungnahmen in einem psychologischen Lehrbuch fehl am Platz sind, hat sich TUMLIRZ mit ihnen und weiteren ähnlich oberflächlichen und gehässigen Äußerungen⁸¹ um sein wissenschaftliches Ansehen und schließlich in der Zweiten Republik um seine Lehrkanzel gebracht.

Durch seine Bevorzugung der Psychologie auf Kosten der Pädagogik hat TUMLIRZ das Fach, dem sein Lehrstuhl gewidmet war, an der Grazer Universität institutionell ruiniert. Die 1940 erreichte Erweiterung seiner Lehrbefugnis auf Psychologie war an und für sich seine persönliche Angelegenheit und hat institutionell an der Widmung seiner Lehrkanzel für Pädagogik nichts geändert. Tatsächlich hat sich dadurch jedoch in der Fakultät die irrige Ansicht eingebürgert, die Lehrkanzel von TUMLIRZ sei eine für Psychologie und Pädagogik. Es wurde vergessen, daß sie nur für die Pädagogik geschaffen worden war und ihr derzeitiger Inhaber lediglich aus privatem Interesse der Psychologie den Vorzug gab. Zum Schaden für beide Fächer ist es erst 1964 wieder zu ihrer Trennung gekommen und damit erneut zur Selbständigkeit der Pädagogik, wie sie vor dem eigenmächtigen Übergang von TUMLIRZ in die Psychologie schon seit 1904 bestanden hatte.

Bis 1940 war das Verhältnis zwischen den pädagogischen und den psychologischen Lehrveranstaltungen von TUMLIRZ noch drei zu vier Wochenstunden; später nur mehr eine oder zwei zu fünf zugunsten der Psychologie. Die Pädagogischen Seminare sind ganz entfallen. Das Lehrangebot in Pädagogik blieb zwei Jahre lang auf eine einzige einstündige Vorlesung pro Semester beschränkt. Themen waren „Grundfragen deutscher Erziehung“, „Allgemeine Unterrichtslehre“ und

⁸⁰ Ebenda, 403.

⁸¹ Vgl. TUMLIRZ 1940, 233ff. über die „rassischen und völkischen Bindungen der psychologischen Forschung“ mit Hinweisen auf Psychoanalyse und Individualpsychologie als Produkten des „Judentums“.

„Geschichte der Pädagogik“. Ab 1942/43 war die einzige pädagogische Vorlesung, die in jedem Semester angeboten wurde, wieder zweistündig⁸².

Der Rückgang des Gewichts der Pädagogik zeigte sich auch an ihrer veränderten Stellung im Vorlesungs-Verzeichnis. Die eigene Rubrik, die sie seit 1928 hinter der Philosophie eingenommen hatte, ging 1941 verloren. Ab Sommersemester 1941 hieß es wieder: „1. Philosophie und Pädagogik“; ab Sommersemester 1943: „1. Philosophie, Psychologie, Pädagogik“. Immerhin blieb wenigstens im Unterschied zur Universität Wien das „Pädagogische Seminar“ als selbständige Einrichtung neben dem Psychologischen Seminar erhalten, obwohl beide Seminare unter der Leitung von TUMLRZ standen.

Ab April 1942 wurde am Pädagogischen Seminar erstmals eine teilweise beschäftigte *Wissenschaftliche Hilfskraft* eingestellt: Dr. WILHELM LESOVSKY. Er war damals bereits 41 Jahre alt und hatte eine vielseitige Ausbildung hinter sich. Geboren am 2. Juli 1901 in Kranichsfeld bei Marburg (Steiermark) als Sohn eines Inspektors der Südbahn mit evangelischem Bekenntnis gelangte er später in die evangelische Orientmission. Er besuchte die Unterstufe des Gymnasiums in Baden und Leitmeritz und trat dann in die Artillerie-Kadettenschule in Traiskirchen (Niederösterreich) ein. Am Ende des dritten Jahrgangs bestand er die Aufnahmeprüfung in die neu errichtete Artillerie-Akademie am gleichen Ort. Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie legte er an der Staats-Erziehungs-Anstalt in Wien-Breitensee die Realschul-Reifeprüfung ab und ging für zwei Jahre ins Missionsseminar Friedensau bei Magdeburg. Nach Wien zurückgekehrt bestand er die Ergänzungs-Reifeprüfung für Realschul-Absolventen und begann 1922 das Studium der Medizin, verbunden mit dem der Psychologie und Philosophie. Nach zwei Semestern folgte er einem Ruf als Lehrer an das Missionsseminar. Von dort aus studierte er von 1924 bis 1926 Philosophie und Pädagogik an der Berliner Universität. Anschließend ging er als Jugendleiter in die Tschechoslowakei und 1929 als Missionslehrer in das französische Mandatsgebiet Syrien-Libanon.

In Damaskus studierte er an der arabischen Universität und in Beirut an der amerikanischen Universität die Sprachen und die Kultur des Nahen Ostens. Im Auftrage des Wiener Pädagogen RICHARD MEISTER sammelte er ab 1934 das Material für seine *Dissertation* über

⁸² Nach den Vorlesungs-Verzeichnissen der Universität Graz von 1940 bis 1945.

„Erziehung und Schulwesen in Syrien und Libanon“. 1936/37 studierte er an der Wiener Universität Pädagogik und Psychologie im Hauptfach und Arabisch und Islamistik im Nebenfach. Seine Dissertation wurde von MEISTER und BÜHLER als ganz hervorragend bewertet, die Rigorosen bestand er mit Auszeichnung und am 3. Dezember 1937 erfolgte die Promotion zum Doktor der Philosophie. Im Lebenslauf von 1937 nannte er als Berufsziel, sich „nachher als ein Glied jener zu betätigen, die der Wahrheit des Schöpfers und Erlösers in Jesu Christo unter den Mohammedanern zum Siege verhelfen wollen, denn ‚Gottes ist der Orient und Okzident‘“. Statt dessen hat er jedoch sein 1923 aufgegebenes Medizin-Studium fortgesetzt und ist 1942 erster wissenschaftlicher Mitarbeiter im Pädagogischen Seminar der Universität Graz geworden. Er ist jedoch schon zum 1. März 1943 als Assistent in das Psychologische Laboratorium übernommen worden. Am 4. Jänner 1944 wurde er in Graz zum Doktor der Medizin promoviert. Im Juli 1945 hat er seine Stelle am Psychologischen Institut verlassen und am Grazer Landeskrankenhaus die praktische ärztliche Ausbildung absolviert. Er hat seit 1951 im Iran und später als Psychologe und Psychiater an der Andrews-Universität in Berriensprings (Michigan) und am Madison-College (Wisconsin) in den USA gewirkt. Nach seiner Pensionierung kehrte er nach Österreich zurück, lebte in Judenburg (Steiermark) und betrieb theologische Studien. Am 17. Januar 1976 ist er in Gland am Genfer See im Alter von 75 Jahren gestorben⁸³.

Doch nun zurück zu TUMLIRZ. Er hat sich ab 1937 auch publizistisch ganz auf die Psychologie verlegt. Neben dem erwähnten Hauptwerk „Anthropologische Psychologie“ sind noch zwei weitere Bücher erschienen: „Psychologie der höheren geistigen Berufe“ (1937) – mit einem wertvollen Kapitel über die Lehrer⁸⁴ – und „Abriß der Jugend- und Charakterkunde“ (1940), der bis 1962 mehrfach überarbeitet worden ist und sieben Auflagen erreicht hat.

⁸³ Rigorosenakt Nr. 13.818 mit Lebenslauf. AUW; Vorlesungs-Verzeichnisse der Universität Graz: SS 1943, 47; WS 1943/44, 50; über die Promotion zum Doktor der Medizin briefliche Mitteilung des Leiters des UG, ALOIS KERNBAUER, vom 7. November 1995; Berufsweg nach brieflichen Mitteilungen der Ärztekammer Steiermark vom 29. Dezember 1995 und 24. Jänner 1996, des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pfaffstätten (Bezirk Baden) in Niederösterreich vom 10. Jänner 1996 und seiner Nichte LORE SCHWEIGARD (Wettstetten, Bayern) vom 16. Februar 1996.

⁸⁴ Dieses hervorragende Buch ist aus Gastvorträgen entstanden, die TUMLIRZ 1935 an der Internationalen Sommeruniversität Santander (Spanien) in französischer Sprache gehalten hat.

In den 15 Jahren als Ordinarius der Pädagogik hat TUMLIRZ 29 *Dissertationen* als erster Begutachter angenommen. Die „strengen Prüfungen“ erfolgten jeweils „aus Pädagogik und Philosophie“ im Hauptfach. Zu der so dringenden Nachwuchsförderung durch Habilitationen hat er ebensowenig beigetragen wie MEISTER in Wien. Bei den Dissertationen überwogen seinem eigenen Arbeitsschwerpunkt entsprechend die jugendkundlichen Themen. Sie scheinen jedoch im Unterschied zu den im gleichen Zeitraum beim Ehepaar BÜHLER entstandenen Wiener Dissertationen zur Kinder- und Jugendpsychologie ohne zusammenhängenden Forschungsplan vergeben worden zu sein. Über die Autoren und Themen informiert folgende Liste⁸⁵.

- GÜNTHER LEGAT: Untersuchungen über PAUL NATORPS Buch „Sozialpädagogik“ an Hand von THEODOR LITTS Werk „Individuum und Gemeinschaft“ (1931);
 KARL FISCHLHAMMER: Privatunterricht (1931);
 MARTHA SCHLÜTER: Die Entwicklung der Landerziehungsheime und Freien Schulen Deutschlands von HERMANN LIETZ bis zur Gegenwart (1898–1932) (1932);
 OSKAR WALZEL: Beiträge zur Psychologie der deutschen akademischen Jugend der Nachkriegszeit (1932);
 PETER KLUG: Askese als pädagogisches Problem (1933);
 WILHELM GÜNTHER: Das Gemeinschaftsleben in den Bundeserziehungsanstalten (1933);
 ERICH HECHENBERGER: Das Landkind. Eine jugendkundliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung steirischer Verhältnisse (1933);
 JOHANN WALTER: Musikalische Bildung. Wesen und historische Betrachtung (1934);
 WALTER TSCHINKEL: Die Soziologie eines Bergdorfes und seiner ihm wesenseigenen einklassigen Gemeinschaftsschule (1934);
 HEDWIG INSTICHAR: Über die Fähigkeit der Ausdrucksmaskierung junger Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren (1934);
 KARL EBERHARDT: Psychologische Grundlagen der Spracherlernung (1934);
 ALOIS LORBER: Versuch einer Feststellung unterbewußter psychischer Tendenzen durch freisteigende Phantasieleistungen (1935);
 KARL BIRTZELE: Das Irrealisieren im kindlichen Denken und die Beziehungen zum Charakter (1935);
 CHLOTILDE POCHÉ: Das kausale Denken in der Physik; das magische Denken bei Mädchen (1935);
 LEOPOLDINE FISCHER: Autorität und Freiheit als Bildungsproblem (1935);
 KARL BIHLMEIER: Die Pfadfinderbewegung (1935);
 ERICH WANDL: Leibesübungen und Jugendkunde (1936);
 PAULA SCHMITT: Über die charakterologische Beschaffenheit vierzehnjähriger Mädchen, auf Grund von Beobachtungen vierzehnjähriger Hauptschülerinnen einer Kleinstadt mit vorwiegend Industriebevölkerung (1937);

⁸⁵ Nach KROLLER 1964, 184ff.; BACHMANN/MIKULA 1996, 142f.

- EDUARD KELLER: Die modernen Sprachen in der französischen Mittelschule (1937);
- BERTA BRUNNER: Beiträge zur Entwicklung des rechnerischen Denkens bei Kindern von 6 bis 14 Jahren (1937);
- OLGA BORKANOVIC: Die seelische Wandlung des Kindes auf der ersten Übergangsstufe (1938);
- HELENE SCHEUCHER-PRESSERHOF: Die Entwicklung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit des Schulkindes unter besonderer Berücksichtigung der Umwelteinflüsse (1938);
- THEODOR LÜNEBERG: Eigenart und Entstehungsbedingungen der seelischen Verwahrlosung (1938);
- HEINZ LINDNER; MARTIN LUTHER als Erzieher der Deutschen, erlebt und gestaltet im Lichte der Gegenwart (1938);
- MARGARETE WAGNER: Fragen deutscher Frauenerziehung und ihre Lösung im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend (1940);
- BRUNO VIDOVICS (germanisiert: WIDOWITZ): Vormilitärische Jugenderziehung in allen europäischen Staaten, Amerika und Japan (1940);
- EMIL WEIXELBAUMER: Pädagogische Probleme in den Dichtungen GOTTFRIED KELLERS (1940);
- KAROLINA STRACKE geb. STOLLE: Von den Beziehungen der zeichnerischen Entwicklung zur allgemeinen, wie eigenpersönlichen geistigen Entwicklung (1940);
- ANTONIA M. DOLNITSCHER: Positives und Negatives der deutschen Rechtschreibfehler mit Berücksichtigung der Arbeitstypen (1943).

Nach der Wiederherstellung der Republik Österreich wurde TUMLIRZ im Alter von 55 Jahren aus politischen Gründen am 26. Juni 1945 von seinem Amt entfernt und am 10. Oktober 1945 gegen seinen Willen vorzeitig in den dauernden Ruhestand versetzt⁸⁶. Rechtsgrundlage dafür war das Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP samt Durchführungsverordnungen⁸⁷, später ersetzt durch das Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten. Die bloße Mitgliedschaft in der NSDAP, in der TUMLIRZ nie eine Funktion ausgeübt hatte, wäre kein hinreichender Grund für die Pensionierung gewesen. Er gehörte nur zu den „Minderbelasteten“. Er fiel jedoch unter die Sonderbestimmungen, die auch für Minderbelastete ein auf fünf bis zehn Jahre befristetes Berufsverbot vorschrieben, falls sie eines der folgenden Fächer gelehrt hatten: Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Geschichte, deutsche Literaturgeschichte, Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Sozialpoli-

⁸⁶ Bescheid der Landeshauptmannschaft Steiermark vom 10. Oktober 1945, Zl. LAD 366 P6/16-1945. UG.

⁸⁷ Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1945, 4. Stück, 19–22.

tik, Gesellschaftslehre und Recht⁸⁸. So wurde TUMLIRZ einer der 92 Professoren und Dozenten (von 175), die 1945/46 an der Universität Graz zunächst entlassen worden sind, davon 51 Mitglieder (von 98) der Philosophischen Fakultät⁸⁹.

Er hat am 24. November 1945 Einspruch erhoben. Seine Aufnahme in die NSDAP sei erst nach dem 13. März 1938 erfolgt; er sei also kein Illegaler gewesen. „Eintritt nur teilweise freiwillig, da in der Position stark gefährdet“. „Keinerlei Verdienste um die NSDAP während der Verbotszeit (Auch später keine Verdienste, da keine Mitarbeit!)“. „Keinerlei wirtschaftliche Vorteile durch die Zugehörigkeit zur NSDAP“. Die Erinnerungsmedaille 1938 habe er „nicht durch die Universität erhalten, sondern erst Ende 1939 durch freundschaftliche Beziehungen“⁹⁰.

Befreundete Wiener Juden und Halbjuden haben zu seinen Gunsten bezeugt, daß er „sich schon bald nach dem Anschluß bekehrt“ und in Vorträgen „eine Apologie für das Österreichertum und eine vernichtende Kritik des Preußentums“ „haarscharf an der Grenze des damals Zulässigen“ gegeben habe⁹¹. Der Leitende Heerespsychologe im ehemaligen Oberkommando der Wehrmacht, Ministerialrat MAX SIMONEIT (1896–1962), hat erklärt, es könne sich bei TUMLIRZ „nur um Tarnung gehandelt haben“. Er habe „die Rasse-Idee“ nur aufgenommen, „um sie im christlichen Sinne zu reinigen“⁹².

Die für die Entnazifizierung zuständige Sonderkommission I. Instanz im Bundesministerium für Unterricht hat am 27. November 1946 zwar „mildernde Umstände“ anerkannt, da TUMLIRZ sich „im Laufe der Zeit vom Nationalsozialismus abgewandt und dies auch öffentlich zum Ausdruck gebracht“ habe, aber die Versetzung in den dauernden Ruhestand wurde bestätigt. Die Kommission habe „nicht die Überzeugung gewinnen können, daß der zu Beurteilende die Gewähr bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für Österreich eintreten werde“⁹³.

⁸⁸ Verbotsgesetz 1947, § 19, b. HELLER/LOEBENSTEIN/WERNER 1947, I/53, Kommentar II, 223.

⁸⁹ LICHTENEGER 1985, 65.

⁹⁰ Angaben im Fragebogen der Universität Graz vom 12. Februar 1946, UG.

⁹¹ Eidesstattliche Erklärung von Direktor ERICH LEON (Wien) vom 26. Juli 1945, UG.

⁹² Eidesstattliche Erklärung vom 13. Oktober 1946, UG.

⁹³ Erkenntnis vom 27. November 1946, BMfU, Senat Nr. 1, Zl. 386/SK/46, UG.

TUMLIRZ hat dagegen am 20. Jänner 1947 Einspruch eingelegt. Er sei „zwar formell Mitglied der NSDAP, aber niemals ein wirklicher Nationalsozialist gewesen“. Daß aus „Großdeutschland bald ein Großpreußen wurde“, habe er „nicht vorausgesehen, da ich HITLER für einen Österreicher gehalten hatte“. Um die Ostmarkmedaille habe er sich „als eine Sicherung nach außen“ beworben. Die ihm „vorgeworfene Betonung der Parteizugehörigkeit in den ersten Wochen nach dem Umbruch“ erklärte er als „Überangleichung“ aus „innerer Unsicherheit“. Er habe sich „im Jahre 1938, z.T. unter Druck, z.T. irreführt durch Propaganda, Illusionen, Verheißungen, irrtümliche Beurteilung der Lage – denn die Gelehrten sind ja meist keine Politiker und ich war es nie –“ zwar „voreilig“ geäußert, sei aber dann davon abgerückt und habe sich „für die österreichische Eigenart, die Leistungen der österreichischen Kultur, der alten Armee und der Staatskunst“ öffentlich eingesetzt, als das noch gefährlich war⁹⁴.

Auf diese Argumente gestützt hat TUMLIRZ am 3. Mai 1947 seine „Wiederindienststellung als Professor der Psychologie und Pädagogik“ beantragt⁹⁵. Das Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät Graz hat dieses Gesuch am 15. Dezember 1947 mit 14 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt⁹⁶. Die vorbereitende Kommission hatte festgestellt, daß TUMLIRZ „einen soignierten (d.h. gepflegten) Rassismus betrieb und daß er die nationalsozialistische Auffassung teilweise einschränkte bzw. 1944 sie in einigen nicht unwichtigen Punkten kritisierte“⁹⁷. § 19 des Verbotsgesetzes schreibe jedoch einen besonders strengen Maßstab für Vertreter der Fächer Philosophie, Psychologie und Pädagogik vor. TUMLIRZ entschuldige sich jetzt damit, „daß er seine ausgedehnten politischen Stellungnahmen in einem streng wissenschaftlichen Werk ex ignorantia vorgetragen habe. Damit aber bietet er als Pädagoge und Philosoph gerade jenes schlechte Beispiel,

⁹⁴ TUMLIRZ an das BMfU: Einspruch gegen die Pensionierung vom 20. Jänner 1947. UG.

⁹⁵ TUMLIRZ an das BMfU: Gesuch um Wiederindienststellung vom 3. Mai 1947. UG.

⁹⁶ Aktennotiz des Dekans zum Gegenstand der Kommission 401 vom 19. Dezember 1947. UG.

⁹⁷ Stellungnahme des Mitgliedes der politischen Säuberungskommission der Universität Graz WILHELM BRANDENSTEIN an das Rektorat vom 18. September 1947 zu Rekt. Zl. 2224 ex. 46/47. UG. (Erläuternder Einschub vom Verfasser).

das der § 19 des Verbotsgesetzes treffen will⁹⁸. Mitgespielt hat bei der Ablehnung, daß eine Wiedereinstellung von TUMLIRZ als Psychologe „sowohl im Inland als auch im Ausland Aufsehen erregen würde, weil er immerhin den Standpunkt vertreten hat, daß es verschiedene rassistisch gebundene Wahrheiten und Erkenntnisse gebe (wobei natürlich die deutsch-arische den Vorrang genieße)⁹⁹.

TUMLIRZ hat nun zurückgezogen in der Jugendfürsorge und an Neuauflagen seiner Bücher gearbeitet und auf bessere Zeiten gewartet. Am 12. November 1949 hat er erneut beim Unterrichtsministerium beantragt, ihn wieder in den Dienst zu stellen: „als Ordinarius für Pädagogik und Psychologie“ – also im Unterschied zum Antrag von 1947 in umgekehrter Reihenfolge der Fächer. „Die seinerzeit von mir innegehabte Lehrstelle ist im Dienstpostenplan vorhanden. Die Lehrkanzel ist aber unbesetzt. Was liegt näher als mich, der ich an ihr 15 Jahre erfolgreich und von der internationalen Gelehrtenwelt anerkannt gewirkt hatte, wieder mit ihrer Leitung zu betrauen?“ Er sei zwar als Minderbelasteter amnestiert und von den Sühnefolgen befreit worden, „doch meiner Lehrkanzel soll ich verlustig bleiben“. Das Ministerium hat am 21. November 1949 mit der Mitteilung reagiert, daß die von ihm innegehabte ordentliche Lehrkanzel für Pädagogik und Psychologie im Dienstpostenplan 1949 nicht mehr enthalten sei. Es wird „Ihnen unbenommen bleiben, im Zeitpunkte der Wiederrichtung einer Lehrkanzel für Pädagogik und Psychologie wegen Ihrer Aufnahme in den bezüglichen Ternavorschlag beim zuständigen Professorenkollegium vorstellig zu werden“¹⁰⁰.

Ein Jahr später konnte TUMLIRZ neue Hoffnung schöpfen. Im Dienstpostenplan 1950 war ein Extraordinariat für Psychologie und Pädagogik geschaffen worden. Da ein Gelehrter, der beide Fächer gemeinsam vertreten konnte, nicht verfügbar war, hat die Fakultät zwei Supplenten vorgeschlagen: für Psychologie FERDINAND WEINHANDL und für Pädagogik TUMLIRZ. Sie beantragte am 19. Juni 1950 beim Unterrichtsministerium, ihn für das Wintersemester 1950/51 mit der Supplierung der Lehrkanzel für Pädagogik zu betrauen¹⁰¹. Das Ministe-

⁹⁸ Bericht der Kommission 401, betr. Prof. TUMLIRZ vom 12. Dezember 1947. Mitglieder waren die Professoren PALGEN (als Vorsitzender), BRANDENSTEIN und RADAKOVIC. UG.

⁹⁹ BRANDENSTEIN am 18. September 1947, a.a.O.

¹⁰⁰ AdR 02, BMfU, 5 C 1 Graz: TUMLIRZ, Zl. 72.759/III-8/49.

¹⁰¹ Phil. Dekanat Zl. 1315 aus 1949/50. UG.

rium hat diesen Antrag am 13. Juli 1950 befürwortet an das Bundeskanzleramt geleitet, weil es wegen der NSDAP-Mitgliedschaft von TUMLIRZ nicht allein entscheiden konnte. Die Supplierung sei wegen der Wichtigkeit der Pädagogik für die Ausbildung der Lehramtskandidaten dringend erforderlich. TUMLIRZ solle betraut werden, weil „keine andere Lehrkraft, geschweige denn ein nicht registrierungspflichtiger gleichwertiger Bewerber vorhanden ist“¹⁰².

Das Bundeskanzleramt ließ sich trotz Mahnungen der Fakultät, daß die „Regelung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebes an der Lehrkancel für Pädagogik“ vordringlich sei¹⁰³, viel Zeit. Der Fall TUMLIRZ zeigt, daß es die Aufgabe der Entnazifizierung der Universitäten sehr ernst genommen hat. Erst am 8. Februar 1952 ist eine positive Entscheidung erfolgt. Sie umfaßt dreieinhalb Seiten Begründung und ist von Bundeskanzler LEOPOLD FIGL (1902–1965) und Vizekanzler ADOLF SCHÄRF (1890–1965) unterzeichnet. Die Untersuchung habe ergeben, daß TUMLIRZ nicht illegales Mitglied der NSDAP gewesen ist, sondern erst nach dem 13. März 1938 um Aufnahme angesucht hat. „Daher müssen auch die im eigenhändig gefertigten Personalfragebogen (vom Mai 1938) gemachten Angaben über sonstige Betätigung für die Partei in der illegalen Zeit als Übertreibungen gewertet werden. TUMLIRZ selbst erklärt, daß sie nicht auf Wahrheit beruhen. Über TUMLIRZ schrieb der Dozentenbundführer Pg. BRAUNER am 18. März 1938: Er ist zwar Pg., aber streng gläubiger Katholik, der noch im Jahre 1932 in seinen Werken auf das schärfste den Nationalsozialismus angegriffen hat und im Sommer 1936 an der Katholischen Universität Salzburg Ferialkurse abhielt, die bestimmt nicht im NS-Sinne gewesen sein können“. TUMLIRZ habe „nachweislich – wahrscheinlich aus Ehrgeiz – immer mit Übertreibungen“ gearbeitet. Seine Abkehr vom Nationalsozialismus habe er im Kriege „auch öffentlich in Vorträgen über Rassenpsychologie an der Wiener Verwaltungsakademie zum Ausdruck gebracht“ und sei deswegen am 6. Mai 1944 vom Gauschulungsleiter Dr. KREN vorgeladen worden. „Zeuge LESOVSKY sagt auf Grund

¹⁰² Antrag von Sektionschef SKRBENSKY im BMfU vom 13. Juli 1950 an das Bundeskanzleramt, Abt. 2 N, z.H.H. MRat Dr. BERNSTEINER. AdR 02: TUMLIRZ, fol. 20.

¹⁰³ Schreiben von Dekan H. SPREITZER an Sektionschef SKRBENSKY im BMfU vom 23. Oktober 1950, Zl. 148 aus 1950/51; Fernschreiben von Prodekan KARL EDER vom 8. März 1951 an Ministerialrat BERNSTEINER im Bundeskanzleramt vom 8. März 1951, Zl. 892 aus 1950/51. UG.

von Vorlesungsnotizen aus, daß TUMLIRZ ab Sommer 1943 auf der Hochschule eine führende Stellung als Pädagoge im Kampf gegen den Nationalsozialismus eingenommen habe“.

„In der Beurteilung Prof. T. durch die Professoren der Universität Graz hat sich im Laufe der Jahre eine Änderung vollzogen, nicht zuletzt aus dienstlichem Interesse, weil für das Fach Pädagogik an der Universität kein einziger geeigneter Fachmann vorhanden ist; es hat sich für die Wiederverwendung sowohl Dekan SPREITZER als auch Prodekan EDER der Philosophischen Fakultät der Universität Graz in mehrmaligen Vorsprachen eingesetzt. Desgleichen auch der Direktor der Lehramtsprüfungskommission Prof. GERSTINGER“. Abschließend heißt es: „Es kann seiner Erklärung Glauben geschenkt werden, daß er seinen politischen Irrtum einsieht“. Es könne angenommen werden, „daß eine innere weltanschauliche Bindung zum Nationalsozialismus nicht bestanden hat, zumal er trotz Aufforderung auch aus der katholischen Kirche nicht ausgetreten ist“. „Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände und des hervorgehobenen dienstlichen Interesses des Bundesministeriums für Unterricht wird dem Antrag auf Betrauung des Genannten mit der Supplierung des Faches Pädagogik vom Standpunkt des *staatsbürgerlichen Verhaltens* zugestimmt“¹⁰⁴.

Am 14. März 1952 wurde der Lehrauftrag für TUMLIRZ bewilligt. Dagegen hat der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde in Graz am 9. April 1952 beim Dekan interveniert. TUMLIRZ sei zwar „nichts menschlich Belastendes vorzuwerfen“, aber „der Gedanke, daß ein Mann, der diese Zeilen geschrieben hat“¹⁰⁵, heute Lehrer der akademischen Jugend sein und Gelegenheit haben soll, diesen Geist in der Jugend zu verbreiten, ist beängstigend“. Er bitte um Mitteilung, ob TUMLIRZ seine „Einstellung einer grundlegenden und ehrlichen Wandlung unterzogen“ habe und „in welcher Form“ sie „gewährleistet erscheint“¹⁰⁶.

Zu diesem Einspruch kam noch eine weitere Komplikation. Da das Bundeskanzleramt der 1950 beantragten Supplierung der Lehrkanzel durch TUMLIRZ so lange nicht zugestimmt hatte, war der für das Sommersemester 1952 dringend erforderliche Lehrauftrag am 11. Februar

¹⁰⁴ Bundeskanzleramt, Zl. 1030-Prs/52 an den Bundesminister für Unterricht ERNST KOLB am 8. Februar 1952, AdR 02, BMfU, 5 C 1 Graz: TUMLIRZ.

¹⁰⁵ Gemeint sind die früher zitierten Stellen aus dem Buch „Anthropologische Psychologie“ von 1939.

¹⁰⁶ UG.

1952 dem Privatdozenten KARL WOLF erteilt worden. Nach Einlangen der Zustimmung zur Supplierung durch TUMLIRZ hat das Unterrichtsministerium diesen Lehrauftrag zugunsten der Bestellung von TUMLIRZ widerrufen. WOLF hatte aber schon mit seinen Vorlesungen begonnen und hat deshalb am 23. März 1952 gegen die Aufhebung seiner Lehraufträge Einspruch erhoben. Er hat zu Recht Folgendes vorgebracht: „Die plötzliche personelle Änderung innerhalb des Semesters würde meinem persönlichen Ansehen empfindlich schaden, da man meine gänzliche Ausschaltung als Maßregelung auffassen müßte“. Der Dekan hat daraufhin von TUMLIRZ die Zustimmung erreicht, den Beginn seiner Lehrtätigkeit aufzuschieben. Unterrichtsminister KOLB hat dem Einspruch von WOLF am 11. April 1952 stattgegeben und den an TUMLIRZ erteilten Lehrauftrag widerrufen¹⁰⁷.

Auf diese Entscheidung hat die Intervention des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Graz keinen Einfluß gehabt, da sie dem Ministerium noch gar nicht bekannt gewesen sein konnte. Die Fakultät hat sich jedoch von ihr beeindruckt lassen. Der Dekan hat dem Ministerium am 11. Juni 1952 berichtet, das Professorenkollegium habe in seiner Sitzung vom 6. Juni festgestellt, daß für einen Lehrauftrag für Pädagogik an TUMLIRZ im kommenden Studienjahr kein Bedarf bestehe. „Die Prüfung eines etwaigen späteren Bedarfes soll ... dem künftigen Lehrkanzelinhaber vorbehalten bleiben“. Dafür sei WEINHANDL nominiert, „der nachweisbar befähigt ist, beide Fächer zu vertreten“. Diese Kehrtwendung der Fakultät ist durch die Intervention des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde bewirkt worden. Das Professorenkollegium hat beschlossen, die von diesem beanstandeten Stellen aus dem Buch „Psychologische Anthropologie“ (1939) von TUMLIRZ – die seit langem bekannt waren – dem Unterrichtsministerium zur Einsicht vorzulegen¹⁰⁸. Unterrichtsminister KOLB hat sich auf diese Kehrtwendung der Fakultät, die im Widerspruch zu ihren eigenen jahrelang urgierten Anträgen stand, nicht eingelassen, sondern verfügt, daß der von ihm am 4. Juni 1952 erteilte Lehrauftrag an TUMLIRZ aufrecht bleibt¹⁰⁹.

So hat TUMLIRZ ab Wintersemester 1952/53 in jedem Semester bis auf weiteres einen Lehrauftrag für „eine dreistündige Vorlesung aus

¹⁰⁷ AdR 02, BMfU, 5 C 1 Graz: TUMLIRZ.

¹⁰⁸ Phil. Dekanat Zl. 1286 aus 1951/52. AdR.

¹⁰⁹ AdR, BMfU, Z. 63.908/I-2/52, Aktennotiz vom 3. Juli 1952.

dem Gebiete der Pädagogik“ erhalten¹¹⁰. Dazu kam ab Wintersemester 1955/56 noch ein einstündiger Lehrauftrag für eine Vorlesung „Körperliche und geistige Entwicklung des Kindes“ im Institut für Leibeserziehung¹¹¹. Damit hat er nach siebenjähriger Pause als ordentlicher Professor im Ruhestand wieder die Pflichtvorlesungen für Lehramtskandidaten übernehmen können. Sein Wunsch nach einer Lehrkanzel blieb jedoch unerfüllt. Auch große Hörrerzahlen sind ausgeblieben. Die „Allgemeine Unterrichtslehre“ (SS 1955) wurde von 35 Studierenden belegt, die „Psychologie der Reifejahre“ (WS 1955/56) von 146, die Vorlesung „Lehrer und Schüler“ (SS 1956) von 53 und seine letzte Veranstaltung über „Geschichte der Pädagogik“ (WS 1956/57) von 148 Hörern.¹¹²

Das Hauptinteresse von TUMLIRZ galt auch im Alter nicht der Pädagogik, sondern einem „Sondergebiet“ der Psychologie: der „Völkercharakterologie“. Am 11. Juli 1955 hat er den Bundesminister für Unterricht HEINRICH DRIMMEL in einem persönlichen Brief gebeten, ihm die Fortführung seiner 1943 bis 1945 begonnenen „vergleichenden völkercharakterologischen Untersuchungen“ in einem „Institut (Psychologie oder Pädagogik)“ zu ermöglichen. Deren vorläufige Ergebnisse habe er in der Neubearbeitung seiner „Anthropologischen Psychologie“ (1955) verwertet. Ohne Institut sei diese Arbeit nicht zu leisten. „Ich habe nur noch einige Jahre vor mir. Geben Sie mir ... die Möglichkeit, die für den Frieden Europas und für die geistige Stellung Österreichs in der europäischen Völkergemeinschaft wichtigen völkercharakterologischen Untersuchungen weiterzuführen“¹¹³. Nach dieser Darstellung hat TUMLIRZ also in den letzten Jahren der Hitler-Diktatur unter dem Namen „Rassenpsychologie“ völkercharakterologische Forschungen betrieben. Er hätte sie gerne zehn Jahre später in einem eigenen Institut wieder aufgenommen, statt sich auf die Pädagogik zu konzentrieren. Dieses Vorhaben war weltfremd, aber es beleuchtet, wie wenig ihm an der Pädagogik gelegen war.

TUMLIRZ ist am 3. Jänner 1957 im Alter von 66 Jahren in Graz gestorben¹¹⁴. Er hat durch seine vielgelesenen Lehrbücher, die sich durch „die Kraft der Zusammenschau weitverzweigter Erscheinungen aus-

¹¹⁰ Erlaß des BMfU vom 4. Juni 1952, Zl. 60554/I-2/52. UG.

¹¹¹ Erlaß des BMfU vom 15. November 1955, Z. 95686/I-4/55. UG.

¹¹² Quästurausweis SS 1955 – WS 1968/69. UG.

¹¹³ AdR 02, 5 C I Graz: TUMLIRZ, fol. 38/39.

¹¹⁴ Nachruf von R. HAUSER 1957; KESSELRING 1962.

zeichnen¹¹⁵, weit über Graz hinaus gewirkt. Sein Buch „Die Reifejahre“ hat 1954 eine dritte, neubearbeitete Auflage erfahren. Sein für ihn so verhängnisvolles psychologisches Hauptwerk „Anthropologische Psychologie“, mit dem er sich um Amt und Würden geschrieben hatte, ist 1955 in zweiter neubearbeiteter Auflage erschienen. 1951 erschien ein „Abriß der Pädagogischen Psychologie“; 1952 ein neues Buch über „Die Jugendverwahrlosung“, das durch einen Forschungsauftrag der Steirischen Landesregierung angeregt worden ist. Das angekündigte¹¹⁶ pädagogische Hauptwerk „Grundzüge einer Theorie der Bildung“ hat er nicht mehr vollenden können. Dank seiner einfachen, anschaulichen Darstellungsweise und vielen praktischen Ratschlägen zur Anwendung des psychologischen Wissens hat er noch über den Tod hinaus unter Lehrern und anderen Erziehern viele dankbare Leser gefunden¹¹⁷. Seine Verdienste lagen jedoch mehr in der Psychologie als in der Erziehungswissenschaft. Aber nun zurück zum Jahre 1945.

6. RÜCKSCHLÄGE UND NOTBEHELFE: 1945–1964

Als TUMLIRZ 1945 die Grazer Lehrkanzel für Pädagogik verlassen mußte, gab es in ganz Österreich keinen habilitierten Pädagogen, der ihn hätte ersetzen können. Jetzt rächte sich bitter, daß MEISTER und TUMLIRZ als Inhaber der zwei einzigen für die Pädagogik vorhandenen Lehrkanzeln des Landes keinen wissenschaftlichen Nachwuchs herangezogen hatten. TUMLIRZ ist bis 1950 der Erste und Einzige geblieben, der sich an der Universität Graz für dieses Fach habilitiert hat. Obwohl die Pädagogik seit 1897 ein Pflichtfach für Lehramtsstudenten war, haben weder die Philosophischen Fakultäten noch das Unterrichtsministerium für tüchtige Dozenten gesorgt. Sie hätten aus den vielen hochbegabten Lehrern leicht gewonnen werden können, wenn man wenigstens einige ermutigt, gefördert und erziehungswissenschaftlich solide fortgebildet hätte.

¹¹⁵ KESSELRING 1962, 8.

¹¹⁶ In TUMLIRZ 1955, 470.

¹¹⁷ Neben TUMLIRZ 1962 ist 1963 auch noch seine „Pädagogische Psychologie im Abriß“ in vierter, von ERWIN NOLTE neubearbeiteter und erweiterter Auflage erschienen.

Auch in Deutschland und in der Schweiz haben damals wissenschaftliche Pädagogen gefehlt. Außerdem wäre ihre Berufung nach Österreich aussichtslos gewesen, solange das Land von den Besatzungsmächten beherrscht wurde und unter den Folgen von Diktatur und Krieg mit ungewisser Zukunft daniederlag. Es gab zwar im Ausland einige emigrierte österreichische Mittelschullehrer und Psychologen, die angesehene Pädagogen geworden sind – wie STEPHAN STRASSER (1905–1991)¹ in Holland, FRITZ REDL (1902–1988)² und BRUNO BETTELHEIM (1903–1990)³ in den USA –, aber sie waren in ihrer Heimat noch unbekannt und hätten als Verfolgte die Rückkehr damals vermutlich gescheut. Später kamen sie dann bald über das Alter hinaus, in dem sie noch berufbar gewesen wären.

So blieb der Grazer Philosophischen Fakultät nichts anderes übrig, als für die Pädagogik einstweilen einen bewährten Schulpraktiker als Lehrbeauftragten zu gewinnen. Schon im Mai 1945 fiel die Wahl auf

¹ Geboren am 13. März 1905 in Wien; dort am 11. Mai 1931 Lehramtszeugnis für Deutsch und Französisch; am 14. Juli 1933 auf Grund einer Dissertation über „EICHENDORFF als Dramatiker. Versuch einer Ergänzung der bisherigen Forschung“ promoviert; seit 1947 Prof. für Philosophische Psychologie und Anthropologie an der Katholischen Universität Nijmegen; 1949–1970 auch für Normative (Theoretische) Pädagogik und Geschichte der Pädagogik; von 1964–1975 auch für Phänomenologische Anthropologie. Lehramtsprüfungs- und Promotionsakt im A UW; KÜRSCHNER 1992, 3666; MONSHOUWER 1994.

² Geboren am 9. September 1902 in Klaus (Steiermark) als Sohn eines Bahnbeamten; Matura 1921 am Staatsgymnasium Wien XIX; Promotion am 2. Juli 1925 auf Grund einer Dissertation über „Die erkenntnistheoretischen Grundlagen in der Ethik KANTS“; Lehramtsprüfung für Mittelschulen in Deutsch, Englisch und Philosophie als Hauptfächern am 3. November 1926. 1936 in die USA emigriert; ab 1941 Professor für Sozialarbeit an der Wayne University. 29 frühe pädagogische Beiträge in: HÄUSSLER/KLIEBA 1936; frühe Aufsätze in REDL 1978. Promotions- und Lehramtsprüfungsakt im A UW; Who is Who in America, 41st edition, 1980/81, 2737; FATKE 1995.

³ Geboren am 25. August 1903 in Wien als Sohn eines Holzhändlers; Matura 1921 an der Realschule Wien VIII; nebenberuflich Studium der Philosophie, Kunstgeschichte und Germanistik. 1937 Promotion auf Grund einer Dissertation über „Das Problem des Naturschönen und die moderne Ästhetik“ bei REININGER, KARL BÜHLER und HANS SEDLMAYR. 1938/39 Häftling in den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald; 1939 in die USA emigriert; ab 1944 Professor für Kinder- und Jugendpsychologie und Pädagogik an der Universität Chicago. Curriculum vitae im Promotionsakt A UW; MUNZINGER-Archiv/Internat. Biograph. Archiv 18/90; GÖPPEL 1995; BRUCKMÜLLER 2001, 44.

KARL KÖCHL⁴. Er war ein pensionierter Landesschulinspektor, stand im 67. Lebensjahr und leitete die Landesbildstelle Graz in der Abteilung VII der Steiermärkischen Landesregierung. Nun wurde er „mit der provisorischen Leitung des Pädagogischen Seminars“ und mit der Abhaltung von Vorlesungen im Ausmaß von 3 Wochenstunden und Übungen im Ausmaß von 2 Wochenstunden betraut⁵. Sein Lehrauftrag wurde bis 1950 von Semester zu Semester erneuert.

Im amtlichen Schriftverkehr wurde noch von „der Supplierung der Lehrkanzel für Pädagogik“ durch KÖCHL gesprochen⁶, als diese gar nicht mehr vorhanden war. Es ging nur noch um „Vorsorge für den Unterricht in Pädagogik“. Das zeigt ein Bericht des Dekans an das Unterrichtsministerium vom 8. Juli 1946. Darin wurde mitgeteilt, das Professorenkollegium habe in seiner Sitzung vom 5. Juli 1946 folgenden Vorschlag beschlossen⁷: „Eine Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel nach Prof. TUMLIRZ kann dermalen nicht in Erwägung gezogen werden, einerseits weil es zur Zeit an berufungsfähigen Vertretern des Faches, die für Graz in Betracht kämen, fehlt, anderseits, weil die nach dem Stellenplan für 1946 hierfür systemisierte Lehrkanzel vorderhand für den ordentlichen Prof. für Orientkunde Dr. ERNST WEIDNER herangezogen wurde. Die Lehrkanzel wurde bisher durch den Landesschulinspektor a.D. Hofrat Dr. KARL KÖCHL suppliert. Es wird sich indessen voraussichtlich schon im Jahre 1947 der derzeitige Professor an der Bundeslehrerbildungsanstalt Dr. RUDOLF HAUSER an der Universität Graz für Pädagogik habilitieren und ausserdem hat Herr Hofrat Prof. Dr. MEISTER in Wien die Fakultät auf eine diesbezügliche Rückfrage hin auch auf seinen Schüler, den Dozenten für Psychologie und Pädagogik an der Bundeslehrerbildungsanstalt Graz Dr. MARKO STETTNER aufmerksam gemacht. Daher wird in Kürze mit einem geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs im pädagogischen Lehrbetrieb der Fakultät zu rechnen sein. Das Professorenkollegium stellt daher den Antrag, die Supplierung der Lehrkanzel durch Hofrat Dr. KÖCHL zunächst

⁴ Im Grundbuchsblatt des Rektorats der Universität Graz ist der 1. Juni 1945 als Dienstantritt genannt. UG.

⁵ Antrag des Dekans der Phil. Fakultät vom 7. Dezember 1945, Zl 610 aus 1945/46 an das SV; Zustimmung des BMfU vom 8. Jänner 1946, Zl. 12111/III/4a/45. UG.

⁶ BMfU, Zl. 28942/III-8/46 vom 17. Oktober 1946 an das Dekanat der Phil. Fakultät Graz. UG.

⁷ Phil. Dekanat Zl. 1269 aus 1945/46 vom 8. Juli 1946. AdR 02, BMfU, Graz.

weiterhin aufrecht zu erhalten, die den für das Mittelschullehramt erforderlichen Unterrichtsbedürfnissen genügt, bis eine Wiederaufnahme des Forschungs- und Lehrbetriebes der Pädagogik im vollen Umfange möglich ist und entsprechende Anträge gestellt werden können“.

Damit war die Geschichte der ersten Lehrkanzel für Pädagogik an der Universität Graz nach 42 Jahren zu Ende. Wäre TUMLIRZ der Pädagogik treu geblieben, statt in die Psychologie abzuwandern, und hätte er sich nicht für die nationalsozialistische Diktatur exponiert, dann wäre seine Lehrkanzel dem Fach erhalten geblieben und hätte nach seinem normalen Abgang um 1960 wiederbesetzt werden können. Statt dessen hat ein Provisorium mit unzulänglichen Notlösungen begonnen, das 19 Jahre gedauert hat.

Schon 1945/46 hat Prof. WILHELM BRANDENSTEIN angeregt, die durch die Entlassung von TUMLIRZ freigewordene Lehrkanzel der Psychologie zu widmen und für ihre Besetzung GUSTAV KAFKA⁸ (1883–1953) vorzuschlagen, einen gebürtigen Wiener, der 1934 von der NS-Regierung als Professor (und Nachfolger von KARL BÜHLER) an der Technischen Hochschule Dresden zwangspensioniert worden ist und gern nach Österreich zurückgekehrt wäre. Die Grazer Fakultät habe aber gerechnet und gehofft, „daß TUMLIRZ zurückkehre!! Dadurch wurde kostbare Zeit versäumt, nicht nur zum Schaden von KAFKA, sondern auch zu dem der Fakultät“⁹.

Am 13. April 1948 hat die Fakultät als Minimallösung beim Ministerium beantragt, eine neue „Lehrkanzel für Pädagogik und Psychologie als a.o. Professur“ neben den beiden vorhandenen Lehrkanzeln für Philosophie einzurichten¹⁰.

Um ihre Besetzung vorzubereiten, hat KÖCHL auch den Innsbrucker Professor RICHARD STROHAL¹¹ um Personalvorschläge gebeten. Dieser hat sich gegen eine Verbindung von pädagogischer und psychologischer Lehrkanzel ausgesprochen, weil es derzeit niemanden gebe, der dieser Doppelaufgabe gerecht werden könnte. Bei einer Vereinigung beider Lehrkanzeln würde „eines der Fächer deutlich leiden“. Für die psycho-

⁸ Kurzbiographie: HEHLMANN 1974, 251.

⁹ Aktennotiz von WILHELM BRANDENSTEIN (Professor für Vergleichende Sprachwissenschaft) vom 15. Dezember 1948 an die Kommission zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel für Psychologie.

¹⁰ Phil. Dekanat, Zl. 646 aus 1947/48 vom 13. April 1948: Stellenplan 1949. AdR. Stellenpläne für Steiermark und Kärnten 1945–1965.

¹¹ Über STROHAL vgl. in diesem Buch S. 419ff. und 445ff.

logische Lehrkanzel sei die Innsbrucker Privatdozentin mit dem Titel einer a.o. Professorin FRANZISKA MAYER-HILLEBRAND (1885–1978)¹² hervorragend geeignet. Für die pädagogische Lehrkanzel käme der Salzburger Honorarprofessor FRIEDRICH SCHNEIDER¹³ in Betracht, wenn er nicht schon zu alt wäre. Er sei „sicherlich unter den ... Vertretern der pädagogischen Wissenschaft einer der bedeutendsten“. Seine Vorlesungen seien „ungemein klar, inhaltsreich und anregend“ und hätten „viel Begeisterung erweckt“. Da aber wegen seines fortgeschrittenen Alters kaum mit ihm gerechnet werden könne, mache er auf den Innsbrucker Privatdozenten für Philosophie HANS WINDISCHER (1909–1975)¹⁴ aufmerksam. Er habe zwar keine pädagogischen Publikationen aufzuweisen, sei aber an der Innsbrucker Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt als „ein hervorragender Lehrer“ im Fach Pädagogik tätig¹⁵.

Im Grazer Professorenkollegium hat sich durch derartige Stimmen die Überzeugung verstärkt, daß eine Lehrkanzel, die beiden Fächern gewidmet ist, nicht hinreichend gut besetzt werden kann. Deshalb hat es – abweichend vom ersten Antrag – am 18. Dezember 1948 zwei Lehrkanzeln gefordert: eine für Pädagogik und eine für Psychologie. Für die beantragte, aber noch nicht bewilligte Lehrkanzel für Psychologie wurde am 28. Juni 1949 ein Dreier-Vorschlag beschlossen mit KAFKA an erster Stelle, PETER HOFSTÄTTER an zweiter und FRIEDRICH KAINZ an dritter¹⁶. Das Ministerium hat darauf am 12. Dezember 1949 mit folgender Ankündigung reagiert: „Im Dienstpostenplan 1950 wird erstmalig eine außerordentliche Lehrkanzel für Psychologie und Pädagogik aufscheinen, wie sie zuletzt ... TUMLIRZ als Ordinarius geleitet hatte“. Der Vorschlag des Professorenkollegiums vom 28. Juli enthalte „lediglich Vertreter der Psychologie, nicht aber Gelehrte, die auch die Pädagogik zu vertreten vermöchten. Es wird daher ersucht, ehestens einen neuen Vorschlag für die Besetzung der außerordentlichen Lehr-

¹² Über MAYER-HILLEBRAND vgl. ihre Selbstdarstellung 1975; GOLLER 1989, 198ff.

¹³ Über SCHNEIDER vgl. in diesem Werk Bd. 1, 198 und ausführlich Bd. 3, VI, 4 sowie BREZINKA 2003a.

¹⁴ Über WINDISCHER vgl. in diesem Buch S. 458ff.; GOLLER 1989, 198ff.

¹⁵ Brief von STROHAL an KÖCHL vom 6. Juli 1948, AdR 02, BMfU, Hauptreihe 1-29, GZ 43.057/49, Fol. 22.

¹⁶ Dekanat Phil. Fakultät Graz, Zl. 384 aus 1948/49 vom 26. August 1949 an das BMfU: Schaffung eines Lehrstuhls für Psychologie. UG.

kanzel für Psychologie und Pädagogik vorzulegen, in welchem Kandidaten genannt sind, welche beide Fächer zu vertreten vermöchten. Sollte ein geeigneter Kandidat für die Vertretung beider Fächer nicht gefunden werden, so wolle der bisherige Vorschlag jedenfalls durch Persönlichkeiten ergänzt werden, die zur Vertretung der Pädagogik geeignet wären¹⁷.

Der Dekan hat darauf am 30. Jänner 1950 geantwortet, die Fakultät habe einstimmig Folgendes beschlossen: „Der Vorschlag für Psychologie bleibt aufrecht, weil eine Kumulierung beider Lehrkanzeln sachlich unmöglich ist und weil es daher niemanden gibt, der die großen und selbständigen Gebiete beider Fächer beherrscht. Solange die Lehrkanzeln für Pädagogik nicht bewilligt wird, wird eine Supplierung (Lehrauftrag) für Pädagogik vorgeschlagen“. Für das Sommersemester 1950 wird beantragt, für Hofrat KÖCHL einen Lehrauftrag im bisherigen Ausmaß zu erteilen. „Sollte eine Weiterbetrauung des Herrn Hofrates KÖCHL trotz seiner hervorragenden fachlichen Qualitäten und körperlichen Rüstigkeit für das Wintersemester 1950/51 nicht mehr möglich sein“, so werde eine der folgenden Personen vorgeschlagen, über die geheim abgestimmt worden sei: SYLVIA BAYR-KLIMPFINGER (Wien): 10 ja, 7 nein, 10 Enthaltungen; OTTO TUMLIRZ: 10 ja, 13 nein, 4 Enthaltungen; KARL WOLF (Graz): 15 ja, 10 nein, 2 Enthaltungen¹⁸.

Damit schienen die Weichen zugunsten des am 16. Jänner 1950 frisch habilitierten Privatdozenten WOLF gestellt zu sein. Es kam aber anders. Das Ministerium hat für 1951 die Teilung der im Dienstpostenplan 1950 geschaffenen neuen Lehrkanzeln in eine für Psychologie und eine für Pädagogik zugesagt und dabei auf die „gehobene Bedeutung der Pädagogik nach der neuen Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Mittelschulen“ verwiesen. Angesichts dieser neuen Lage hat die Fakultät am 16. Juni 1950 eine neue Abstimmung „über die drei in Aussicht genommenen Kandidaten“ durchgeführt. Dabei blieb Dozent WOLF „weit in der Minderheit. Frau Dozentin BAYR-KLIMPFINGER erhielt noch weniger Stimmen. Prof. TUMLIRZ erhielt die Stimmenmehrheit. Die Fakultät beantragt daher, Herrn Prof. TUMLIRZ mit der Supplie-

¹⁷ BMfU, Zl. 43.057/III-8/49 vom 12. Dezember 1949. UG.

¹⁸ Bericht des Dekans an das BMfU, Phil. Dekanat Zl. 431 aus 1949/50 vom 30. Jänner 1950. AdR.

zung der Lehrkanzel für Pädagogik für das Wintersemester 1950/51 zu betrauen“¹⁹.

Die Entflechtung der Fächerverbindung Psychologie und Pädagogik durch Verteilung auf zwei Lehrkanzeln hat jedoch aus finanziellen Gründen viel länger auf sich warten lassen, als versprochen worden war. Die Fakultät hat sie zwar am 30. Jänner und am 7. Juni 1952 neuerlich urgirt, mußte sich aber schließlich damit abfinden, daß die vorhandene, noch unbesetzte Lehrkanzel bis auf weiteres beiden Fächern gewidmet wird. Sie hat die Besetzung mit einem Psychologen gewünscht und – statt wie 1949 HOFSTÄTTER an aussichtsreichster Stelle zu benennen – jetzt an erster Stelle FERDINAND WEINHANDL vorgeschlagen, an zweiter Stelle PETER HOFSTÄTTER²⁰.

Das Ministerium hat zugestimmt und WEINHANDL wurde am 13. Juni 1952 zum außerordentlichen Professor für Psychologie und Pädagogik ernannt²¹. Zu seiner Entlastung auf dem Gebiet der Pädagogik stand ihm TUMLIRZ als ständiger Lehrbeauftragter zur Seite und als dessen Nachfolger ab 1957 KARL WOLF. WEINHANDL hat sich im Einvernehmen mit der Fakultät dafür eingesetzt, daß endlich auch die selbständige Lehrkanzel für Pädagogik wiedererrichtet wird. Dazu ist es jedoch erst 12 Jahre nach seinem Amtsantritt im Dienstpostenplan 1964 gekommen²². Sie wurde mit ALOIS EDER besetzt. Damit nahm das Elend, in welches das Fach 1940 durch TUMLIRZ gebracht worden ist, ein Ende. Das Provisorium nach seinem Abgang hat 19 Jahre gedauert. Es muß nun im Einzelnen geschildert werden, durch wen und wie die Pädagogik in dieser schwierigen Periode über Wasser gehalten worden ist.

¹⁹ Dekan KARL EDER, Zl. 1315 aus 1949/50 vom 10. Juni 1950 an das BMfU: Lehrkanzel für Pädagogik. Supplierung. UG.

²⁰ Dekanat der Phil. Fakultät, Zl. 753 aus 1951/52 vom 30. Jänner 1952 an das BMfU: Lehrkanzel für Psychologie. UG.

²¹ Ernennungsdekret des BMfU durch Bundesminister ERNST KOLB, Zl. 62159/I-2/52 vom 16. Juni 1952. UG.

²² Antrag des Dekans vom 21. März 1963, Zl. 1211 ex 1962/63 an das BMfU. Stellungnahme der Abteilung 4 des BMfU vom 9. Mai 1963: „Neue Lehrkanzeln: Besonders dringlich erscheinen: 1. *Pädagogik* als selbständiges Ordinariat ... wie dies auch in Wien und Innsbruck sowie an allen übrigen deutschsprachigen Universitäten der Fall ist“. BMfU Zl. 52.564-2/63. AdR 432, 2 C1, Dienstpostenpläne Steiermark und Kärnten 1945–65.

6 a. KARL KÖCHL ALS LEHRBEAUFTRAGTER: 1945–1950

KARL KÖCHL¹ wurde am 4. Februar 1879 als Jüngster von drei Geschwistern in Salzburg geboren und war katholisch. Er besuchte dort vier Jahre die Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt und dann das Staatsgymnasium. Nach der Maturitätsprüfung 1898 diente er als Einjährig-Freiwilliger im k.u.k. Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer No. 59. Ab 1899 hat er an der Universität Wien Geschichte, Geographie und Philosophie (einschließlich Pädagogik bei VOGT) studiert. Am 3. Juli 1903 wurde er auf Grund einer historischen *Dissertation* über „Die große Revolutionsbewegung in den Jahren 1525 und 1526 im Erzstift Salzburg“ zum Doktor der Philosophie promoviert. Im gleichen Jahr hat er die Lehramtsprüfung abgelegt und ist am 15. September 1903 in den Mittelschuldienst getreten. Er hat zunächst als Supplent am Piaristengymnasium in Wien neben WILHELM JERUSALEM unterrichtet, dann an der Höheren Staatsgewerbeschule in Hohenstadt (Mähren) und ab 1907 an der Landes-Oberrealschule in Graz. Seit 1904 war er verheiratet und hatte eine Tochter. Am Ersten Weltkrieg nahm er bis 1916 als Oberleutnant teil. Von 1916 bis 1919 war er Direktor der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg an der Drau. Nach dem verlorenen Krieg hat er sich um die Überführung der deutschen Lehrer aus der an Jugoslawien abgetretenen Untersteiermark verdient gemacht.

1919 wurde KÖCHL Landesschulinspektor für die Pflichtschulen und Lehrerbildungsanstalten der Steiermark. Er „war die allgemein anerkannte steirische Schulautorität in der Ersten Republik“². 1926 wurde er sogar *aequo loco* mit dem Grazer Hochschulprofessor für Wasserbau und damaligen Landesrat HANS PAUL (1872–1948)³ als Unterrichtsminister vorgeschlagen. 1937 erhielt er das Offizierskreuz des Österreichischen Verdienstordens. Nach dem Anschluß wurde er im März 1938 von der NS-Regierung aus seinem Amt entfernt und Ende April 1939 aus politischen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Er hatte sich am 22. Juni 1938 um Aufnahme in die NSDAP beworben, um die drohende Zwangspensionierung zu verhindern, wurde aber zunächst abgelehnt, weil „ohne Leistung“⁴. Die Angabe, daß er „illegale n.s. Lehrer

¹ Nach WOLF 1959; WEINHANDL 1962.

² HARWALIK 1974, 41.

³ Kurzbiographie: LUDESCHER 1995, 66.

⁴ Personal-Fragebogen der NSDAP vom 22. Juni 1938. Gau-Akten im AdR.

zu stützen trachtete“, genützte nicht. Als er am 1. Jänner 1939 doch die Mitgliedschaft erhielt, hat ihm das beruflich nichts mehr genützt. Selbst zur Zeit des kriegsbedingten Lehrermangels wurde 1941 abgelehnt, ihn wieder in den Schuldienst aufzunehmen⁵. Er blieb auf die Mitarbeit in der Landeslichtbildstelle beschränkt. Da er durch die vorzeitige Pensionierung einen „größeren Schaden“ erlitten hatte, wurde er 1945 nach Wiederherstellung der Republik Österreich von der Registrierung als Parteimitglied ausgenommen⁶.

Vom Sommersemester 1945 bis zum Ende des Studienjahres 1949/50 hat KÖCHL für die Lehramtsstudenten elf Semester lang *Vorlesungen* über „Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre“, „System der Pädagogik und Theorie der Bildung“, „Jugendkunde“, „Pädagogische Psychologie“, „Unterricht und Erziehung als angewandte Psychologie“, „Geschichte der Pädagogik“ und „Das Mittelschullehramt“ gehalten sowie in Seminarübungen „Pädagogische Lektüre“ mit „schulpraktischen Übungen“ verbunden⁷. Zeitzeugen erinnern sich, daß KÖCHL in einem sehr großen Hörsaal vor „ganz wenigen Studenten ... mit recht monotoner Stimme Situationen aus seiner Lehrerzeit erzählte“. Zwei Semester später konnte man „in einer Vorlesung, die einen ganz anderen Titel hatte, die gleichen Geschichtchen hören“⁸.

Es stellte sich bald heraus, daß die von der Fakultät für das Jahr 1947 erwarteten Habilitationen für Pädagogik in absehbarer Zeit nicht zustande kommen werden. RUDOLF HAUSER (1903–1987) – ein angesehener katholischer Lehrerbildner, aber publizistisch mehr in der Psy-

⁵ Aktennotiz auf Grund der Kartei der Sektion IV des BMfU vom 27. Juli 1946. Personalakt KÖCHL. AdR.

⁶ Bescheid der Registrierungsbehörde beim Magistrat Graz vom 24. September 1947. UG. Mit diesen Tatsachen stimmt folgende Selbstdarstellung vom 21. Juli 1955 in einem Brief an den Lehrer Dr. FRANZ LANGER (Wien 18, Schulgasse 23) nicht überein: „Ich selber, der ich zeitlebens aller Politik ferne blieb und keiner Partei jemals angehörte, ...“. Kopie im PAB.

⁷ Vorlesungs-Verzeichnisse der Universität Graz vom Sommersemester 1946 bis Sommersemester 1950. Angaben für das Sommersemester 1945 laut Schreiben des Kurators der Wissenschaftlichen Hochschulen in Graz vom 28. September 1945; Angaben für das Wintersemester 1945/46 laut Bericht des Dekans der Phil. Fakultät an das BMfU vom 7. Dezember 1945, Zl. 610 aus 1945/46. Beides UG.

⁸ Briefliche Mitteilung von Prof. Dr. ERNST BAUMGARTNER (Klagenfurt) an den Verfasser vom 5. März 1996. Er hat 1948/49 vier Semester bei KÖCHL studiert und beim Befragen von vier Studienkollegen mit seiner eigenen Erinnerung übereinstimmende Auskünfte erhalten.

chologie als in der Pädagogik ausgewiesen⁹ – hat keinen Schritt in diese Richtung getan und MARKO STETTNER hat ihn erst 1958 gewagt¹⁰. Es blieb also bei KÖCHL als einzigem Anbieter pädagogischer Lehrveranstaltungen, Pädagogik-Prüfer und Erstbegutachter pädagogischer Dissertationen. Um ihn für seine verdienstvolle und unentbehrliche Mitarbeit auszuzeichnen, hat die Fakultät am 4. Juni 1948 beschlossen, ihn beim Unterrichtsministerium für die Verleihung des Titels eines ordentlichen Professors vorzuschlagen¹¹. Der Bundespräsident hat diesem Antrag am 5. Oktober 1948 entsprochen¹². So kam die Grazer Universität trotz fehlender Lehrkanzel zu einem Titular-Professor für Pädagogik, der sich für dieses Fach weder habilitiert noch andere erziehungswissenschaftliche Leistungen aufzuweisen hatte.

Treibende Kraft war der Philosophieprofessor KONSTANTIN RADA KOVIC (1894–1973)¹³. Er hat der Fakultät fälschlich berichtet, KÖCHL habe „in zahlreichen Schriften auf dem Gebiete der Pädagogik erfolgreich wissenschaftlich gearbeitet“¹⁴. Diese Fehlinformation ist auch in den Antrag des Professorenkollegiums an das Ministerium eingegangen: „Auch theoretisch-wissenschaftlich ist Hofrat KÖCHL auf dem Gebiete der Pädagogik hervorgetreten und hat eine Reihe von Werken veröffentlicht, die ... seine wissenschaftlich-fachlichen Qualitäten auch als Forscher deutlich erkennen lassen“¹⁵.

Diese Darstellung entsprach nicht den Tatsachen. KÖCHL war ein erfahrener Schulaufsichtsbeamter und ein lebensnaher Lehrer mit breiter Kenntnis der älteren psychologischen und pädagogischen Literatur, aber er hat zur wissenschaftlichen Pädagogik nichts beigetragen. Seine wissenschaftlichen Aufsätze waren auf die Salzburger Landesgeschichte beschränkt. Aus ihr hat er auch den Stoff für einen „biographischen Roman über den Pädagogen MICHAEL VIERTHALER“ (1758–1827) entnommen, der 1927 unter dem Titel „Heiliges Müssen!

⁹ Vgl. KAPFHAMMER u.a. 1974 (mit Werkverzeichnis: 386–389).

¹⁰ Vgl. in diesem Buch S. 247ff.

¹¹ Antrag des Dekans der Phil. Fakultät vom 14. Juni 1948, Zl. 1437 aus 1947/48 an das BMfU. UG.

¹² Mitteilung des BMfU an das Dekanat vom 9. Oktober 1948, Z. 81866/III-8/48. UG.

¹³ Kurzbiographie bei BINDER u.a. 2001, 688; ferner RUTTE 2001, 347ff.

¹⁴ Antrag von RADA KOVIC an das Professorenkollegium auf Bestellung KÖCHLS zum Honorarprofessor für Pädagogik vom 2. Dezember 1946. UG.

¹⁵ Antrag vom 14. Juni 1948 (auf Grund eines Kommissionsberichts vom 2. Juni 1948, der sich auf RADA KOVIC gestützt hat). UG.

Ein Schulmeisterroman“ (Graz, Leykam, 471 Seiten) erschienen ist¹⁶.

Was KÖCHL an der Universität gelehrt hat, war in erster Linie eine elementare praktische Erziehungslehre, die sich hauptsächlich auf die Gymnasialpädagogik von WILHELM MÜNCH (1843–1912) und WILHELM JERUSALEM¹⁷, die Jugendkunde von TUMLIRZ sowie auf didaktische Schriften von WILLMANN, KERSCHENSTEINER und MEISTER stützte. Soweit es um Fragen des Lehramtes ging, wurde brauchbares Wissen mit anschaulichen Beispielen aus der Schulpraxis wirklichkeitsnahe und warmherzig vermittelt. Ein Zeugnis dafür ist seine knappe Schrift über „Das Lehramt. Seine psychologischen und pädagogischen Voraussetzungen und Bedingungen“ (1948). Sie wurde durch ein Büchlein über „Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über das Schulwesen“ (Untertitel) ergänzt, das unter dem irreführenden Titel „Schulpraxis“ erschienen ist (1931; 3. Auflage 1949).

Problematischer war dagegen, was er unter „Erziehungswissenschaft“ verstand. Es war ein begrifflich wenig geklärtes Gemenge von Elementen verschiedenartiger psychologischer und pädagogischer Lehrgebäude, das kritischen Ansprüchen an logischen Zusammenhang und empirische Begründung nicht genügte. Als Grundlage diente seine Schrift aus dem Jahre 1921 „Deutsche Erziehungswissenschaft. Forschungs- und Erfahrungsergebnisse auf dem Gebiete der Gegenwartspädagogik“, die er „der steirischen Lehrerschaft gewidmet“ hatte. Hinter diesem anspruchsvollen Titel steckte ein „Büchlein“, das „Prüfungskandidaten eine zusammenfassende, dem Wiederholungsstudium dienende Übersicht über die Fragen der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften bieten“ sollte¹⁸. Es ging im Niveau nicht über einen eklektizistischen Leitfaden für Absolventen von Lehrerbildungsanstalten hinaus. Dieser Text scheint aus den Vorlesungen über Pädagogik hervorgegangen zu sein, die KÖCHL im Rahmen des Vereins „Grazer Lehrerakademie“ zwischen 1920 und 1938 jährlich während der Sommerferien zur Ausbildung von Hauptschullehrern gehalten hat. Er ist 1930 in zweiter, 1946 in dritter, 1947 in vierter und 1948 in fünfter Auflage erschienen.

¹⁶ Ein von KÖCHL 1947 erstelltes Schriftenverzeichnis enthält 33 Titel: vorwiegend Aufsätze zur Methodik des Geographieunterrichts und zur Landeskunde. UG: Personalakt KÖCHL.

¹⁷ Über JERUSALEM vgl. in diesem Werk Bd. 1, 288–301.

¹⁸ KÖCHL 1921, III (Vorwort).

Diesen veralteten Studienbehelf hat KÖCHL im Jahre 1953 unter dem Titel „Erziehungswissenschaft“, aber mit gleich gebliebenem Untertitel in einer „auf Grund neuer wissenschaftlicher Literatur verbesserte(n) Auflage“ neu herausgebracht. Daraus geht hervor, daß er trotz einiger neuer Literaturhinweise über den Wissensstand der 32 Jahre zurückliegenden ersten Auflage nicht wesentlich hinausgekommen ist. Es handelt sich um einen nur wenig veränderten Nachdruck, in dem die Hinzufügungen – insbesondere von Hinweisen auf MEISTER und ROHRACHER – nicht systematisch eingearbeitet sind, sondern angeklebt blieben.

Die Grundbegriffe sind 1953 ebenso laienhaft ungenau geblieben, wie sie 1921 waren. Dafür zwei Beispiele: „Die Pädagogik ... ist eine empirische Wissenschaft, die danach strebt, am Wege theoretischer Forschung und praktischer Erfahrung alle körperlichen und seelischen Wesenserscheinungen des Kindes zu erfassen und in ein System zu bringen, das heißt Normen für die angewandte Pädagogik, für die Kunst der Erziehung und des Unterrichts aufzustellen“¹⁹. „Der Begriff der Erziehung kann zweifach aufgefaßt werden: im weiteren Sinn des Wortes als Bildung der menschlichen Fähigkeiten oder im engeren Sinn als Bildung des Willens und des Gefühls. Letztere ist die notwendige Ergänzung der Bildung des Vorstellungslebens, das ist also des Unterrichtes“²⁰.

Auf derart unzulänglichen begrifflichen und methodologischen Grundlagen war strenge erziehungswissenschaftliche Forschung, Theorienbildung und Lehre kaum möglich. Trotzdem hat KÖCHL 33 *Dissertationen* als erster Begutachter angenommen, davon 7 zur Theorie der Leibeserziehung²¹.

Es handelte sich um folgende Autoren und Themen:

MARIA VALERIE MOROKUTTI: Leseunterricht nach dem Grundsatz schaffender Arbeit (1945);

JOHANN KREK: Die kombinatorische Phantasie. Eine spezielle Untersuchung des Alters von 10–14 Jahren als Beitrag zur Phantasie (1946);

PAULA MUCHITSCH: Psychologie, Pädagogik und Soziologie im Wirkungsbereich der Musik (1947);

¹⁹ KÖCHL 1953, 5. Wörtlicher Abdruck von KÖCHL 1921, 1.

²⁰ KÖCHL 1953, 43. Wörtlich wie bei KÖCHL 1921, 39.

²¹ Nach BACHMANN/MIKULA 1996, 143ff.; korrigiert und ergänzt nach KROLLER 1964 und ZfP 12(1966), 92f. Eine Überprüfung durch den Verfasser hat ergeben, daß keine dieser Listen vollständig ist. Z.B. wird die Dissertation von ALOIS GRUBER (1950) nicht genannt. Über ihn vgl. in diesem Werk Bd. 1, 720ff.

- ILHAMI KRJEZIU: Die psychologischen und pädagogischen Voraussetzungen des muttersprachlichen Unterrichts an Mittelschulen (1947);
- LEOPOLD PROCHASKA: Die Meisterung des Lebens (1947);
- AUGUST HEJNY: Charaktererziehung durch Leibesübungen (1947);
- EMILIE KRUSE: Charakterproblem und Charaktererziehung (1947);
- SABINE ASCHER: Die Beurteilung der Mittelschuljugend auf Grund eingehender Persönlichkeitsdiagnose (1948);
- EDUARD GIBISER: Zur Psychologie der Lebensarbeit unter Jugendlichen im Pubertätsalter und in den Reifejahren (1948);
- JOHANN SCHERER: Die Philanthropisten als Wegbereiter der neuen körperlichen Erziehung (1948);
- INGEBORG SCHWARZENBACHER: Die psychologischen und pädagogischen Voraussetzungen des fremdsprachigen Unterrichts an Mittelschulen (1948);
- HERBERT PUNTINGAM: Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesamterziehung (1948);
- GERTRUD SEWERA: Die Erziehungssituation der Leibeserziehung in der Schule (1948);
- LISELOTTE GRADNITZER geb. OBERWANDLING: Persönlichkeitsdiagnose im Turnunterricht bei Mädchen von 6 bis 18 Jahren (1948);
- INGEBORG STELLINGER: Das Geltungs- und Machtstreben als Grundlage des menschlichen Handelns und seine erzieherische Läuterung (1949);
- HARTWIG SCHEICHER: Die Pädagogik und der erzieherische Wert des Skilaufes (1949);
- ALOIS GESCHWINDER: Die Leibesübungen in ihrer Abhängigkeit von der psychischen Struktur des Individuums (1949);
- INGARD JACOBI: Pädagogische Ansichten um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert (1949);
- HUGO REPOLUSK: Die psychologischen Grundlagen für den Unterricht und die Erziehung moralisch defekter Jugendlicher (1949);
- RUDOLF SCHEUCHER: John Henry Newman, Idea of a University. Ein pädagogiegeschichtlicher Vergleich (1949);
- ELFRIEDE SENYCIA: Gedanken über die Bedeutung des Spieles für die Entwicklung des Charakters und die Bildung der geistigen Kräfte (1949);
- ALFRED BAUR: Die Krise in der Entwicklung des Kindes und Jugendlichen mit Beispielen aus Selbstbiographien (1950);
- ALOIS GRUBER: Konflikte der Vorpubertät und Reifezeit (1950);
- ADOLF PLAUTZ: Die Herkunft der steirischen Lehrerschaft. Ein Beitrag zur Soziologie des Lehrstandes (1950);
- KARL SCHRÖDER: Die erzieherische Bedeutung des Spiels, mit besonderer Berücksichtigung der dramatischen Darstellung (insbesondere in den Jesuiten- und Humanistenschulen) (1950);
- WERNER HAAS: Sozialpädagogische Grundlagen und Aufgaben der Leibeserziehung (Ein Beitrag zur Gemeinschaftserziehung auf der Grundlage der modernen Leibeserziehung) (1950);
- GERTRUDE KRENN: Wie und auf welchem Wege kann die Erziehung gemütsbildend wirken? (1950);

- FRIEDRICH HILLEBRANDT: Der Begriff und die Bedeutung der Intelligenz in neuer Schau (Ein Beitrag zum Intelligenzproblem mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und amerikanischen Literatur) (1950);
- FRIEDERIKE POSANNER: Konflikte weiblicher Jugendlicher in den Reifejahren (1950);
- FRANZ RENGER: Grundlagen zur Erziehung im Turnunterricht (Ein Beitrag zur Erziehung auf der Grundlage der modernen Leibeserziehung) (1950);
- ERIKA MADERTHANER: Über begünstigende Faktoren der jugendlichen Verwahrlosung (1950);
- ELISE RISCHNER: Untersuchungen zur Aufmerksamkeit, einer Grundfunktion des Lernens (1951);
- HERMANN LUIB: Wie bewähren sich debile Kinder im praktischen Leben? (1952).

Wie als Stichprobe das Beispiel der Dissertation von LEOPOLD PROCHASKA über „Die Meisterung des Lebens“ (1947) beweist²², hat KÖCHL als Gutachter elementare wissenschaftliche Qualitätsmaßstäbe vernachlässigt.

Diese Mängel scheinen vom Professorenkollegium wenig beachtet worden zu sein, obwohl es am 5. Juli 1946 noch klar ausgedrückt hatte, daß KÖCHL als Lehrbeauftragter nur „den für das Mittelschullehramt erforderlichen Unterrichtsbedürfnissen genügt“ und keinen pädagogischen „Forschungs- und Lehrbetrieb ... in vollem Umfang möglich“ macht²³. Wenn es nach dem Willen der Fakultät gegangen wäre, hätte sie KÖCHL auch noch als 71-Jährigen für das Wintersemester 1950/51 gern weiter mit dem Lehrauftrag für Pädagogik betraut²⁴. Das Unterrichtsministerium hat aber nur noch einen Lehrauftrag für das Sommersemester 1950 „ganz ausnahmsweise“ bewilligt²⁵ und damit allen weitergehenden Wünschen einen Riegel vorge-schoben²⁶. Dem Dekan blieb nur noch übrig, KÖCHL für sein Wirken

²² Vgl. in diesem Werk Bd. 3, VI, 5.

²³ Dekanat der phil. Fakultät, Zl. 1269 aus 1945/46; Antrag an das BMfU vom 8. Juli 1946. AdR.

²⁴ Antrag des Dekans KARL EDER vom 30. Jänner 1950, Zl. 431 aus 1949/50 an das BMfU. AdR.

²⁵ Erlaß des BMfU vom 10. März 1950, Zl. 6281-I/2/50. UG.

²⁶ Schon den Lehrauftrag für das Wintersemester 1949/50 hatte das Unterrichtsministerium „im Hinblick auf sein Lebensalter“ nur „ganz ausnahmsweise“ bewilligt. BMfU, Zl. 73.244/III/8/49 vom 12. Dezember 1949. Als die Fakultät trotzdem auch noch für das Wintersemester 1950/51 einen 3-stündigen Lehrauftrag für Geschichte der Pädagogik beantragte, antwortete das Ministerium: „Dem Antrage ... kann wegen der durch die beengte staatsfinanzielle Lage bedingten Sparmaßnahmen nicht Folge gegeben werden“. BMfU, Zl. 31.541-I/2/50 vom 6. Juli 1950. UG.

„in den schwierigsten Zeiten“ zugunsten „eines der wichtigsten Fächer unserer Fakultät“ den Dank des Professorenkollegiums auszusprechen²⁷.

KÖCHL hat noch weiterhin unbesoldete Übungen über „Film und Lichtbild in der Schule“ abgehalten²⁸. Seine letzten Veröffentlichungen waren dem Leben und Werk von VIERTHALER gewidmet²⁹. Am 6. November 1960 ist er im Alter von 81 Jahren in Graz gestorben.

6 b. KARL WOLF ALS DOZENT FÜR PHILOSOPHIE UND PÄDAGOGIK: 1950–1960

KARL WOLF wurde am 7. April 1910 in Leibnitz (Steiermark) als Sohn eines Rittmeisters und Postoberinspektors geboren¹. Er war katholisch. Nach der Volksschule besuchte er von 1921 bis 1926 das Gymnasium am fürstbischöflichen Knabenseminar in Graz. Zum Schuljahr 1926/27 wechselte er in das Akademische Gymnasium Graz, wo er am 4. Juni 1929 das Reifezeugnis mit Auszeichnung erwarb. Vom Wintersemester 1929/30 bis einschließlich Sommersemester 1933 hat er an der Universität Graz Philosophie, Deutsch, Latein und Volkskunde studiert. Am 15. Juli 1933 wurde er auf Grund einer philosophischen *Dissertation* über „Wirklichkeit und Wert“ zum Doktor der Philosophie promoviert. Die Dissertation wurde von ERNST MALLY und CARL SIEGEL als ausgezeichnet bewertet. Auch das Hauptrigorosum in Philosophie als erstem Fach und das Nebenrigorosum in Deutscher Volkskunde bei VIKTOR GERAMB hat er mit Auszeichnung bestanden².

MALLY hat in seinem Gutachten über die Dissertation die philosophischen Qualitäten und den Standpunkt WOLFS wie folgt beschrieben. „Der Verfasser gibt in einer klaren und sehr ansprechenden Darstellung das Wesentliche einer ganzen allgemeinen Wertlehre und zeigt, daß er nicht nur ihm Überliefertes mit eindringendem Verständnis

²⁷ Schreiben von Dekan H. SPREITZER an KÖCHL vom 18. Dezember 1950. UG.

²⁸ Lehrauftrag des BMFU vom 21. November 1950, Zl. 73.335-1/2/50 „ab Wintersemester 1950/51 bis auf weiteres“. UG.

²⁹ KÖCHL 1958.

¹ Lebenslauf vom 28. Jänner 1963, PAB.; Selbstdarstellung: Österreichische Hochschulzeitung, 1. April 1961 (mit Foto). Kurzbiographien: KÜRSCHNER 1996, 1609; BINDER u.a. 2001, 693. Eine ausführliche Würdigung erfolgt im Band 3 (VI, 7) dieses Werkes.

² Doktorats-Akten Nr. 1900, UG.

erfaßt hat; er bringt auch Weiterführungen, in denen Konsequenz und Kraft und eigener Einfall sich erweisen. Er gewinnt aus der Lehre von den werthafte Tendenzen einer dynamischen Wirklichkeit, zusammen mit der These vom Seinsollen der Tatsachen, eine klare Unterscheidung von relativem und absolutem Wert und die Überzeugung von dem relativen Charakter des Unwertes. Er erkennt und legt gut dar, daß dem Seinsollen der Tatsachen ein unbedingter Wert, nicht nur des Ganzen der Wirklichkeit, sondern aller Erfüllung von Formen, auch im Idealen, zu Grunde liegen muß: es ergibt sich als Voraussetzung alles Sinns und aller Sinnerfüllung, also alles Geistigen, ein universaler Optimismus³. WOLF hat diese Wertmetaphysik, die sich eng an MEINONG und MALLY anlehnt, lebenslang festgehalten und auch seine Pädagogik auf dieser Grundlage gelehrt.

Am 24. Oktober 1934 hat WOLF das Prüfungszeugnis für das Lehramt an Mittelschulen in Philosophie und Deutsch als Hauptfächern und Latein als Nebenfach erworben. Als Hausarbeit für Deutsch hat er „Die technischen Mittel objektiver Darstellung, aufgezeigt an ADALBERT STIFTERS Witiko“ behandelt. Thema der mit „vorzüglich“ bewerteten Klausurarbeit in Philosophie war „Das Ganzheitliche in der gegenwärtigen Psychologie“. Die Pädagogische Prüfung hat er mit den Noten „gut“ in Pädagogik und „sehr gut“ in Psychologie und Jugendkunde bestanden⁴.

Seine Berufstätigkeit hat WOLF 1933 als Lehrer und Heimerzieher am katholischen Privatrealgymnasium der von ANNA EHM (1903–1963) gegründeten „Neulandschulsiedlung“ in Wien-Grinzing begonnen. Das war ein Komplex von Volks-, Haupt- und Mittelschulklassen im Sinne einer additiven Gesamtschule, der im Schuljahr 1933/34 von 345 Schülern besucht wurde⁵.

WOLF ist schon als Dreizehnjähriger im Grazer bischöflichen Konvikt zur katholischen Jugendbewegung um MICHAEL PFLIEGLER⁶ gestoßen. Aus dem 1919 in Wien gegründeten „Christlichdeutschen Studentenbund“ (CDSB) war 1921 der Bund „Neuland“ hervorgegangen⁷.

³ Gutachten MALLY vom 26. Juni 1933. UG.

⁴ Lehramtsprüfungs-Akte Zl. 325, UG.

⁵ Vgl. LEITMAIER 1961; Neulandschule o.J., 16 (Zeittafel) und 14f. (KARL WOLF: Der Eigencharakter der Neulandschule).

⁶ Über ihn in diesem Werk Bd. 1, 704ff.

⁷ Vgl. SEEWANN 1971, 163ff.

Dort hat WOLF seine geistige Heimat gefunden. „Jedenfalls verdanke ich dem Bund Neuland frühes Selbstbewußtsein und Mut zum Schreiben und auch Reden“. „Unsere Einstellung zu Volkstum, Heimat und Natur war ... echt romantisch. Der einfache, zumal der bäuerliche Mensch hatte es uns angetan Was für erfüllte Jugend wurde uns durch den Bund geschenkt! Was verdanke ich nicht alles den Freunden aus dem Bund und der Jugendbewegung“⁸.

WOLF hat mit 10 Artikeln an der Zeitschrift des Bundes mitgearbeitet und zwischen 1932 und 1936 auf Bundestagungen über folgende Themen gesprochen: „Bildung und Persönlichkeit. Vom Sinn menschlicher Bildung“, „Die ethische Grundeinstellung der Jugendbewegung“. „HEINRICH II., der heilige König, der Reiter für das Reich“, „Der adelige Mensch“⁹.

Bei aller jugendbewegten Romantik, die in der elitär-autoritären „Idee des Königlichen“ und in erzieherischer „Vorbereitung ... auf eine leidenschaftlich-opfervolle Eingliederung ins Volksganze“ einschließlich der „volklichen Reinehe“ (statt „volklicher Mischehe“) gipfelte¹⁰, hat WOLF aber auch vor einem „verschwommenen Irrationalismus“¹¹ und unaufgeklärtem „faulen Traditionalismus“ gewarnt¹². Er bekannte sich zu einer „konservativen Wissenschaftsgesinnung“, die die Grenzen der Wissenschaft betonte, weil sie „die durch Tradition überlieferte Weltanschauung“ nicht ersetzen könne. Den Anspruch der Neo-Positivisten des „Wiener Kreises“ um MORITZ SCHLICK¹³ (1882–1936), eine „wissenschaftliche Weltanschauung“ zu vermitteln, hat er als „traditionslose, liberalistische, voraussetzungslose Wissenschaftsgesinnung“ bekämpft. Über die weltanschauungsphilosophischen und wissenschaftstheoretischen Ansichten seiner jungen Jahre informiert am klarsten sein Aufsatz „Katholische Universität und ‚voraussetzungslose‘ Wissenschaft“ aus dem Jahre 1934.¹⁴

⁸ WOLF in KAPFFHAMMER 1987, 231.

⁹ SEEWANN 1971, 917 und 937–939. Zur Vision des zwanzigjährigen WOLF vom „neuen Adel“, der das Volk „in das neue Mittelalter“ führen soll, (1930) ebenda, 452.

¹⁰ WOLF 1934, 141, 133, 137.

¹¹ WOLF 1934a, 243.

¹² WOLF 1934, 141.

¹³ Über ihn vgl. in diesem Werk Bd. I, 366f.

¹⁴ WOLF 1934a.

Von 1936 bis 1938 war WOLF im Bauerlichen Volksbildungsheim des Landes Steiermark St. Martin bei Graz¹⁵ unter dessen Grunder und Leiter JOSEF STEINBERGER (1874–1961) Referent fur Volkskultur. Er hat dort unter anderem am Aufbau eines neuen Bildungshauses fur die Handwerker- und Arbeiterjugend mitgearbeitet¹⁶. 1937 erschien als erstes Buch „Alpentrachten unserer Zeit“, zu dem WOLF die Einleitung und den erklarenden Text zu den Trachtenbildern geschrieben hat. Der Zusammenarbeit mit STEINBERGER verdankte er wesentliche padagogische Erkenntnisse, aber sie endete schon 1938 mit der Auflosung des Heimes durch die NS-Diktatur. Im gleichen Jahr hat WOLF geheiratet. Aus dieser Ehe sind drei Tochter hervorgegangen.

Am 16. Marz 1938 wurde WOLF als Mittelschullehrer der 3. Oberschule fur Jungen in Graz zugeteilt. Er trat am 27. Juni 1938 in den Nationalsozialistischen Lehrerbund ein. Am 8. Dezember 1939 erfolgte seine Ernennung zum Studienassessor, am 13. August 1942 die zum Studienrat. Seit 1. April 1940 gehorte er der NSDAP an. Ohne diese politische Bindung hatte er als exponierter Katholik mit groer Wahrscheinlichkeit keine Chance gehabt, neu in den staatlichen Schuldienst aufgenommen zu werden. Im „Vorschlag zur Ernennung“ zum Studienrat war es unerlalich, da seine vorgesetzte Behorde die vorgedruckte Frage „Bietet der Vorgeschlagene nach seinem Verhalten die Gewahr, da er jederzeit ruckhaltlos fur den nationalsozialistischen Staat eintritt?“ mit „ja“ beantwortete und betonte: „Der Leiter der Partei-Kanzlei hat der Ernennung zugestimmt“. WOLF hatte jedoch nie ein Amt in der NSDAP und hat keiner ihrer Gliederungen angehort. Seine Mitarbeit beschrankte sich darauf, als Ortsbeauftragter fur „Kraft durch Freude“ in der Ortsgruppe Graz-Grazbach und als „Untergruppen-Kassenwart“ im Reichsluftschutzbund zu dienen.¹⁷ „Kraft durch Freude“ (KdF) war eine Erwachsenenbildungs-Einrichtung der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) zur sinnvollen Freizeitgestaltung und zur Vermittlung der „Kulturwerte der Nation“.¹⁸

Vom 3. Marz bis 20. November 1940 und vom 11. August 1941 bis Kriegsende diente WOLF in der deutschen Wehrmacht, zuletzt als

¹⁵ Vgl. KAPFHAMMER 1949.

¹⁶ KAPFHAMMER 1987, 128.

¹⁷ BAB: Kartei des NS-Lehrerbundes. Kartei der NSDAP-Mitglieder: Aufnahme beantragt am 3. Janner 1940; Mitglieds-Nr. 8.016.196. Ernennungsvorschlag des RMW vom 24. Juli 1942.

¹⁸ Taschen-Brockhaus 1942, 203; KAMMER/BARTSCH 1992, 46f.

Unteroffizier. Anschließend kehrte er nach Graz in den Schuldienst zurück und verblieb dort bis 1960. Er hat ihn als Last erlebt, weil er auf Schüler und Kollegen etwas unbeholfen wirkte und Disziplinprobleme hatte.

Am 1. November 1948 hat WOLF die Philosophische Fakultät der Universität Graz ersucht, ihm die „Lehrbefugnis für Systematische Philosophie und Pädagogik“ zu erteilen. Als *Habilitationsschrift* hat er seine Abhandlung „Dialektik des Gegenstandsbegriffs. Von der Gegenstandstheorie MEINONGS zur Wirklichkeitsphilosophie MALLYS“ (1948) im Umfang von 23 Seiten und sein Buch „Ethische Naturbetrachtung. Eine Philosophie des modernen Naturgefühls“ (1947) im Umfang von 111 Seiten vorgelegt.

Beide Texte waren philosophischer Art und konnten nicht als Leistungsnachweis für das Fach Pädagogik dienen. WOLF scheint angenommen zu haben, daß seine Berufserfahrung als Mittelschullehrer das Fehlen eines Beitrages zur wissenschaftlichen Pädagogik ausgleichen kann, obwohl die Habilitationsnorm Folgendes verlangte: „Der Bewerber ... hat durch Vorlage selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten nachzuweisen, daß er Probleme seines Habilitationsfaches nach wissenschaftlicher Methode zu behandeln vermag“. „Die Arbeit muß methodisch einwandfrei durchgeführt sein und dartun, daß der Bewerber sein Habilitationsfach wissenschaftlich beherrscht und zu fördern befähigt ist“. Die Arbeit muß „wissenschaftlich wichtige Ergebnisse“ enthalten¹⁹. Sein „Programm der in Aussicht genommenen Vorlesungen“ lautete: 1. Die Wertphilosophie der Grazer Schule, 2. Methodik des Unterrichts in philosophischer Propädeutik an Mittelschulen, 3. Strömungen der Pädagogik nach dem ersten und zweiten Weltkrieg (Eine Gegenüberstellung), 4. Grundprobleme der Ethik, 5. Grundfragen der Kunstphilosophie²⁰.

Die Fakultät hat den damaligen Privatdozenten und späteren Professor (ab 1949) für Philosophie AMADEO SILVA-TAROUCA (1898–1971)²¹ und den Lehrbeauftragten für Pädagogik KÖCHL als Gutachter bestimmt. KÖCHL konnte „im Jänner 1949“ nur ein „Gutachten über den Habilitationswerber Dr. KARL WOLF“ schreiben, nicht jedoch über die Habilitationsschrift, da eine solche für das Fach Pädagogik nicht vor-

¹⁹ Habilitationsnorm vom 9. Juli 1945, § 4. Vgl. auch § 8.1. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1945, 19. Stück, Nr. 76, 96f.

²⁰ Habilitations-Akte WOLF, UG.

²¹ Über ihn vgl. HALLER 2001. Kurzbiographie bei BINDER u.a. 2001, 689.

lag. „Daß die Voraussetzungen für eine Erteilung der *venia legendi* aus Pädagogik ... gegeben sind“, ergab sich für ihn „aus Folgendem“: 1. aus WOLFS Erfahrungen und schulpraktischen Kenntnissen als Lehrer; 2. aus einem im Druck befindlichen Heft „Vom Sinn menschlicher Bildung“ (1949), das drei populäre „Meditationen“ im Umfang von 61 Seiten enthielt, jedoch keinen Bestandteil der Habilitationsschrift bildete; 3. aus der Mitteilung WOLFS, daß „als größere wissenschaftliche Arbeit“ eine „Philosophie der Bildung“ in Vorbereitung sei; 4. aus der „Tatsache, daß Professor GERAMB sich wärmstens für Dr. WOLFS Bestrebungen einsetzt und daß Dr. WOLF den Nachlaß weiland Prof. MALLYS übernehmen durfte“, was „Beweis einer Würdigung und Wertung des Habilitationswerbers durch hervorragende Gelehrte“ sei.

Da diese Argumentation zugunsten einer Lehrbefugnis für das Fach Pädagogik auf schwachen Füßen stand, hat WOLF sich am 11. März 1949 „aus persönlichen Gründen ... gezwungen“ gesehen, „das Gebiet, für das ich um die Erteilung der Lehrbefugnis ansuche, unter Wegfall von Pädagogik auf Systematische Philosophie zu beschränken“.

SILVA-TAROUCA hat am 14. März 1949 ein „Referat über die Arbeiten des Dr. KARL WOLF“ vorgelegt. Das als Habilitationsschrift eingereichte Buch „Ethische Naturbetrachtung“ hat er unerwähnt gelassen und sich ganz auf den Aufsatz „Dialektik des Gegenstandsbegriffs“ konzentriert. „Auf 20 Seiten und in 80 Anmerkungen erhalten wir den besten Eindruck über wissenschaftliche Ausbildung und Leistungsfähigkeit des Verfassers Kein Begriff wird unexakt gebraucht Die Feinheiten der Kritik MALLYS am Gegenstandsbegriff und an der Erfassungstheorie MEINONGS werden trotz der Schwierigkeiten der Materie auch für den gebildeten Nichtfachmann verständlich vorgeführt“. Zusammenfassend hat der Gutachter „das hohe Ethos, die wissenschaftliche Vielseitigkeit, Gründlichkeit und Reife des Verfassers ... betont“ und die Erteilung der Lehrbefugnis „wärmstens empfohlen“.

Das Verfahren hat sich jedoch hingezogen und am 7. November 1949 eine neue Wendung genommen: WOLF hat seine am 11. März ausgesprochene Beschränkung seines Ansuchens um die Lehrbefugnis auf Philosophie unter Preisgabe der Pädagogik widerrufen und sich erneut um die Lehrbefugnis für beide Fächer beworben²². Am gleichen Tage ist das Habilitationskolloquium mit einer sechsköpfigen Kommission „zur vollen Zufriedenheit“ verlaufen. Für die Probevorlesung

²² Protokoll-Notiz von Dekan KARL EDER vom 7. November 1949. UG.

hatte WOLF folgende Themen vorgeschlagen: 1. Wertphilosophie der Grazer Schule, 2. Grundsätzliches zum Bildungsbegriff, 3. Das Universalienproblem bei ERNST MALLY. Sie hat am 21. November 1949 zum ersten Thema stattgefunden und „ist zur vollen Zufriedenheit der (acht) Anwesenden verlaufen“. „Sie zeigte die eingehende Kenntnis der historischen Tatsachen. Inhalt und Vortrag waren gleich gut“. Am 9. Dezember 1949 hat das Professorenkollegium beschlossen, WOLF die *Lehrbefugnis für „systematische Philosophie und Pädagogik“* zu erteilen. Dieser Beschluß ist am 16. Jänner 1950 durch den Bundesminister für Unterricht FELIX HURDES bestätigt worden. WOLF war damals 39 Jahre alt. Seine Habilitation erfolgte 16 Jahre nach der Promotion.

Als Privatdozent hat WOLF in seinen Lehrveranstaltungen niemals rein philosophische Themen behandelt, sondern ausschließlich pädagogische. Das lag daran, daß für sie viel größerer Bedarf bestand – insbesondere nach dem Ausscheiden von KÖCHL. Begonnen hat WOLF im Sommersemester 1950 mit einer einstündigen Vorlesung „Der Bildungswert der einzelnen Unterrichtsfächer“, die durch einstündige „Übungen zur Bildungswertforschung“ ergänzt wurde. Als der Lehrauftrag für KÖCHL vom Ministerium nicht mehr erneuert wurde, mußte WOLF im Wintersemester 1950/51 kurzfristig mit einem vierstündigen Lehrauftrag einspringen, der zwei Veranstaltungen umfaßte, die die Lehramtskandidaten besuchen mußten, um zur Lehramtsprüfung zugelassen werden zu können: eine einstündige Vorlesung „Geschichte der österreichischen Schule“ und eine dreistündige Übung „Die Praxis des Mittelschulunterrichtes (mit Hospitierungen)“²³. Ab 1951 hat er regelmäßig in jedem Sommersemester einen Lehrauftrag für eine zweistündige Vorlesung über „Methodik des philosophisch-propädeutischen Unterrichts“ erfüllt, die für die Lehramtsstudenten dieses Faches gebraucht wurde²⁴.

Als sich die von der Fakultät beantragte Bestellung von TUMLIRZ als Lehrbeauftragten für Pädagogik verzögerte, ist WOLF auch mit einem Lehrauftrag für „Theorie der Erziehung“ eingesprungen²⁵. Vom Wintersemester 1950/51 bis zum Sommersemester 1952 war er vier Semester lang der Einzige, der neben seiner vollen Lehrverpflichtung als Lehrer an der Bundes-Realschule Graz das für die Lehramtsstudenten

²³ Antrag von Dekan H. SPREITZER an das BMfU vom 16. November 1950; Genehmigung des BMfU vom 8. Dezember 1950. UG.

²⁴ Erste Bewilligung durch das BMfU am 19. Jänner 1951. UG.

²⁵ Bewilligung durch das BMfU am 20. Mai 1951 und 11. Februar 1952. UG.

unerläßliche Minimum an pädagogischen Lehrveranstaltungen gesichert, die Dissertanten der Pädagogik betreut und den Betrieb des Pädagogischen Seminars wenigstens notdürftig aufrecht erhalten hat. Als erster Begutachter hat WOLF jedoch nur bei einer Dissertation gedient:

FRIEDRICH HOFFMANN: Die kulturpädagogische Betrachtung der Leibeserziehung (1952)²⁶.

Ab Wintersemester 1952/53 wurden die dreistündigen pädagogischen Pflichtvorlesungen von TUMLIRZ übernommen. WOLF hat von da an nur einstündig über folgende Themen gelesen: „Die pädagogische Bedeutung von Sitte und Anstand“, „Wertphilosophie und Pädagogik“, „Gegenwartsprobleme der Hochschulbildung (Studium Generale etc.)“, „Der Bildungswert der Unterrichtsfächer“, „ADALBERT STIFTER als Erzieher“, „Pädagogische Literaturbetrachtung“²⁷.

Als TUMLIRZ am 4. Jänner 1957 starb, hat WOLF auf Bitte des Dekans dessen dreistündige Vorlesung über „Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Bildungswesens“ sofort weitergeführt. WEINHANDL hat als Vorstand des Pädagogischen Seminars am 5. März 1957 beantragt, den durch das Ableben von TUMLIRZ frei gewordenen ständigen dreistündigen Lehrauftrag für Pädagogik an WOLF zu übertragen. Das Unterrichtsministerium hat am 19. März 1957 zugestimmt²⁸. Daneben hat WOLF von TUMLIRZ auch noch den einstündigen Lehrauftrag über „Körperliche und geistige Entwicklung des Kindes“ in jedem Wintersemester am Institut für Leibeserziehung übernommen. So kamen im Wintersemester vier und im Sommersemester fünf Wochenstunden an der Universität zusammen. Bis zum Sommer 1960 hat WOLF diese Aufgaben zusätzlich zu seinem Mittelschulamt und seiner Tätigkeit als Stellvertreter des Bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten für Steiermark²⁹ erfüllen müssen. Neben den im Turnus wiederkehrenden Hauptvorlesungen über „Geschichte der Pädagogik“ und „Pädagogische Psychologie mit Einschluß der Entwicklungspsychologie“ hat er in diesen Jahren noch

²⁶ BACHMANN/MIKULA 1996, 146.

²⁷ Vorlesungs-Verzeichnisse der Universität Graz WS 1952/53 bis WS 1956/57.

²⁸ BMfU, Zl. 43.337-4/57. UG.

²⁹ Dieses Amt wurde von FRANZ MARIA KAPFHAMMER, einem Bundesbruder aus dem „Neuland“ geleitet, mit dem er schon 1936/38 in St. Martin zusammengearbeitet hatte. Vgl. über ihn in diesem Werk Bd. 1, 467f.

folgende Themen behandelt: „Grundzüge einer Wirkungslehre der Literatur“, „Probleme der Elternschule“, „Weltanschauung und Schule“ und „Der pädagogische Aspekt kultureller Phänomene“.

Bei den Pflichtvorlesungen waren die Zahlen der inskribierten Hörer zwangsläufig hoch. Der Zunahme der Lehramtsstudenten entsprechend stieg die Hörerzahl für „Geschichte der Pädagogik“ wie folgt an: SS 1957: 129; WS 1958/59: 392; WS 1959/60: 545; SS 1960: 539. Die Vorlesung über „Pädagogische Psychologie“ wurde im SS 1958 von 268 Hörern inskribiert. Bei WOLFS freien Vorlesungen war die Nachfrage dagegen gering: „Der Bildungswert der Unterrichtsfächer“ (SS 1955): 5 Hörer; „ADALBERT STIFTER als Erzieher“ (WS 1955/56): 12 Hörer; „Pädagogische Literaturbetrachtung“ (WS 1956/57): 1 Hörer; das gleiche im WS 1957/58: 22 Hörer; „Probleme der Elternschule“ (WS 1957/58): 8 Hörer; „Weltanschauung und Schule“ (WS 1958/59): 2 Hörer; „Sitte und Anstand als pädagogisches Problem“ (SS 1959): 32 Hörer; „Der pädagogische Aspekt kultureller Phänomene“ (SS 1959): 11 Hörer.³⁰

1957 erhielt WOLF für seine Leistungen in der Erwachsenenbildung und sein Manuskript „Lächelnde Lebenskunde“ vom Bundesministerium für Unterricht den Förderungspreis für Volksbildung. Am 8. Juli 1960 hat das Professorenkollegium einstimmig beschlossen, für ihn die Verleihung des Titels eines außerordentlichen Universitätsprofessors zu beantragen³¹. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß WOLF bereits zweimal in Berufungsvorschlägen für pädagogische Lehrkanzeln stand: 1958 an dritter Stelle für die Nachfolge von LEHRL in Wien und 1959 an dritter Stelle in Innsbruck³². Er war damals 50 Jahre alt und sein Schriftenverzeichnis wies rund 40 Titel auf. Es waren fast durchwegs kurze Aufsätze von 3 bis 15 Seiten Umfang. Thematisch betrafen sie einerseits die abstrakte Wertphilosophie der Grazer MEINONG-Schule, andererseits konkrete Fragen der Praktischen Pädagogik und einer einfachen volkstümlichen Lebenskunde in christlichem Geist³³. Der Professorentitel wurde WOLF vom Bundespräsidenten am

³⁰ Nach dem Quästurausweis SS 1955 – WS 1968/69 im UG.

³¹ Dekanat der Phil. Fakultät Graz, Z. 1372 ex 1959/60. UG.

³² Vgl. in diesem Werk Bd. I, 477f. und in diesem Buch S. 494ff.

³³ Von WOLF für die Salzburger Berufungskommission bestimmtes Schriftenverzeichnis vom 4. Juli 1963, PAB. Das Schriftenverzeichnis in SCHERMAIER/ROTHBUCHER/ZECHA 1980, 209ff. verzeichnet bis 1960 durch Einschluß früherer Aufsätze nicht-wissenschaftlicher Art bis 1960 rund 60 Titel.

13. September 1960 verliehen³⁴, aber da war er schon Professor im Freistaat Bayern³⁵.

Die Pädagogische Hochschule Würzburg hatte WOLF am 13. Mai 1959 dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Berufung auf ihren Lehrstuhl für Philosophie vorgeschlagen³⁶. Die Initiative dazu war vom ehemaligen Innsbrucker Privatdozenten für Pädagogik WOLFGANG BREZINKA ausgegangen, der 1958 zum Professor und Vorstand dieser Hochschule, die katholischen Bekenntnischarakter hatte, ernannt worden war³⁷. Er hatte WOLF bei der ersten Konferenz der österreichischen Universitätspädagogen 1957³⁸ kennen und schätzen gelernt. Dessen lebensnahe schlichte Art des Philosophierens über Erziehung und elementare Sittlichkeit auf der Grundlage eines christlichen Humanismus hat ihn gegenüber Fachphilosophen ausgezeichnet, die weder Interesse an der Lehrerbildung noch die Fähigkeit zur einfachen Darstellung hatten. WOLF hat dem Würzburger Kollegium versichert, daß er mehr an Philosophie als an Pädagogik interessiert sei und ihn eine Berufung auf den philosophischen Lehrstuhl einer Pädagogischen Hochschule am meisten befriedigen würde.

Die Weichen wurden jedoch im Münchener Kultusministerium anders gestellt. Als es erfuhr, daß WOLF auch für das Fach Pädagogik habilitiert war, erschien er ihm angesichts des katastrophalen Mangels an habilitierten Pädagogen als Retter in der Not. Zwei Jahre lang war die Professur für Pädagogik an der 1958 neu errichteten Pädagogischen Hochschule Regensburg schon unbesetzt und kein deutscher Kandidat in Sicht. Deshalb wurde WOLF nicht – wie von ihm erhofft und von BREZINKA beantragt – für Philosophie nach Würzburg beru-

³⁴ Dekret des Bundesministers für Unterricht HEINRICH DRIMMEL, Zl. 78.818-4/60 vom 16. September 1960. UG.

³⁵ Schreiben von WOLF an das Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Graz vom 30. August 1960, in dem er seine Ernennung zum a.o. Professor für Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Regensburg der Universität München mitteilt und um Entpflichtung bittet. UG.

³⁶ Brief des Vorstandes Prof. WOLFGANG BREZINKA an den bayerischen Kultusminister THEODOR MAUNZ vom 13. Mai 1959: WOLF „hat hier heute eine Gastvorlesung über ‚Der pädagogische Wert der Philosophie‘ gehalten, in der er genau das Niveau getroffen hat, auf dem unsere Studenten ansprechbar sind“. Er sei „vor allen anderen Bewerbern für die philosophische Professur an einer Pädagogischen Hochschule am besten geeignet“. BHSA: MK 55469.

³⁷ Vgl. in diesem Buch, S. 486; BREZINKA 1960 und 1993.

³⁸ Vgl. in diesem Werk Bd. 1, 201.

fen, sondern am 12. August 1960 mit Wirkung vom 1. September 1960 zum außerordentlichen Professor für Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Regensburg der Universität München, die ebenfalls katholischen Bekenntnischarakter hatte, ernannt und am 17. Dezember für zwei Jahre zu deren Vorstand bestellt³⁹. Mit WOLF hat der einzige Privatdozent für Pädagogik, der damals außer STETTNER vorhanden war, Österreich verlassen.

6 c. FERDINAND WEINHANDL ALS PROFESSOR FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK: 1952–1964

FERDINAND WEINHANDL wurde am 31. Jänner 1896 in Judenburg (Steiermark) als älterer von zwei Söhnen eines Lehrers und Schuldirektors geboren¹. Er war wie seine Vorfahren römisch-katholisch, trat aber am 28. September 1928 zur evangelisch-lutherischen Kirche über². Er besuchte die Volksschule in Judenburg, das humanistische Gymnasium in Pettau und das Realgymnasium mit humanistischem Abschluß in Graz, wo er am 22. Februar 1915 die Reifeprüfung mit Auszeichnung bestand. Ab 1. März 1915 diente er im Ersten Weltkrieg als Leutnant der Reserve und wurde am 12. August 1916 in der Schlacht bei Stanislaw in Galizien schwer verwundet, was lebenslang Schmerzen durch operativ nicht entfernbare Splitter im ganzen Brustkorb zur Folge hatte³. Er wurde als kriegsdienstuntauglich aus dem österreichischen

³⁹ BHSA: 55469. BREZINKA 1993, 95; Lebenslauf WOLF vom 5. Juli 1963. PAB. Über WOLFS Laufbahn in Salzburg und Wien vgl. in diesem Werk Bd. 3, VI, 7 und Bd. 1, 563–570.

¹ Lebenslauf vom 25. Jänner 1952 im AdR 02, Graz Phil. WEINHANDL; Promotionsakt Nr. 1018 im UG; WEINHANDL 1966; J. FISCHL 1967; ROLLETT 2001; TILITZKI 2002, 174ff., 625ff., 785ff., 823f., 1398f. (Publikationsliste 1921–1944).

² Personalakte W 124 des RMW, BAB. Aus diesem Akt geht hervor, daß auch seine Frau MARGARETE durch Konfessionswechsel ihrer Eltern im Jahre 1899 von der römisch-katholischen in die evangelische Kirche übergetreten ist. Für die Deutsch-Nationalen in den österreichischen Ländern, die deren Eingliederung in das Deutsche Reich vorzubereiten suchten, galt das evangelische Bekenntnis als dem deutschen Wesen angemessener als der universalistische römische Katholizismus. Vgl. LEISCHING 1985, 88. MARGARETE WEINHANDL trat wie ihr Mann 1933 in die NSDAP ein und arbeitete seit 1934 ehrenamtlich als Abteilungsleiterin für weltanschauliche Schulung im Gaustab der NS-Frauenschaft. TILITZKI 2002, 626f.

³ Brief von WEINHANDL an den Rektor der Grazer Universität JOHANN FISCHL vom 6. Februar 1949, AdR.

Heer entlassen und konnte sich ab Wintersemester 1916/17 an der Universität Graz bei MEINONG, HUGO SPITZER (1854–1937)⁴, MARTINAK und VITTORIO BENUSSI (1878–1927)⁵ dem Studium der Philosophie und Psychologie widmen. Er konzentrierte sich auf die experimentalpsychologische Ausbildung bei BENUSSI.

Am 26. Februar 1919 wurde er auf Grund einer psychologischen *Dissertation* über „Experimentelle Untersuchungen zur Analyse des Verstehens-Erlebnisses. I: Sinn und Bedeutung“ zum Doktor der Philosophie promoviert. Sein Nebenfach war klassische Archäologie. Die mündlichen Prüfungen bestand er einstimmig mit Auszeichnung. Im Wintersemester 1918/19 war er Demonstrator am Psychologischen Laboratorium der Universität Graz und hielt selbständig einführende Übungen ab. 1919 hat er die 1880 geborene Lehrerin MARGARETE GLANTSCHNIGG, eine Schülerin von MARTINAK, geheiratet. Das Ehepaar ist kinderlos geblieben und hat später ein Mädchen adoptiert. Von 1919 bis 1921 arbeitete WEINHANDL als Lektor eines Verlages in München und widmete sich daneben experimentalpsychologischen und philosophischen, insbesondere religionsphilosophischen Studien. Er verfaßte auf Grund experimenteller Untersuchungen die Abhandlung „Zum evidenten Überzeugungserlebnis“, für die ihm von der Philosophischen Fakultät Graz am 17. Oktober 1919 der WARTINGER-Preis zuerkannt wurde. Damals entstand auch seine Einleitung zu einer Ausgabe der „Geistlichen Exerzitien“ des IGNATIUS VON LOYOLA unter dem Titel „Zur religionsphilosophischen und psychologischen Würdigung des religiösen Erlebens“.

Am 1. März 1922 hat er sich an der Universität Kiel bei HEINRICH SCHOLZ (1884–1956) mit einer logisch-erkenntnistheoretischen Arbeit „Zum Problem der Urteilsrichtigkeit“ für Philosophie habilitiert. Die *Habilitationsschrift* ist wesentlich erweitert unter dem Titel „Über Urteilsrichtigkeit und Urteilswahrheit“ 1923 als Buch erschienen. Im gleichen Jahr erschien eine Studie über „Die Methode der Gestaltanalyse“, in der die Logik und Funktion von Modellen, Schemata und „Gestalten“ analysiert wird. Das Gestalt-Thema hat er auch philosophie-historisch bei ARISTOTELES, GOETHE und KANT untersucht und lebenslang unter psychologischen wie logischen und ontologischen Aspekten weiterverfolgt.

⁴ Über SPITZER vgl. BINDER u.a. 2001, 690; RUTTE 2001, 135ff.

⁵ Über BENUSSI vgl. BINDER u.a. 2001, 680f.; ANTONELLI 2001.

Neben seiner Dozentur mit Lehrauftrag für Philosophie und Logistik hat er von 1924 bis 1935 an der Wohlfahrtsschule für Schleswig-Holstein in Kiel auch Psychologie und Pädagogik unterrichtet. Sein Interesse hat sich früh religions- und weltanschauungsphilosophischen Themen zugewendet. Daraus sind Schriften über „Meister ECKEHART im Quellpunkt seiner Lehre“ (1923), „Einführung in das moderne philosophische Denken“ (1924), „Wege der Lebensgestaltung“ (1924) und „Person, Weltbild und Deutung“ (1926) hervorgegangen. Sie zeichnen sich durch breite Literaturkenntnis, begriffliche Sorgfalt und eine abstrakte Klarheit mit poetischen Zwischentönen aus.

Im Jahre 1927 ist WEINHANDL von der Philosophischen Fakultät der Universität Graz für die Wiederbesetzung der philosophischen Lehrkanzel nach Prof. SPITZER neben CARL SIEGEL (1872–1942) an erster Stelle vorgeschlagen worden – mit dem Zusatz, daß die Fakultät „in erster Linie“ die Ernennung WEINHANDLS wünscht. An zweiter Stelle der Liste stand ERICH ROTHACKER (1888–1965), damals a.o. Professor für Philosophie in Heidelberg⁶. Das Unterrichtsministerium hat den Wiener Philosophieprofessor REININGER gebeten, sich zu diesem Berufungsvorschlag zu äußern. Dieser hat SIEGEL entschieden den Vorzug gegeben, weil er „eine vollkommen ausgereifte wissenschaftliche Persönlichkeit“ sei, die alle Gebiete der Philosophie, insbesondere auch deren Geschichte sehr gut vertreten würde. Ihm gegenüber müsse WEINHANDL als „Anfänger“ bezeichnet werden, an dem „die überaus starke *Schulgebundenheit* an die Richtung und Methode MEINONGS unangenehm aufgefallen“ sei. „Diese Richtung, welcher kaum eine große Zukunft bevorstehen dürfte, ist aber in Graz durch MALLY ohnehin ausreichend vertreten. Durch die Ernennung WEINHANDLS ergäbe sich so nicht nur eine kaum als wünschenswert zu bezeichnende Einseitigkeit in der systematischen Philosophie, sondern auch ... ein ungebührliches Zurücktreten der Geschichte der Philosophie. Sie wird in der MEINONG-Schule überhaupt nicht gepflegt ...“. Gegen SIEGELS Beiträge dazu komme „die kleine Arbeit WEINHANDLS über ECKEHART, die zudem recht unklar und schwulstig geschrieben ist, ... gar nicht in Betracht“⁷. Daraufhin wurde SIEGEL berufen, der seit 1913 Professor der Philosophie an der Universität Czernowitz war.

⁶ Schreiben des Dekans an das BMfU vom 1. April 1927. AdR, Personalakt WEINHANDL.

⁷ Schreiben von REININGER an den zuständigen Ministerialrat vom 11.4.1927. AdR, Personalakt WEINHANDL bei Zl. 9786-I-2/27.

WEINHANDL wurde am 19. September 1927 an der Universität Kiel zum nicht-beamteten außerordentlichen Professor für Philosophie ernannt. 1932 erhielt er für seine Arbeiten zur Erkenntnistheorie und Psychologie des Erkennens den RICHARD-AVENARIUS-Preis der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Sein philosophisches Lebensthema hatte er damals bereits in der Problematik der „Gestalten“, ihrer Analyse und Deutung gefunden. Anknüpfend an die Studie von EHRENFELS „Über ‚Gestaltqualitäten‘“ (1890)⁸ und MEINONGS Lehre von den Gestalten als „Gegenständen höherer Ordnung“ (1899) bemühte er sich um eine gestaltanalytische Philosophie, in der die als Ganzheiten gegebenen Gestalten „aufgehellt“ und gedeutet werden. Es handelt sich um ein Philosophieren im Geiste GOETHES, das über die wahrgenommene Welt hinaus zu einer induktiven Metaphysik der „aufschließenden Symbole“ zu gelangen versucht. Mit großem Aufwand an logischen Überlegungen kommt darin der Wille zur „ganzheitlichen“ Erkenntnis auf Grund eines romantisch-mystischen Lebensgefühls zum Ausdruck, das dem rationalistischen Geist der Aufklärung entgegengesetzt ist. Dabei werden die Grenzen, die empirisch-rationales Philosophieren vom intuitiven Schauen und Deuten von Glaubensinhalten trennen, überschritten. Zeugnis dieser ganzheits-methodologischen und metaphysischen Anstrengungen sind WEINHANDLS Hauptwerke „Die Gestaltanalyse“ (1927), „Über das aufschließende Symbol“ (1929) und „Die Metaphysik GOETHES“ (1932). Sie haben ihm die Wertschätzung bedeutender Philosophen wie JULIUS STENZEL⁹ (1883–1936) und NICOLAI HARTMANN¹⁰ (1882–1950) eingebracht.

Nach der Machtergreifung HITLERS im Jahre 1933 hat sich WEINHANDL in den Dienst der nationalsozialistischen Propaganda gestellt. „Kiel war damals so etwas wie ein Vorposten der Nazi-Kulturrevolution“¹¹. Er wurde am 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP¹² und hat am 10. Mai 1933 in der Aula der Universität Kiel anlässlich der vom „Kampfausschuß wider den undeutschen Geist“ organisierten Bücher-

⁸ Nachdruck in: WEINHANDL 1967, 11–43.

⁹ Positives Gutachten über WEINHANDL vom 9. März 1933 für Ministerialrat Prof. WINDELBAND im Reichserziehungsministerium. BAB.

¹⁰ Sehr positive Gutachten vom 10. Mai 1935 und 27. August 1937: WEINHANDL sei ein ausgezeichnete Dozent; seine Arbeiten seien von hohem Wert. BAB.

¹¹ GADAMER 1977, 52. Er war dort im Sommersemester 1934 und Wintersemester 1934/35 als Vertreter des suspendierten o.Professors RICHARD KRONER tätig.

¹² Mitgliedsnummer 2.730.351. BAB.

verbrennung eine programmatische Rede über das Thema „Undeutscher Geist – Deutscher Geist“ gehalten¹³. Darin wurde diese Aktion als „Gegenangriff“ gegen den „permanenten Angriff auf das deutsche Wesen“ gedeutet, durch den die Menschen „aus den ursprünglichen Ganzheiten“ ihres eigenen Volkstums, „aus den gewachsenen Urgemeinschaften“ herausgelöst werden, um ihnen „dann moralisierend ‚Gemeinschaft‘ zu predigen“. Nun helfe „den entwurzelten Einzelnen ... nur die Rückkehr zu den Quellen und Bindungen des eigenen Volkstums“. „Mit der einmaligen Verbrennung einiger tausend Schmutz- und Schundbücher“ sei es nicht getan. „Der Kampf wider den undeutschen Geist ist in seinem tiefsten Sinn und tausendmal mehr Kampf *für* das deutsche Wesen“. Dieses bestehe „in allem, was vom undeutschen Geist bekämpft und bedroht wird: im Mut und Wehrwillen, in der Heiligkeit des Geschlechts, der Liebe, der Ehe, der Familie, in den geistigen und religiösen Grundlagen unserer Kultur“. Es finde sich „ausgeformt zur Klarheit des Maßstabs und der Forderung in dem Leben und in den Schöpfungen der großen Menschen unseres Volkes, der schöpferischen Personen“.

WEINHANDL berief sich ausdrücklich auf Punkt 24 des Parteiprogramms der NSDAP und ihr Bekenntnis zum „positiven Christentum“ gegen jene, die „das Erbe Meister ECKEHARTS, LUTHERS, JAKOB BÖHMES, BISMARCKS außer Kurs zu setzen“ versuchen, weil sie unfähig seien, „zu unterscheiden zwischen jüdischem Geist im Alten Testament und der ganz und gar unjüdischen Botschaft des Evangeliums“. Das war keine Hetzrede, sondern ein idealistischer Aufruf zur moralischen Erneuerung aus dem „christlich-germanischen Fundament“ der deutschen Kultur. WEINHANDL hat damals seine christliche Einstellung mit dem Bekenntnis zum Nationalsozialismus für vereinbar angesehen. Schon im Wintersemester 1933/34 hat er eine Vorlesung über „Die philosophischen Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung“ gehalten¹⁴.

1934 hat er eine nebenamtliche Tätigkeit als Dozent für Wehrpolitik im Auftrag der Deutschen Dozentenschaft übernommen, die ihn zu Vorträgen an auswärtige Hochschulen führte¹⁵. Er gehörte auch zu den Mit-Unterzeichnern des Aufrufes zur Gründung eines „Kampfringes der Deutsch-Österreicher im Reich“, der gegen die Eigenstaatlichkeit

¹³ WEINHANDL 1933. Vgl. E. HOFMANN 1965, 91f.; E. WEISS 1995, 156.

¹⁴ ROHS 1969, 94. Zum Punkt 24 des Parteiprogramms der NSDAP vom 24. Februar 1920 vgl. HOFER 1957, 30; zur Interpretation ROSENBERG 1941, 57f.

¹⁵ Personalakte W 124. BAB.

Österreichs gerichtet war¹⁶. Am 20. August 1935 wurde er als Nachfolger des aus politischen Gründen entlassenen Philosophie-Professors RICHARD KRONER (1884–1974)¹⁷ zum persönlichen Ordinarius und 1938 zum planmäßigen ordentlichen Professor ernannt. Von 1936 bis 1938 war er Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel. Da er mit der Ernennung zum ordentlichen Professor in Kiel die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatte, ohne rechtzeitig vor deren Erlangung den Antrag auf Beibehaltung der österreichischen Bundesbürgerschaft zu stellen, hat er diese verloren.

Im „Eignungsbericht“, den der zuständige Referent im Reichserziehungsministerium am 2. August 1935 vorgelegt hat, heißt es: „Prof. WEINHANDL gehört zu den seltenen Vertretern des philosophischen Nachwuchses, bei denen wissenschaftliche Tüchtigkeit sich mit politischer und weltanschaulicher Zuverlässigkeit vereinigt. ... Prof. BAEUMLER – Berlin bezeichnet WEINHANDL als wissenschaftlich sehr gut (einer der Besten) und politisch einwandfrei“. Gerühmt werden seine Gründlichkeit und „besonders sein Lehrtalent“. „Der aufklärenden Arbeit der Partei hat er in Vorträgen mit größtem Eifer gedient“¹⁸.

WEINHANDL war nicht nur Mitglied der NSDAP, sondern auch der Sturmabteilung der Partei (SA), des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes (NSDDB) und des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB). Er hat mehrere Dozentenakademie-Lehrgänge geleitet und wurde am 14. Juli 1937 Wissenschaftlicher Leiter der Wissenschaftlichen Akademie des NSD-Dozentenbundes der Universität Kiel. Die sogenannten „Dozentenakademien“ waren private Zusammenschlüsse einzelner Hochschullehrer zu Arbeitsgemeinschaften „mit dem Ziel einer Neuformung von Hochschule und Wissenschaft im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung“. Sie entsprangen politischem Übereifer und wurden von der obersten Wissenschaftsverwaltung im Reichserziehungsministerium skeptisch beurteilt¹⁹. WEINHANDL

¹⁶ Mitteilung der österreichischen Gesandtschaft in Berlin an das Bundeskanzleramt (Ausw. Ang.) vom 29. Februar 1936. AdR. BMfU Zl. 10 558-I – 1/1936.

¹⁷ KRONER war Jude. Weil er im Ersten Weltkrieg als mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse ausgezeichnete Hauptmann der Reserve im deutschen Heer gekämpft hatte, wurde er erst 1935 aus seinem Lehramt entfernt. Er ist 1938 nach England emigriert. Über ihn vgl. ASMUS 1990.

¹⁸ Personalakt, S. 34. BAB.

¹⁹ Runderlaß des RMW vom 27.8.1937, WI 3711 (b.). KASPER u.a., I, 1942, 18f.: „... von der Gründung weiterer Akademien“ (über die bestehenden in Kiel, Göttingen, Tübingen und Heidelberg hinaus) sei einstweilen „abzusehen“.

war außerdem „Mitarbeiter des Amtes Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Reichsleitung der NSDAP (Amt ROSENBERG) und Mitarbeiter der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, Reichsleitung der NSDAP“²⁰.

WEINHANDL hat sich in Deutschland darum bemüht, „die große österreichische philosophische Tradition“ von MEINONG, EHRENFELS und HÖFLER zur Geltung zu bringen. Er hat jedoch den Neo-Positivismus ebenso davon ausgenommen wie BRENTANO und die Phänomenologie von EDMUND HUSSERL (1859–1938), weil er „Wirklichkeitsphilosophien“, die „die rassischen Physiognomien des Weltbildes“ berücksichtigen, der „internationalen Geist- und Begriffsphilosophie“ vorgezogen hat.

„Wir ... wollen wieder den Mut haben, von der vollanschaulichen Welt des Auges und der Sinne auszugehen und auf sie alle noch so komplizierten Erkenntnisresultate rückzubeziehen“. Leitlinie seiner „Erkenntnistheorie des physiognomischen Sehens“ war für ihn „die lebendige Aufnahme des Erbes der GOETHESCHEN Philosophie der Gestalt“. „An die Stelle des abstrakten Begriffs“ soll „die stets anschauliche Gestalt“ als „Ausgangspunkt wissenschaftlicher Forschung“ treten. Er sah „im Gestaltbegriff den methodischen Grundbegriff für die Bewältigung weltanschaulicher Probleme“. „Eine nationalsozialistische Philosophie“ schließe „die Würdigung des Rassegedankens in der Erkenntnistheorie“ ein. Bei aller Notwendigkeit von Theoriebildung, Mathematisierung, Spezialisierung und Kausalforschung müssen „wir immer wieder zum einheitlichen und gemeinsamen Ausgangspunkt der völkisch-politischen Lebensordnung, unserer anschaulichen Welt zurückkehren“. Er lehnte jedoch „formlose intuitionistische Bestrebungen“ ebenso ab wie den „judaisierten Aristotelismus“ der Phänomenologie, die „unter dem Deckmantel einer uferlos unterscheidenden Deskription die Wirklichkeit und mit ihr den Kausalgedanken ‚methodisch‘ ausklammerte – damit aber all jenen Rückfällen in eine Pseudoromantik den Weg ebnete, die den Kausal- und Gesetzesgedan-

²⁰ Lebenslauf vom Oktober 1938 im Nachlaß THEODOR ERISMANN. UAI. Abgedruckt bei OBERKOFER/RABOFSKY 1987, 69ff.

ken bekämpften, den Gedanken, ohne den es nun einmal ... keine deutsche, keine germanische Wissenschaft gibt!“²¹

Das klingt sprachlich aus der Sicht einer späteren Generation, die volle Kenntnis von den verbrecherischen Auswüchsen der nationalsozialistischen Diktatur hat und ihren Jargon verabscheut, entsetzlich. Wenn jedoch das antisemitische „Rasse“-Vokabular durch Begriffe wie „Kultur“, „Nationalkultur“ oder „kulturelle Lebensform“ ersetzt wird, dann erweisen sich WEINHANDLS Texte aus dieser Zeit keineswegs als so abwegig, wie sie bei einseitiger Auswahl und Zitierweise²² erscheinen. Seine Ideen haben vieles gemeinsam mit der Hermeneutik von DILTHEY²³, der Analyse der „Lebenswelt“ bei HUSSERL und anderen anti-rationalistischen oder lebensphilosophischen Bemühungen um „eine Philosophie, die ihre Aufgabe in der Hermeneutik des Daseins, in der Auslegung des Lebens begreift“²⁴. Auch Titel und Inhalt seines letzten Buches aus der NS-Zeit „Philosophie – Werkzeug und Waffe“ (1940) sind weniger niveaulos als moralisierende Kritiker später gemeint haben. Es geht darin hauptsächlich um die streng methodisch vorgenommene Widerlegung unsinniger Interpretationen der Philosophie des Deutschen Idealismus, die im Dienst der französischen und englischen antideutschen Propaganda verbreitet worden sind²⁵.

WEINHANDL blieb auch als Nationalsozialist trotz mancher agitatorischer Entgleisungen philosophisch auf achtbarem Niveau. Seine Philosophie war und blieb jedoch eine Weltanschauungsphilosophie, für welche – wie bei MALLY und WOLF – „die unüberbrückbare Gegensätzlichkeit zwischen Wirklichkeit und Wert, zwischen Sein und Sollen ... zu existieren aufgehört“ hat. Für die Erkenntnis sei letztlich die individuelle „Fähigkeit zu *sehen*“ entscheidend. „Was aber einer zu sehen ... vermag, das hängt nicht von einer abstrakten, apriorischen und womöglich allen Menschen in gleicher Weise zugesprochenen Fähigkeit zu *denken*, sondern von seinem tiefsten Welt- und Lebensgefühl ab. Dieses ist nichts anderes als die gesteigerte Erscheinung des allen

²¹ WEINHANDL 1940, 1ff. (in einem Vortrag „Der Gestaltgedanke in der Philosophie des neuen Deutschland“, den er am 10. Juni 1938 in der Philosophischen Gesellschaft an der Universität Wien gehalten hat).

²² Vgl. z.B. ROHS 1969, 96f.

²³ So auch G. LEHMANN 1943, 467: WEINHANDL komme DILTHEYS Hermeneutik nahe, verfare aber „sehr viel objektivistischer“.

²⁴ WEINHANDL 1932, 291.

²⁵ WEINHANDL 1940, 31ff.

Volksgenossen in ihren tiefsten und besten Kräften Gemeinsamen“²⁶. Wörtlich hat er eine rassistische und nationalistische Erkenntnislehre vertreten, aber sinngemäß war sie kulturelrelativistisch.

Mit diesen linientreuen Äußerungen war WEINHANDL in der HITLER-Diktatur uneingeschränkt berufbar, obwohl er der NSDAP als „konfessionell sehr stark gebunden“²⁷ galt. Sein Habilitationsvater HEINRICH SCHOLZ – damals schon an der Universität Münster – hat ihn 1938 auf eine Anfrage der Innsbrucker Berufungskommission an erster Stelle für die Nachfolge des entlassenen RICHARD STROHAL vorgeschlagen. Er habe eine Reihe sehr guter anerkannter Arbeiten publiziert. Einschränkend fügte er jedoch hinzu: „Seit 1933 hat er, in der vordersten Reihe der Kämpfer für das Dritte Reich, die wissenschaftlich kontrollierbare Philosophie zu Gunsten der neuen weltanschaulichen Verkündigung in einem Umfange zurückgedrängt, mit dem ich mich nicht identifizieren kann“²⁸.

Die Innsbrucker Fakultät hat WEINHANDL nicht in ihren Vorschlag aufgenommen²⁹, aber am 1. April 1942 wurde er zum planmäßigen ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Frankfurt am Main ernannt. Dort verlor er sein ganzes Hab und Gut samt Manuskripten durch einen Bombenangriff. Am 13. November 1944 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Graz als Nachfolger von MALLY. Er ist gern in seine Heimat zurückgekehrt.

WEINHANDL hatte sich seit seiner Habilitation im Jahre 1922 ganz auf die Philosophie konzentriert. Wie kam es, daß er im Alter von 56 Jahren auf die Grazer Lehrkanzel für Psychologie und Pädagogik berufen wurde? Nach der Wiedererrichtung Österreichs war er trotz Mitgliedschaft in der NSDAP zunächst mit Bewährung auf zwei Jahre und Vorrückungssperre im Lehramt belassen worden³⁰. Zwei Semester lang blieb er Vorstand des Philosophischen Seminars und hat normal gelesen. Themen waren „Einführung in die Philosophie“, „Grazer Schule‘ und österreichische Philosophie“, „Ethik“ und „Die Wirklichkeitssicht in GOETHES Farbenlehre“ sowie „Gestaltanalytische Übung

²⁶ WEINHANDL 1937, 63.

²⁷ Schreiben des Studentenfürhrrs des NS Deutschen Studentenbundes der NSDAP der Universität Frankfurt vom 23. Juli 1944. BAB.

²⁸ Nachlaß ERISMANN, UAI; OBERKOFER/RABOFSKY 1987, 71.

²⁹ Vgl. in diesem Buch S. 434.

³⁰ Aktennotiz des Dekans der Phil. Fakultät vom 15. Februar 1946. UG.

gen“³¹. Am 5. Juli 1946 wurde er jedoch mit Rückwirkung vom 6. Juni 1945 ohne Versorgungsanspruch entlassen³², weil er wegen seines frühen Eintrittsdatums in die NSDAP (1933) irrtümlich als Illegaler Nationalsozialist eingestuft worden ist, obgleich er während der Zeit, in der die NSDAP in Österreich verboten war, längst in Deutschland gelebt hatte. Allerdings hätte ihm auch bei korrekter Einstufung als „Minderbelasteter“ „die Bekleidung einer Lehrkanzel für Philosophie“ versagt werden müssen³³ – jedenfalls bis zur Entscheidung der beim Bundesministerium für Unterricht eingerichteten Säuberungskommission.

WEINHANDL war 1945/46 der einzige Professor der Philosophie an der Universität. Alle Studierenden der Philosophischen Fakultät, die das Doktorat anstrebten, mußten seine Vorlesungen hören und bei ihm das Rigorosum aus Philosophie ablegen. Aus Berichten der Studierenden ging hervor, daß er die „Mängel der nationalsozialistischen Weltanschauung in den Vorlesungen in wirksamer Weise aufzeigt“³⁴. Rund 600 Hörer haben sich im Februar 1946 mit ihrer Unterschrift nachdrücklich dafür eingesetzt, daß er ins Lehramt zurückkehren darf³⁵. Sie rühmten an ihm „das unerhört hohe Niveau, sein tiefes sittliches Verantwortungsgefühl und seine geradezu ergreifende menschliche Güte“. Sie hätten „gerade in ihm einen der allerbesten Erzieher der Jugend zu einem wirklich demokratischen, freien Österreichertum und zu österreichischer Geisteshöhe und Charakterbildung kennen gelernt“. Er habe seine Hörer „stets in besonderem Maße gefesselt“ und „geradezu begeistert“. Sie seien überzeugt, daß er „seinem Wesen nach niemals Nationalsozialist war“. Auch der Dekan der Philosophischen Fakultät hat WEINHANDL am 15. Februar 1946 für unentbehrlich erklärt. Dieser hat am 6. August um „Rücknahme der Entlassung“ gebeten. Er sei „im Jahre 1933 als Professor an der Universität Kiel unter dem gerade an dieser Universität besonders großen Druck gezwungen gewesen, in die Partei einzutreten“. Er habe eine „ablehnende Stellung zum Natio-

³¹ Vorlesungsverzeichnisse der Philosophischen Fakultät für das Wintersemester 1945/46 und das Sommersemester 1946.

³² Schreiben des Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich, Zl. 218/Li/46. UG.

³³ HELLER/LOEBENSTEIN/WERNER 1947, II, 223.

³⁴ Aktennotiz des Dekans vom 15. Februar 1946. UG.

³⁵ Resolution an den Rektor der Universität Graz vom 6. Februar 1946. UG; MITTENECKER/SEYBOLD 1994, 27; BACHMANN/MIKULA 1995, 100.

nalsozialismus“ eingenommen und sich nach seiner Berufung nach Graz 1944 „entgegen der strikten Weisung nirgends in Österreich bei der Partei angemeldet“. Er bat, ihm „eine ungehinderte Fortsetzung“ seiner „der Weltversöhnung im österreichischen Sinne geltenden wissenschaftlichen und literarischen Forschungstätigkeit“ zu ermöglichen³⁶. Im „Personenstandsblatt“ hat er am 21. Juni 1946 in der Rubrik „Erlittene Nachteile 1938 bis 1945 (Inhaftierungen ...; erlittene Schädigungen ...)“ angegeben: „Schädigung wegen Verweigerung des Kirchenaustrittes (Berufung von Frankfurt nach Graz ohne sonst übliche Gehalts- oder Kolleggeldgarantierhöhung)“³⁷.

Diese Aktionen haben jedoch nichts genutzt. Es folgten für WEINHANDL Jahre großer materieller Not. Die Entlassung auf Grund § 14 des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945³⁸ wurde allerdings am 23. Juli 1947 rückwirkend mit 18. Februar 1947 aufgehoben und in eine Enthebung vom Dienst umgewandelt³⁹. Da er jedoch in der Zeit zwischen 13. März 1938 und 27. April 1945 im Dienst des Deutschen Reiches zum Professor in Graz ernannt worden war, wurde er gemäß § 8, Abs. 3 Beamten-Überleitungsgesetz vom 22. August 1945⁴⁰ so behandelt, als ob er „niemals in einem öffentlichen Dienstverhältnis zum Bund ... gestanden wäre“⁴¹. Er hatte nur Rechtsansprüche gegenüber dem Deutschen Reich. Auch um die österreichische Staatsbürgerschaft mußte er sich als „Reichsdeutscher“ neu bewerben. Dazu war bei „Minderbelasteten“ der Nachweis erforderlich, daß „die Abweisung des Ansuchens erwiesenermaßen schwere volkswirtschaftliche oder kulturelle Nachteile für den österreichischen Staat zur Folge hätte“⁴². Die Universität hat seine Wiedereinbürgerung befürwortet, weil WEINHANDL „in Fachkreisen als Philosoph von Ruf gilt, der die ‚Grazer Schule‘ in hervorragender Weise repräsentiert“⁴³.

³⁶ WEINHANDL am 6. August 1946 an den Liquidator, Sektionschef SKRBENSKY. UG.

³⁷ UG.

³⁸ Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1945, 4. Stück, Nr. 13, S. 20.

³⁹ Schreiben des Liquidators an WEINHANDL vom 23. Juli 1947, Zl. 281/Li/47. UG.

⁴⁰ Staatsgesetzblatt, Jg. 1945, 31. Stück, Nr. 134.

⁴¹ HELLER/LOEBENSTEIN/WERNER 1947, II, 210.

⁴² Landesamtsdirektion (Hochschulreferat) an das Rektorat der Universität Graz am 20. Februar 1948, GZ: LAD 366 U-W 20/4-47. UG.

⁴³ Schreiben des Dekans an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Juni 1948, Zl 1104 aus 1947/48. UG.

Im Juni 1948 haben zahlreiche Studenten erneut in einer Resolution gebeten, „WEINHANDL wieder mit der Lehrkanzeln für Philosophie zu betrauen“. „Durch lebendige Anteilnahme ist er mit unseren Nöten und Problemen eng vertraut und versteht es wie kein anderer, uns die höchsten Werte der Vergangenheit durch Lehre und Vorbild wieder zur verpflichtenden Aufgabe zu machen“. „Wir haben in Professor WEINHANDL einen richtungweisenden akademischen Lehrer und gütigen Menschen kennengelernt, um dessen Wiederberufung zu fruchtbarer wissenschaftlicher Lehrtätigkeit wir dringend bitten“⁴⁴. Auch diese Resolution blieb erfolglos.

Das Professorenkollegium hat sich solidarisch verhalten und am 11. Jänner 1949 beim Unterrichtsministerium beantragt, ihm „einen laufenden Versorgungsgenuß zu gewähren“⁴⁵. Er sei völlig mittellos, krank und durch die schweren Schicksalsschläge der letzten Jahre vorzeitig gealtert und außerstande, einem anderen Erwerb nachzugehen. Da seine Gattin bedeutend älter und ebenfalls leidend sei, sei die soziale Lage besonders schlimm. Das Ehepaar könne nur mit Hilfe der 80jährigen Mutter WEINHANDLS dank deren kleiner Pension als Schulratswitwe überleben. Diesen Antrag hat der Theologe JOHANN FISCHL (1900–1996) als damaliger Rektor der Universität Graz nachdrücklich befürwortet, unterstützt vom Volkskundler VIKTOR GERAMB (1884–1958), dem katholischen Weihbischof LEO PIETSCH, dem Landeshauptmannstellvertreter TOBIAS UDIER, dem Bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten für Steiermark FRANZ MARIA KAPFHAMMER und anderen, die alle seine positive Einstellung zu Österreich, seine christliche Grundhaltung und seinen guten Einfluß auf Studenten und Hörer in der Erwachsenenbildung bezeugt haben. Da jedoch WEINHANDL nie in einem österreichischen Staatsdienstverhältnis gestanden hat, konnte ihm nicht geholfen werden.

Er mußte wieder ganz von vorn anfangen. In der Philosophie bestand dafür in Graz keine Chance, weil inzwischen beide vorhandenen Lehrkanzeln schon wieder auf lange Zeit hinaus mit RADAKOVIC und SILVA-TAROUCA besetzt worden waren. Da er sich rasch dem Ende des berufbaren Alters näherte, gab es nur die Aussicht, in der Psychologie Fuß fassen zu können. Die für dieses Fach beantragte Lehrkanzeln mußte früher oder später bewilligt werden. Im vorsorglich von der

⁴⁴ UG.

⁴⁵ Antrag des Dekans an das BMfU vom 12. Jänner 1949, Zl. 576 ex 1948/49. UG.

Fakultät am 28. Juni 1949 beschlossenen Besetzungsvorschlag war WEINHANDL allerdings nicht genannt worden⁴⁶.

Die Besetzung dieser Lehrkanzel verzögerte sich, weil der Erstplazierte KAFKA zu alt war und der Zweitplazierte HOFSTÄTTER (1913–1994), der hervorragend geeignet gewesen wäre, als „Minderbelasteter“ unter die Sonderbestimmung des Verbotsgesetzes 1947 für Dozenten der Psychologie fiel. Deshalb hat die Fakultät am 15. Juni 1950 mit großer Mehrheit beantragt, sie durch WEINHANDL supplieren zu lassen⁴⁷. Das Bundeskanzleramt hat am 27. Oktober 1950 unter der Voraussetzung zugestimmt, daß ein fachlich gleichwertiger, nicht als ehemaliges NSDAP-Mitglied registrierungspflichtiger Bewerber nicht zur Verfügung steht. WEINHANDL gehöre zu den „minderbelasteten Personen“. Er habe nie der österreichischen NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört. Aus den Unterlagen der Berliner Dokumentensammlung gehe nicht hervor, daß er seine Zugehörigkeit zur NSDAP mißbraucht oder besondere Vorteile gezogen oder irgend jemanden geschädigt habe⁴⁸.

Am 7. November 1950 wurde WEINHANDL mit der Supplierung von fünf Vorlesungsstunden sowie eines zweistündigen Praktikums aus Psychologie im Wintersemester 1950/51 betraut. Die Supplierung wurde von Semester zu Semester verlängert und WEINHANDL hat sich neu in die Psychologie einarbeiten können. Er hat die Unterstützung des Professorenkollegiums gewinnen können – einschließlich seines Nachfolgers auf der Lehrkanzel für Philosophie, des Nazi-Gegners und Emigranten KONSTANTIN RADA KOVIĆ⁴⁹, und des nach 1945 für die Entnazifizierung zuständig gewesenen Professors BRANDENSTEIN. Die Fakultät hat ihren Antrag vom 26. August 1949 abgeändert und am 25. Jänner 1952 beschlossen, WEINHANDL an erster Stelle zur Berufung vorzuschlagen⁵⁰.

Sie hat sich dabei auf empfehlende Stellungnahmen von EDUARD SPRANGER, OSWALD KROH, JOHANNES VON ALLESCH und JOHANN FISCHL

⁴⁶ Vgl. in diesem Buch S. 206.

⁴⁷ Schreiben des Dekans an das BMfU vom 19. Juni 1950, Zl. 1321 ex 1949/50. AdR.

⁴⁸ Schreiben des Bundeskanzleramtes Zl. 3330 – PrS/50 an den Bundesminister für Unterricht Dr. FELIX HURDES. AdR.

⁴⁹ Über ihn vgl. BIRO 1959; KÜRSCHNER 1971, 2337; BINDER u.a. 2001, 688.

⁵⁰ Antrag des Dekans an das BMfU vom 30. Jänner 1952, Zl. 753 aus 1951/52. UG.

gestützt sowie auf die Tatsache, daß WEINHANDL die Lehrkanzel schon seit nahezu zwei Jahren suppliert. Sein Hauptarbeitsgebiet liege in der Gestaltpsychologie und der „Geistes- und Kulturpsychologie“. Der Innsbrucker Ordinarius der Psychologie THEODOR ERISMANN (1883–1961) – damals bereits 68 Jahre alt –, „der sonst unbedingt in den Vorschlag hätte aufgenommen werden müssen“, habe abgelehnt, „einem Ruf nach Graz Folge zu leisten“. Der Innsbrucker Dozent IVO KOHLER (1915–1985) – den ERISMANN als den „tüchtigsten jungen Psychologen“ charakterisiert hatte, den er in seiner langen Tätigkeit als Psychologieprofessor kennen gelernt habe⁵¹ – sei „durch seine Jugend und durch die besondere Spezialisierung seines Arbeitsgebietes noch nicht geeignet, in den Vorschlag aufgenommen zu werden“.

Von dem an zweiter Stelle vorgeschlagenen HOFSTÄTTER wurde wahrheitswidrig – und im Gegensatz zu der ihn treffend rühmenden Darstellung im Berufungsvorschlag von 1949 – behauptet, daß seine Grundrichtung „im Wesentlichen ... die Psychoanalyse FREUDS“ sei, „die mit einer monistischen⁵² Auffassung des Psycho-Physischen verbunden wird“. Somit erscheine WEINHANDL „durch seine langjährige Tätigkeit an verschiedenen Universitäten in Deutschland und durch zahlreiche bedeutende Publikationen ... weitaus am geeignetsten“. Daß seine Tätigkeit eine rein philosophische gewesen ist und seine letzte psychologische Publikation 26 Jahre zurück lag⁵³, wurde nicht erwähnt. Auch über seine Befähigung zur Vertretung der Pädagogik enthielt der Antrag kein Wort. So hat sich das Professorenkollegium durch die wesentlich aus kollegialer Hilfsbereitschaft und Treue zur lokalen MEINONG-Tradition stammende Solidarität mit WEINHANDL um die vielversprechende Berufung des vitalen und mit der modernen Psychologie breit vertrauten HOFSTÄTTER gebracht⁵⁴.

⁵¹ Brief von ERISMANN an RADAKOVIC ohne Datum. UG.

⁵² „Monistisch“ war ein Schlagwort, das eine materialistisch-naturwissenschaftliche Weltanschauung im Sinne des von ERNST HAECKEL (1834–1919) gegründeten „Deutschen Monistenbundes“ suggerieren sollte und somit für das damals von der Österreichischen Volkspartei beherrschte Unterrichtsministerium ein Warnzeichen – zumal in der Verbindung mit „FREUD“ und „Psychoanalyse“.

⁵³ WEINHANDL 1926.

⁵⁴ Über HOFSTÄTTERS Lebenswerk vgl. WITTE 1980, 7–9; IRLE 1980; HOFSTÄTTER 1992; MUNZINGER Internationales Biographische Archiv 36/1994, K 010585-5 HOME 1; Foto in: Berühmte Köpfe 1959, 250. Daß er nach „Herkunft und persönlicher Neigung“ sehr gerne in Österreich geblieben wäre, geht aus seinem Brief an das Professorenkollegium vom 5. Mai 1948 hervor, dem auch ein Verzeichnis seiner bis

Nach seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor für Psychologie und Pädagogik am 13. Juni 1952 hat sich WEINHANDL rasch gründlich eingearbeitet und in beiden so lange verwaist gewesenen Fächern mit bewundernswerter Energie normale Studien- und Arbeitsbedingungen herzustellen versucht. Es fehlte an allem: an Räumen, an Sachmitteln und an Personal.

Das Psychologische Institut verfügte „infolge fortgesetzter Raumverluste seit 1945 nur über 1 1/2 Räume. Nur durch die Mitbenützung der zwei Räume des Pädagogischen Seminars war der Institutsbetrieb bisher unter den schwierigsten Umständen durchzuführen“. Das Vorstandszimmer des Pädagogischen Seminars war gleichzeitig Vorstandszimmer des Psychologischen Instituts und wurde auch als Sprechzimmer für sämtliche Dozenten und als Testraum für Dissertanten benötigt. Der zweite Raum des Pädagogischen Seminars wurde „als Lese- und Besprechungsraum für Pädagogen und Psychologen aufs äußerste in Anspruch genommen“. Der erste Raum des Psychologischen Instituts enthielt die Bibliothek und diente als Arbeits- und Experimentierraum für die Praktika und Übungen. Der unheizbare halbe Raum war mit Apparaten, Instrumenten und Testeinrichtungen „überevull belegt“. Unter diesen Umständen wurde 1954 an 15 psychologischen Dissertationen gearbeitet⁵⁵.

Die Sachmittel im Rahmen der ordentlichen Dotation reichten in beiden Fächern nicht einmal für die notwendigsten Fachzeitschriften, geschweige für Neuanschaffung von Büchern, Apparaten und Testmaterial. WEINHANDL beantragte für 1955 die Erhöhung auf das Doppelte, d.h. auf S 10.000 jährlich pro Fach⁵⁶.

Besonders schlimm war die Lage beim Personal. Für beide Fächer gab es trotz vieler Hauptfach-Studierender weder Assistenten noch wissenschaftliche Hilfskräfte. Die Bibliotheken wurden „durch freiwillige Hilfskräfte aus dem Kreise von Seminar- und Übungsteilnehmern im Hauptfachstudium“ betreut. WEINHANDL beantragte als ersten be-

dahin 21 wissenschaftlichen Veröffentlichungen beilag, das die diffamierende Charakterisierung im Besetzungsvorschlag von 1952 Lügen straft. UG. Lehrkanzel für Psychologie.

⁵⁵ Antrag von WEINHANDL an das BMfU vom 17. März 1954 auf Erweiterung des Psychologischen Instituts um mindestens einen Arbeitsraum. AdR. 02. 2 C1 Dienstpostenpläne Steiermark und Kärnten 1945–1965, 432.

⁵⁶ Anträge an das BMfU im Rahmen des Bedarfsplans für 1955 am 17. März 1954. AdR.

scheidenen Schritt zur Abhilfe für 1955 „die Einrichtung der Stelle *einer* wissenschaftlichen Hilfskraft für das Psychologische Institut und das Pädagogische Seminar *gemeinsam*“⁵⁷.

Diese erste gemeinsame Stelle wurde ab 1955 von der Psychologie-Studentin BRIGITTE GORBACH (1934–) eingenommen⁵⁸. Erst 1962 wurde sie in eine Assistentenstelle umgewandelt, aber es blieb bis 1964 bei dieser einzigen Stelle für beide Fächer⁵⁹, die jedoch getrennte Bibliotheken und Etats hatten. GORBACH hat 1957 promoviert und 1960 geheiratet. Unter dem Namen BRIGITTE ROLLETT war sie auf dieser Stelle von 1955 bis 1964 als engste Mitarbeiterin WEINHANDLS für beide Fächer tätig. 1964 hat sie sich für Psychologie habilitiert. Sie wurde 1965 als Professorin an die Pädagogische Hochschule Osnabrück berufen, 1971 an die Gesamthochschule Kassel, 1975 an die Universität Bochum. Von 1979 bis 2003 lehrte sie als Nachfolgerin von SYLVIA BAYR-KLIMPFINGER Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie an der Universität Wien⁶⁰.

WEINHANDL war durch die gleichzeitige Versorgung zweier Fächer enorm überlastet. Im Sommersemester 1963 hatte er allein in der Pädagogik mehr als 1.000 Hörer und in der Psychologie 37 Dissertanten zu betreuen⁶¹. Er hat sich in Forschung und Lehre primär um sein Hauptfach Psychologie kümmern müssen, ohne jedoch den Unterricht in der Pädagogik zu vernachlässigen. Von 1952 bis 1956 haben ihn TUMLIRZ, von 1957 bis 1960 WOLF und ab 1960 MARKO STETTNER als Lehrbeauftragte mit dreistündigen Hauptvorlesungen für Lehramtsstudenten unterstützt, aber letztlich war er allein für beide Fächer verantwortlich. Das bedeutete – zumal nach der jahrzehntelangen Abwesenheit von ihnen und bei seiner schwachen Gesundheit – eine enorme Überlastung, die zwangsläufig auf Kosten der Ausbildung von Pädagogen im Hauptfach und einer ausreichend breiten Förderung des erziehungswissenschaftlichen Nachwuchses ging.

Das war aber weder ihm noch der Fakultät zuzuschreiben, sondern scheinbar allein dem Zögern des Unterrichtsministeriums bei der Bewilligung einer selbständigen Lehrkanzel für Pädagogik. Dieses Zögern

⁵⁷ Antrag vom 17. März 1954. AdR. (Hervorhebung vom Verfasser).

⁵⁸ Vgl. MITTENECKER/SEYBOLD 1994, 30.

⁵⁹ Vorlesungsverzeichnisse der Universität Graz 1955 bis 1964 (mit Verzeichnis der Institute und Seminare).

⁶⁰ Über ROLLETT vgl. in diesem Werk Bd. 1, 520; KÜRSCHNER 2001, 2637.

⁶¹ WEINHANDL in einem Brief an BOLLNOW vom 15. Juni 1963. UG.

war jedoch mitbedingt durch das von den Universitäten verschuldete Fehlen habilitierter Pädagogen, sodaß mit Besetzungsschwierigkeiten und der Gefahr von Fehlbesetzungen gerechnet werden mußte: ein Teufelskreis. In WEINHANDLS Amtszeit als Zwei-Fächer-Professor gab es an den österreichischen Universitäten nur fünf für Pädagogik habilitierte Personen: in Innsbruck von 1954 bis 1958 den jungen publizistisch noch wenig hervorgetretenen Dozenten WOLFGANG BREZINKA bis zu dessen Berufung nach Würzburg und den Dozenten für Philosophie ALFONS PLANKENSTEINER, der 1960 zusätzlich auch die Lehrbefugnis für Pädagogik erworben hatte; in Graz von 1950 bis 1960 den publizistisch für Pädagogik noch nicht ausgewiesenen Privatdozenten KARL WOLF bis zu dessen Berufung nach Regensburg sowie seit 1958 den Dozenten MARKO STETTNER; in Wien seit 1963 den Dozenten ALOIS EDER. Im deutschsprachigen Ausland war die Nachwuchslage nicht besser.

In seinen pädagogischen *Vorlesungen* hat WEINHANDL neben den Standardthemen der Pflichtveranstaltungen für Lehramtsstudenten „Theorie der Erziehung“ (SS 1956: 129 Hörer, WS 1957/58: 262, SS 1960: 501, SS 1962: 609), „Unterrichtslehre“ (WS 1961/62: 562 Hörer) und „Pädagogische Psychologie“ (SS 1955: 135 Hörer) folgendes behandelt: „Struktur, Didaktik und Methodik der humanistischen und realistischen Lehrfächer“, „Theorie, Methode und Grenzen des ganzheitlichen Unterrichts“, „FRIEDRICH FRÖBEL, sein Werk und seine Bedeutung für die Pädagogik der Gegenwart“, „Die Bedeutung HERBARTS für Pädagogik und Psychologie“ (WS 1955/56: 66 Hörer), „Die Jugendkrise der Gegenwart in Elternhaus, Schule und Beruf“ (WS 1956/57: 107 Hörer), „Die Pädagogik GOETHES und ihre Bedeutung in der Gegenwartspädagogik“ (SS 1957: 75 Hörer), „Erziehungsberatung und Psychagogik“ (SS 1958: 97 Hörer), „BASEDOW und sein Kreis“, „Grundprobleme der Sozialpädagogik“ (SS 1959: 90 Hörer), „PESTALOZZI und FELLEBERG“ (WS 1959/60: 62 Hörer), „Die Morphologie der Menschenbildung in GOETHES Dichtungen“ (SS 1961: 173 Hörer), „Psychagogik“ (WS 1960/61: 195 Hörer, SS 1963: 398 Hörer), „Der Lehrer in der allgemeinbildenden höheren Schule als Psychologe und Pädagoge“, „Das Unterrichtsgespräch“. Das war ein vielseitiges Angebot. Für jemanden, der ohne Schulerfahrung war und erst spät zur wissenschaftlichen Pädagogik gefunden hatte, war die Behandlung schulpädagogischer Themen besonders verdienstvoll.

WEINHANDLS pädagogische *Seminare* hatten unter anderem folgende Themen: „Schwererziehbarkeit und Verwahrlosung“, „Die österreichische Bildungsidee bei ADALBERT STIFTER“, „Die menschenbildnerische

Bedeutung von GOETHEs ‚Unterhaltungen deutscher Ausgewanderter‘, ‚Interpretation von ROUSSEAUs ‚Emile‘ (SS 1955: 27 Teilnehmer), ‚Soziometrische Übungen‘ (WS 1955/56: 30 Teilnehmer), ‚Interpretation ausgewählter Texte aus PLATONS ‚Politeia‘, ‚Nomos‘ und ‚Protagoras‘ (SS 1956: 30 Teilnehmer), ‚Übungen zu JOSEF DERBOLAV: ‚Das Exemplarische im Bildungsraum des Gymnasiums‘ (WS 1957/58: 23 Teilnehmer), ‚Gestaltanalyse für Pädagogen‘ (SS 1958: 29 Teilnehmer), ‚Übungen zu WOLFGANG BREZINKA: ‚Erziehung als Lebenshilfe‘ (SS 1959: 29 Teilnehmer), ‚Wandlungen im Bildungsbegriff der Gegenwart‘ (SS 1960: 23 Teilnehmer), ‚Besprechung von E.R. HILGARD: ‚Theories of Learning‘ (WS 1960/61: 37 Teilnehmer), ‚Übungen zu JEAN PAULS ‚Levana‘ (SS 1961: 36), ‚Übungen zur Pädagogik SCHLEIERMACHERS‘ (SS 1962: 29), ‚Fallbesprechungen von Lern- und Erziehungsschwierigkeiten in der Schule‘ (SS 1963: 70), ‚Übungen zu Lehrplanentwürfen der allgemeinbildenden höheren Schulen‘, ‚Übungen zum Bildungsbegriff in GOETHEs ‚Wilhelm Meister‘⁶².

Das Lehrangebot in der Pädagogik bestand in jedem Semester aus vier bis fünf Veranstaltungen. Neben TUMLIRZ, WOLF und STETTNER hat seit 1954 auch der Gymnasialprofessor und Landesschulinspektor Dr. FRANZ THALLER als Lehrbeauftragter in jedem zweiten Semester dreistündig über ‚Praktische Mittelschulpädagogik‘ gelesen.

Im Vorlesungsverzeichnis wurde die Pädagogik seit 1946 in der ersten Rubrik der Philosophischen Fakultät ‚Philosophie und Pädagogik‘ angekündigt. Ab 1953 lautete die Rubrik: ‚Philosophie, Psychologie und Pädagogik‘. Ab 1957 erschien sie unter dieser Gesamtüberschrift selbständig als ‚e) Pädagogik‘. Das ‚Pädagogische Seminar‘ wurde 1956 in ‚Pädagogisches Institut‘ umbenannt.

Bei den außerordentlich vielseitigen Lehrleistungen, die WEINHANDL erbracht hat, und einer zusätzlichen privaten Tätigkeit als Psychotherapeut blieb ihm für *Veröffentlichungen* keine Zeit mehr. Er hat sich in seinem ganzen Leben nur zu einem Gebiet der Pädagogik publizistisch geäußert: zur Theorie der Selbsterziehung. Seine Schrift ‚Wege zur Lebensgestaltung‘ (1924) enthält auf 61 Seiten eine meisterhaft klare, auf das Wesentliche konzentrierte und psychologisch gut begründete Lehre von den Mitteln zur Selbstvervollkommnung. Die Pädagogik war und blieb für ihn ‚ein Teilgebiet der Lehre von der Lebensgestal-

⁶² Vorlesungsverzeichnisse der Universität Graz 1952 bis 1964. Hörerzahlen nach dem Quästurausweis SS 1955 – WS 1968/69. UG.

tung“⁶³. Leider ist dieser vorzügliche Text – vermutlich wegen seines unprofessionellen Titels – in der Pädagogik unbeachtet geblieben. 1955 hat er dieses Thema in einem Aufsatz über „Erziehung durch Selbsterziehung“⁶⁴ noch einmal behandelt. Wenn er für die Pädagogik mehr Zeit und Interesse gehabt hätte, wäre noch manches ähnlich Gehaltvolle zu erwarten gewesen wie die knappe Studie über „Natürlichkeit und Gestalt. Das ‚Österreichische Schulturnen‘ im Lichte des Gestaltgedankens“ (1954).

Auch zur Psychologie und Philosophie sind größere Publikationen in den letzten Lebensjahrzehnten nicht mehr erschienen. In der Psychologie hat er 1967 über den von ihm entworfenen „Gestaltlegetest“⁶⁵ berichtet und einen grundlegenden Sammelband über „Gestalthaftes Sehen. Ergebnisse und Aufgaben der Morphologie“ zum hundertjährigen Geburtstag von EHRENFELS herausgegeben, der in Graz studiert und promoviert hatte. Seine Liebe aber gehörte weiterhin der „Gestaltphilosophie“ mit GOETHE als Mittelpunkt, der Meditation über „Wege zum Lebensinn“ (1951) und der Interpretation mystischer und esoterischer Texte. Dazu gehören seine Schriften „Das Vermächtnis des Wanderers. GOETHES Gedanken über Staat und Gemeinschaft“ (1956), Textausgaben der Mystiker JAKOB BÖHME (1575–1624) und GERHARD TERSTEEGEN (1697–1769) sowie „PARACELSUS-Studien“ (1970)⁶⁶.

Die von WEINHANDL begutachteten und angenommenen *Dissertationen* betrafen mehrheitlich die Psychologie. Aus der Pädagogik sind folgende 26 Autoren und Titel zu verzeichnen⁶⁷.

- WALTER ZITZENBACHER: Das pädagogische Theater unter besonderer Berücksichtigung der Aufführungen an den Grazer Mittelschulen (1952);
 KARL KAMMELBERGER: Sexualpädagogische Probleme in der Internatserziehung männlicher studierender Jugendlicher im Alter von 10–20 Jahren (1952);
 ELSE PETSCHKE: Die Mädchengemeinschaften in der Steiermark vom Jahre 1919 bis zur Gegenwart (1952);
 FRANZ REIS: Die steirischen Landesschülerheime. Organisation und Erziehung (1952);
 HARALD SCHAUPP: Das Problem der körperlichen Leistung im Sport und in der modernen schulischen Leibeserziehung (1953);

⁶³ WEINHANDL 1924, 21.

⁶⁴ WEINHANDL 1955.

⁶⁵ WEINHANDL 1967a. Zur Erprobung vgl. A. LANG 1967. Vgl. auch ROLLETT 1971.

⁶⁶ Schriftenverzeichnis bei MÜHLNER/FISCHL 1967, 563–569.

⁶⁷ Nach KROLLER 1964; ZfP 12(1966), 93/94; BACHMANN/MIKULA 1996, 146f. Überprüfungen haben ergeben, daß keine dieser Quellen verlässlich ist.

- HERLINDE TRATTNIG: Beiträge der „Grazer Schule“ MEINONGS zur Pädagogik (1953);
- BRUNO SCHÖNBECK: Für und wider die humanistische Bildung und ihre Stellung in der Schule (1953);
- KURT NADLER: Ein dreijähriger Schulversuch zur Umgestaltung des Schullebens nach Grundgedanken des Jena-Planes an einer ländlichen Versuchshauptschule in Österreich (1954);
- HELMUT DÖRFLER: Der Mathematikunterricht im Rahmen des frühmittelalterlichen Unterrichtswesens mit besonderer Berücksichtigung steierischer Verhältnisse (1955);
- EDWIN PAYR: Ein Vergleich der wesentlichen neueren Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Universitätswesens in Deutschland und Amerika (1955);
- ARNOLD AUER: Die erzieherischen Werte und die Lehrweise des Boxens für die Jugendlichen (1955);
- DORIS ROLLET: Untersuchungen zur Entwicklung des gegenwärtigen Erziehungs- und Schulwesens in den Vereinigten Staaten (1956);
- FERDINAND STANGL: Das Spiel als sich wandelndes Element im Ganzen der Kultur (1956);
- MARIA SOMMER: Don BOSCO als Erzieher. Grundprinzipien seiner Lehre (1958);
- FRANZ DEIMBACHER: Ländliche Gemeinschaften als Ansätze in der Volksbildung (1958);
- GÜNTHER BERNHARD: Antike Gymnastik und moderner Sport (1958);
- EDELTRAUT HÜBNER: Der Erzieher P. FLANAGAN. Ein Beitrag zur Analyse seiner Persönlichkeit und seiner Ideen (1960);
- HARALD SEIDL: Untersuchungen zum Problem der Lehrerpersönlichkeit in der Pädagogischen Psychologie (1960);
- JOHANN MODERBACHER: FRIEDRICH EBERHARD VON ROCHOW (1961);
- WILHELM ZÖCHLING: Die Zielproblematik in der amerikanischen Lehrerbildung (1961);
- INAYAT KHERA GILL: Die Rasenspiele und ihre pädagogische Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung des Cricket (1961);
- HERLINDE DULLER: Die landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen in der Steiermark (1961);
- M. HASRATI: Der Dichter FIRDOSSO in pädagogischer und leibeserzieherischer Schau (1962);
- HELGA HOFFER: Die Musische Erziehung seit 1900 – ihre Probleme und Erfahrungen (1962);
- HELMUT SEEL: Der Unterrichtsprozeß in gestaltpsychologischer und gestaltanalytischer Betrachtung (1963);
- FRANZ XAVER SPENGLER: Religiöse Bildung als andragogisches Problem. Unter Berücksichtigung neuer Institutional-Formen religiöser Erwachsenenbildung (1963).

Aus diesen vielfältigen pädagogischen Themen ist kein Forschungsplan erkennbar, wie ihn WEINHANDL in der Psychologie mit zahlreichen Dissertationen zu seinem Gestaltlegetest verfolgt hat. Von seinen psychologischen Schülern haben auch mehr die wissenschaftliche Lauf-

bahn eingeschlagen als von seinen pädagogischen⁶⁸. Für die Erziehungswissenschaft wichtig waren davon vor allem BRIGITTE ROLLETT und RUDOLF WEISS⁶⁹. Von seinen Dissertanten aus der Pädagogik ist später bloß HELMUT SEEL zur Habilitation und auf eine Professur gelangt⁷⁰. An *Habilitationen* für das Fach Pädagogik sind unter WEINHANDL zwei erfolgt: 1957 hat JOSEF RECLA die Lehrbefugnis für „Theorie und Geschichte der Leibeseziehung“ erworben⁷¹, 1958 MARKO STETTNER jene für Pädagogik⁷².

Das Professorenkollegium hat „die ausgezeichnete und besonders erfolgreiche Lehrtätigkeit“⁷³ WEINHANDLS anerkannt und ab 1954 mehrfach seine Ernennung zum ordentlichen Professor beantragt⁷⁴. Sie ist am 7. Februar 1958 erfolgt⁷⁵. 1965 wurde er zum Korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gewählt. Er wurde auch Ehrenmitglied der Internationalen PARACELTUS-Gesellschaft zu Salzburg.

Als im Dienstpostenplan 1964 endlich die Wieder-Errichtung einer selbständigen Lehrkanzel für Pädagogik gesichert war, hat WEINHANDL im ersten Halbjahr 1963 den Besetzungsvorschlag sehr gründlich vorbereitet. Darüber später mehr⁷⁶. Im März 1964 brach er gesundheitlich zusammen und hat sich nicht mehr erholt. Er hielt von da an keine Lehrveranstaltungen mehr und wurde am 29. September 1965 krankheitshalber vorzeitig emeritiert. Nach langer schwerer Krankheit ist er am 14. August 1973 im Alter von 77 Jahren in Graz gestorben⁷⁷.

Zur Pädagogik hat er schriftlich nichts Wesentliches beigetragen, aber er hat von seinen Schülern „ein ausgedehntes Literaturstudium“ gefordert und sie im mündlichen Vortrag durch „meisterhafte Interpretationen“ zu begeistern verstanden. Ungeachtet seiner philosophi-

⁶⁸ Vgl. die Namen bei MITTENECKER/SEYBOLD 1994, 33.

⁶⁹ Über R. WEISS vgl. in diesem Buch S. 586ff. und 613ff.

⁷⁰ Über SEEL vgl. in diesem Buch S. 305ff.

⁷¹ Vgl. in diesem Werk Bd. 3.

⁷² Vgl. in diesem Buch S. 247ff.

⁷³ Gutachten von RADA KOVIC vom 9. Juni 1954. UG.

⁷⁴ Antrag RADA KOVIC vom 17. März 1954; Antrag des Dekans vom 17. April 1956, Zl. 622 ex 1955/56. AdR, BMfU 2 C 1, Dienstpostenplan Steiermark und Kärnten 1945–1960.

⁷⁵ Ernennungsdekret durch Bundesminister DRIMMEL vom 12. Februar 1958, BMfU, Zl. 93.646-4/57. UG.

⁷⁶ Vgl. in diesem Buch S. 264ff.

⁷⁷ BACHMANN/MIKULA 1995, 100 und 1996, 102. Nachrufe von ROLLETT 1974; KAINZ 1975.

schen Neigungen war er für empirische Forschung aufgeschlossen und hat sich nicht gescheut, „gemeinsam mit seinen Schülern Vorlesungen über Statistik bei einem Mathematiker zu hören“. Er war „als Lehrer ... wegen seiner Freundlichkeit und Güte überaus beliebt“⁷⁸. Seine Bestellung für die Pädagogik war ein Notbehelf, aber ein besserer, als auf Grund seiner Herkunft aus der Philosophie und seiner Doppelbelastung zu erwarten gewesen ist.

7. MARKO STETTNER ALS DOZENT FÜR PÄDAGOGIK: 1958–1981

In der Ära WEINHANDL hat sich erstmals in Österreich ein Pädagogiker habilitiert, der an einer Lehrerbildungsanstalt (LBA) in der Ausbildung von Pflichtschullehrern tätig war. Nachwuchs für die wissenschaftliche Pädagogik war theoretisch am ehesten aus dem Kreis der Pädagogik-Lehrer an Lehrerbildungsanstalten zu erwarten. Tatsächlich ist er jedoch ausgeblieben.

Das lag zum Teil an der starken Belastung durch Unterricht, Prüfungen und Lehrerfortbildungs-Veranstaltungen, die bei gewissenhafter Pflichterfüllung kaum noch Zeit für gründliche wissenschaftliche Arbeit ließ. Es lag aber auch an der berufsbedingten Aufgabe, neben Logik und Psychologie die Praktische Pädagogik in ihrer ganzen Breite zu lehren und die LBA-Schüler ebenso geschickt wie anziehend in die Unterrichtspraxis einzuführen. Das war eine wesentlich andere Aufgabe als die erziehungswissenschaftliche Forschung. Trotz Namensgleichheit des Faches an der Universität und an der Lehrerbildungsanstalt handelte es sich um zwei verschiedene Berufsbilder, die auch verschiedene Persönlichkeitstypen mit unterschiedlichen Neigungen und Leistungsschwerpunkten erforderten und anzogen¹.

Dazu kam, daß wissenschaftlich interessierte Lehrerbildner wie zum Beispiel JOSEF DERBOLAV² in Krems oder HANS WINDISCHER³ in Innsbruck lieber ein akademisches Lehramt in der Philosophie als in der Pädagogik angestrebt haben. Andere haben sich wissenschaftlich mehr

⁷⁸ R. WEISS 1966, 49.

¹ Vgl. BREZINKA 2003, 142 und 183.

² Über DERBOLAV vgl. in diesem Buch S. 272ff.

³ Über WINDISCHER vgl. in diesem Buch S. 206 und 458ff.

für Psychologie oder Soziologie interessiert. Manche der wenigen, die später Universitätsdozenten für Pädagogik geworden sind, waren auf ein allzu enges Gebiet spezialisiert, wie zum Beispiel FRANZ ZÖCHBAUER⁴ in Salzburg auf die Medienpädagogik. STETTNER hatte sich dagegen als einziger aus diesem Kreis ganz der pädagogischen Grundlagenforschung verschrieben. Er hat nach dem Abgang von WOLF 1960 dessen unbefristeten dreistündigen Lehrauftrag für „Pädagogik“ übernommen⁵ sowie ab 1963 auch den zweistündigen für „Methodik des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes“⁶ und der Grazer Universität bis 1981 als Dozent gedient.

MARKO STETTNER⁷ wurde am 10. Oktober 1909 in Oberschützen (Burgenland) geboren, wo sein Vater am Evangelischen Obergymnasium als Professor tätig war. Er entstammte einer alteingesessenen Familie von protestantischen Pastoren und Schulmännern im damals noch zum Königreich Ungarn gehörenden Burgenland. Er war ein Einzelkind und besuchte die Volksschule und das Evangelische Gymnasium an seinem Geburtsort bis zur Reifeprüfung, die er am 5. Juli 1927 mit Auszeichnung bestanden hat. In sämtlichen Fächern waren die Noten „sehr gut“⁸. Anschließend hat er an der Universität Wien Mathematik, Physik und Philosophie studiert. 1930 ist er mit einem Bändchen „Gedichte“ im Selbstverlag hervorgetreten. Er hat auch meisterhaft Violine gespielt und blieb der Musik lebenslang praktisch wie als Theoretiker verbunden. Auch seine Begabung für Gedanken- und Naturlyrik hat er weiter gepflegt⁹. Vermutlich haben diese vielseitigen Interessen und Aktivitäten zu der für damalige Verhältnisse ungewöhnlich langen Studienzzeit von acht Jahren beigetragen. Am 11. November 1935 hat er das Lehramtsprüfungszeugnis für Mathematik und Physik als Hauptfächer erworben. Es folgte das Probejahr am Bundesgymnasium Wien IX.

STETTNER hat sich als Student auch politisch betätigt und ist am 17. Juni 1931 bei der Ortsgruppe Wien-Alsergrund der NSDAP beige-

⁴ Über ZÖCHBAUER vgl. in diesem Werk Bd. 3, VI.

⁵ Antrag der Phil. Fakultät vom 11. November 1960; Genehmigung durch das BMfU vom 28. November 1960, Zl. 106.983-4/60. UG.

⁶ Antrag WEINHANDL vom 10. Juli 1962; Genehmigung durch das BMfU vom 10. August 1962, Zl. 84.598-4/62. UG.

⁷ Lebenslauf vom 24. April 1956, AdR, 02, 5 Philosophie Graz STETTNER. Lebenslauf vom 4. Juli 1963, UG.

⁸ Beglaubigte Abschrift im AdR.

⁹ Eine Auswahl seiner Gedichte bei HEINZEL 1950.

treten. 1932 nach Oberschützen umgemeldet, ist er im April 1933 wegen „interner Differenzen“ in dieser Ortsgruppe wieder ausgetreten. Da er „durch seinen späteren Einsatz im Rahmen der illegalen NSDAP Österreichs ... die Voraussetzungen“ für die Wiederaufnahme erfüllte, wurde er zum 1. Mai 1938 wiederum in die NSDAP aufgenommen und gehörte ihr bis zum Ende der Hitler-Diktatur an.¹⁰

Ab 15. September 1936 war STETTNER als Hilfslehrer an der Evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen tätig. Daneben hat er als Hospitant an der Wiener Universität weiter Psychologie bei KARL BÜHLER und Pädagogik bei MEISTER studiert. Am 29. Jänner 1938 hat er die Lehramtsprüfung für das Fach Pädagogik an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bestanden. Am 30. November 1938 wurde er auf Grund einer von MEISTER angenommenen *Dissertation* über „Die Zusammenhänge der Pädagogik P. PETERSENS mit der existenziellen Philosophie“ promoviert. Das Haupttrigrosom erfolgte aus Pädagogik und Philosophie bei MEISTER und REININGER, das Nebenrigrosom aus Physik.

1942 wurde er an die Lehrerbildungsanstalt Graz versetzt, die damals – bis Kriegsende – in Marburg an der Drau untergebracht war. Vom Militärdienst in den Jahren 1943 und 1944 abgesehen, ist er bis 1972 an dieser Anstalt und ihrer Nachfolge-Institution, der Pädagogischen Akademie des Bundes in Steiermark, geblieben. Von 1942 bis 1945 unterrichtete er Mathematik und Physik, ab 1945 nur noch die pädagogischen Fächer. Dazu gehörten in 3. Jahrgang Psychologie und Logik, im 4. Jahrgang Pädagogische Psychologie und Unterrichtstheorie, im 5. Jahrgang Erziehungstheorie und Geschichte der Pädagogik. Ab 1945 war er als Prüfer für das Fach Pädagogik auch Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Volks-, Haupt- und Sonderschulen. STETTNER war verheiratet und hatte zwei Kinder. Politisch hat er sich der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) angeschlossen¹¹.

STETTNER ist in der steirischen Lehrerschaft „für die Verwissenschaftlichung des pädagogischen Denkens“ eingetreten¹². Darunter verstand er im Allgemeinen, daß die wissenschaftstheoretische Grundlagenforschung endlich auch in der Pädagogik berücksichtigt werden

¹⁰ Mitgliedsnummer 6 196 847 laut Schreiben des Mitgliedschaftsamtes der NSDAP in München vom 17. Januar 1940 an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark in Graz. BAB.

¹¹ LANDERGOTT 1995, 125.

¹² Ebenda, 132 und 128.